

# Albert III. und letzte der ursprünglichen Grafen von Tirol.

Von

P. Justinian Ladurner.

---

## I.

Die Geschichte der ursprünglichen Grafen von Tirol ist noch immer wenig aufgeheilt; selbst über deren Abstammung ist man noch bei weitem nicht im Reinen; während Burglechner angibt, sie stammen von einem gewissen Grafen Heinrich dem jüngern, der des Kaisers Heinrich IV. Statthalter zu Trient gewesen sein soll (?), ab, lässt sie J. A. v. Brandis in seiner G. d. Landesh. von den Grafen und Markgrafen von Andechs und Isterreich entsprossen. Coronini in seinem Tentamen genealogicum Com. Goritiä und Gebhardi möchten ihnen gleichen Ursprung mit den Grafen von Görz von einem gewissen Gottfried, angeblichen Grafen im Pusterthale geben; Freiherr von Hormair schien wohl das Richtige getroffen zu haben, indem er aus Urkunden deren Abstammung von den Gaugrafen in Currhätien und Vinstgau genau nachgewiesen zu haben glaubte; allein selbst diese Behauptung ist mehr als zweifelhaft geworden durch den Nachweiss des Herrn Custos Bergmann und Herrn Conrads von Moor, dass nämlich jene alten curräthischen Gaugrafen bereits im Jahre 973 mit dem

kinderlosen Burkard IV. gänzlich ausgestorben und somit die spätern Grafen von Vinstgau und Engadin, die seit 1141 sich Grafen von Tirol nannten, unmöglich ihre Nachkommen sein können; und somit bleibt denn deren Abstammung noch immer eine offene Frage.

So dunkel nun ihre Abstammung ist, so dürftig ist auch bisher ihre Geschichte geblieben und unsere frühern Chronikschreiber, die immer von dem Wahne eines über das ganze jetzige Tirol ausgedehnten andechsischen Herzogthums mit der angeblichen Hauptstadt Meran im Etschlande befangen sind, befanden sich wirklich in Verlegenheit, was sie mit den im 12. Jahrhunderte urkundlich auftauchenden Grafen von Tirol anfangen sollten, da deren Residenz, das Schloss Tirol, kaum eine Stunde entfernt, gerade oberhalb der in ihrer Phantasie existirenden andechsischen Hauptstadt Meran sich befindet; J. A. v. Brandis loc. cit. behilft sich mit der Aeusserung, dass „die Fürsten und Herrnen, so sich des Titels und Namens der gefürsten Grafen von Tirol gebraucht, ohne Zweifel, ehe und zuvor die benambste Herzogen von Meran gar abgegangen, auch was an Tirol werden gehabt haben.“

Streng an die Urkunden sich haltend, kommt man bisher mit ihrer Genealogie und Geschichte nicht weiter zurück als bis zum Grafen Albert, den ich den ersten nenne, im Anfange des 12. Jahrhunderts, gestorben zwischen 1128 — 1140; er hatte zur Ehe die Gräfin Adelhaid von Eppan, Schwester des Grafen Arnold von Eppan zu Morith und Greifenstein, und hinterliess aus ihr zwei Söhne Albert II. und Bertold I., die im Jahre 1141 zuerst „Grafen von Tirol“ sich nennen. — Graf Albert II. führte bis zu seinem am 23. Februar 1164 oder wahrscheinlicher 1165 erfolgten kinderlosen Tode die Verwaltung der kleinen Grafschaft, während sein Bruder Bertold I. eine Grafschaft in Kärnthen, — selbst der gründliche Forscher der Geschichte von Kärnthen, Ankershofen, konnte nicht angeben, wo selbe eigentlich lag, — entweder als Lehen oder Eigen verwaltete, und erst nach seines Bruders



Ableben die selbstständige Regierung der Grafschaft Vinstgau und der dazu gehörigen Hälfte von Engadin übernahm. — Im Jahre 1180 auf einer Pilgerfahrt nach Rom begriffen, ward er am 6. März vom Tode überrascht, zwei Söhne, Heinrich und Bertold, hinterlassend; letzterer aber war bereits am 7. Mai 1180 dem Vater ins Grab gefolgt; ersterer überkam die Grafschaft; seine Gemahlin war Agnes aus dem reichen Geschlechte der Edlen von Wanga, welche ihm einen Sohn Albert III<sup>1)</sup> und eine ungenannte Tochter (Adelhaid?) gebar. Noch im Jahre 1189 an einem ungenannten Tage und Monate übergab diesem Grafen Heinrich von Tirol die Gemeinde von Clemona, wo er bereits im Jahre 1184 von dem Patriarchen Gottfried von Aquileja die Hälfte des Zolles erhalten hatte (Hormair Beiträge II. 149), den dritten Theil ihrer Stadt (Coronini ex Repert. Austr. P. II. fol. 463); eine Urkunde vom 24. Juni 1190 (Cod. Wang. Doc. 39) hingegen bezeichnet ihn als bereits gestorben und dessen minderjährigen Sohn, Albert III. als Erben der Grafschaft Tirol. — Wie alt Graf Albert III. beim Tode seines Vaters gewesen, ist aus Urkunden nicht zu entnehmen; wohl aber, dass er damals noch minderjährig gewesen, wie aus den bald anzuführenden Urkunden deutlich hervorgeht; — wenn aber Einige, worunter Perini, behaupten wollen, dass er erst im Jahre 1189 geboren worden, so ist

---

1) Coronini loc. cit. S. 139 et 140 möchte ihm noch einen Bruder, nämlich Heinrich II. geben; er stützt sich bei dieser Angabe auf eine von de Rubeis dem Palladius entnommene Notiz von einem angeblich im Jahre 1204 vermittelten Frieden zwischen dem Patriarchen Peregrin und dessen Helfer dem Grafen Albrecht und Heinrich einer- und den Grafen Meinhard II. und Engelbert III. von Görz andererseits. — Rubeis selbst weist auf das Widersprechende in dieser Notiz des Palladius hin, und dennoch nimmt Coronini den darin — und zwar als Comes Goritiä — bezeichneten Heinrich als Bruder des Grafen Alberts III. von Tirol an, obwohl sonst keine Urkunde seiner erwähnt.

dies sehr unwahrscheinlich, da wir ihn bereits in den Jahren 1202, 1203 und 1204 selbstständig auftreten sehen.

Von diesem Grafen Albert III. und letzten der ursprünglichen Grafen von Tirol nun möchte ich hier nicht etwa ein umfassendes Lebensbild, sondern nur einen Beitrag zu demselben liefern durch Anführung der mir bekannt gewordenen auf ihn sich beziehenden Urkunden in chronologischer Ordnung mit einigen entsprechenden Bemerkungen und zwar um so mehr, da selbst Herr Kink in seinen „akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols“ S. 276—282 mehr dürftige Andeutungen als ausführliche Nachrichten über ihn geliefert hat. — Um aber sein Wirken und seinen Einfluss auf die Gestaltung unsers Landes besser würdigen zu können, dürfte es frommen, einen Einblick über die damalige Gestaltung und Verhältnisse des Landes, das wir jetzt Tirol nennen, und seines Gebiethes, als er dessen Regierung überkam, insbesondere zu machen.

## II.

Was wir jetzt die gefürstete Grafschaft Tirol nennen, bildete in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht, wie unsere frühern Chronisten träumten und noch jetzt Manche zu wähnen scheinen, ein enge verbundenes Ganze unter dem Titel Herzogthum Meran mit der Hauptstadt Meran im Etschlande regiert von den mächtigen auch in Franken und Baiern reich begüterten Grafen von Andechs<sup>2)</sup>; unser

---

2) Es ging diese ganz irrige Ansicht zunächst von dem sonst so verdienten Burglechner aus, dem die Andern ohne Kritik es nachgeschrieben, indem er dem Aventin zu viel vertrauend annahm, dass Alles, was wir jetzt Tirol nennen, früher bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu Baiern gehört habe, bei der Aechtung des bairischen Herzogs Heinrich des Löwen im Jahre 1180 aber durch K. Fridrich Barbarossa das alte Herzogthum Baiern zersplittert, das jetzige Tirol von demselben abgerissen und für das gräfliche Haus Andechs in ein eigenes selbstständiges Herzogthum, das von seiner Hauptstadt das Herzogthum Meran geheissen, umgeschaffen worden. So z. B. ist



Ländchen zeigt sich damals dem Forscher vielmehr in verschiedenen Grafschaften und Gauen unter verschiedenen grössern und kleinern Dynasten zersplittert ohne engern politischen Verband, das nicht einmal einen eigenen gemeinschaftlichen Namen hatte, sondern nur im Allgemeinen als „Land im Gebirge; in montanis oder intra montana“ bezeichnet wurde.

Das darin liegende Gebiet der damaligen Grafen von Tirol war eigentlich nicht gross und zudem eingeklammert von mächtigern Dynasten; selbes begriff ursprünglich nur das jetzige Vinstgau und einen Theil des angränzenden Unterengadin bis

---

noch in dem im Jahre 1823 gedruckten Nationalkalender S. 72 wörtlich Folgendes zu lesen: „Unter Fridrichs Regierung wurde die rhätische Gebirgsgegend durch diesen Kaiser von Baiern getrennt und dem Grafen Berthold von Andex als Reichslehen verliehen. Berthold IV. war der erste tirolische Landesfürst, der im Lande selbst wohnte. Mit ihm beginnt die Herrschaft der Grafen von Andex und Görz (!) in Tirol — ein Hauptmoment der tirolischen Landesgeschichte.“ — Jene Geschichtschreiber forschten nicht näher nach, ob überhaupt das jetzige Städtchen Meran damals schon existirt habe oder höchstens nur ein kleines Dörfchen gewesen; — es kömmt urkundlich erst im J. 1239, also nur 9 Jahre vor dem Erlöschen der Andechser, und zwar als Flecken, forum Merani, und noch 1270 als Marktflecken, burgum, vor. — Sie wurden hauptsächlich dazu verleitet, dass zufällig coincidirend mit der Aechtung des Löwen gerade ums Jahr 1150 die erwähnten Grafen von Andechs nach dem kinderlosen Tode ihres Veters Conrads III. von Dachau den erledigten Titel, „Herzog von Meranien“ annahmen; — in einer Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg vom 24. April 1178 erscheint als Zeuge dilectus consanguineus noster Bertholdus Dux Meraniä (U. B. d. L. o. d. E. II 3553), — und nun war bei ihnen das meranische Herzogthum der Andechser in Tirol fertig. — Hormairn gebührt das Verdienst, diesen verwirrenden Irrthum gründlich zerstört und nachgewiesen zu haben, dass es nie ein Herzogthum Meran in Tirol gegeben, ja dass die Andechser im Etschland nie etwas besessen haben, sondern dass ihr Herzogstitel von Dalmatien herrührte, für das sie bald Meranien unterstellten; bereits im Jahre 1159 führte Berthold von Andechs IV. den Titel: „Dux Dalmatiä sive Meran.“



Pontalt in sich nebst dem sogenannten Burggrafenamte, d. h. die Gegend von Meran westlich bis an die Schnalserbachbrücke und südlich am rechten Ufer der Etsch bis zur Falsauer und an deren linken Ufer bis an den Gargazonerbach so wie das Thal Passeir am rechten Ufer der Passer. Nach dem ums Jahr 1170 erfolgten kinderlosen Tode ihres reichbegüterten eppanischen Vetters, des Grafen Arnolds II. von Morith und Greifenstein, war aus dessen Hinterlassenschaft auch manches im Sarntale und im Wipphale an des Grafen Alberts III. Grossvater gediehen. Das überkommene Vogteiamt des Stifts Trient hatte den Grafen von Tirol grösseres Ansehen und nicht geringen Einfluss auf dasselbe gebracht, den sie klug auszunützen verstanden, um daselbst nach und nach verschiedene Rechte und Güter sich zu erwerben, und unsers Grafen Alberts Vater besass bereits die Grafschaft Bozen gemeinschaftlich mit dem Fürstbische von Trient, so wie manche Rechte in der immer mehr aufblühenden Handelsstadt Bozen und hatte durch eigenmächtige Erbauung der Veste Neuhaus bei Terlan sein Gebiet bis in diese Gegend auszubreiten gewusst.

Dies sein Gebiet war aber von weit mächtigern Nachbarn umgeben; nämlich westlich von den Besitzungen der in Currhätien waltenden Fürstbischöfe von Cur, welche nicht bloss ihre geistliche Macht über ganz Vinstgau bis an die Passer ausübten, sondern auch als weltliche Fürsten allenthalben daselbst ihre Schlösser, Güter, Leute und Hoheitsrechte besaßen, und so manche Edle dieser Gegenden ihre Lehensleute nannten, ja sogar den Grund, auf dem das Schloss Tirol erbaut war, als von ihnen herrührendes Lehen beanspruchten. (Statth.-Arch.) Zudem sassen in einem Seitenthale des Vinstgaues die reichen und mächtigen Vögte von Matsch nicht immer den Grafen von Tirol freundlich gesinnt. —

Südlich stand ihnen als Nachbar der weit mächtigere Fürstbischof von Trient entgegen, dessen Vasallen sie waren und von dem sie ursprünglich ihre Grafschaft Vinstgau bis Pontalt zu Lehen trugen. (Hormair Gesch. Tirols II. 350.) —

Nicht zu verachten war auch die Macht der damals allerdings schon gedemüthigten Grafen von Eppan, welche ihre Grafschaft am rechten Ufer der Etsch als Zugehör der Grafschaft Bozen früher zum Drittheil seit 1185 aber zur Hälfte vom Stifte Trient zu Lehen trugen, reich an Burgen und Lehensleuten, an Alloden und Lehen ringsum im Lande an beiden Ufern der Etsch, im Nonsberge, in Ulten, im Vinstgaue und im Oberinnthale, wo ihre Besitzungen mit denen der ihnen stammverwandten Welfen sich kreuzten.

Durch die eppan-greifensteinische Erbschaft waren die Grafen von Tirol auch mit den allerdings minder mächtigen Fürstbischöfen von Brixen in nähere Berührung gekommen. — Im nördlichen und mittleren Theile des jetzigen Tirols walteten damals gewaltig die mächtigen Grafen von Andechs, welche bereits früher so Manches im Unterinnthale bis an die Melach und bis Zirl hinauf so wie im Wipphthale theils als Eigen theils als Lehen des Stifts Brixen besaßen, und seit dem im Jahre 1158 erfolgten Ableben ihrer Vetter, der Grafen von Diesen, auch von Wolfrathshausen und Ambras genannt, durch Erbschaft ihre Besitzungen daselbst noch mehr arrondirt hatten. Noch mehr war ihre Macht und ihr Ansehen daselbst gestiegen, als im Jahre 1165 Otto von Andechs zum Bischof von Brixen erwählt worden und nach der Abdankung des Grafen Arnold von Morith und Greifenstein die einflussreiche Vogtei des Hochstifts Brixen so wie des Kl. Neustift seinem Bruder Bertold III. von Andechs übertrug, so wie dessen Sohn, Bertold IV. auch noch nach der Aechtung Heinrichs des Löwen im Jahre 1182 jene des freisingischen Stiftes Innichen überkam, und wahrscheinlich um diese Zeit auch im Pusterthale das Schloss St. Michaelsburg und die Grafschaft (Gerichtsbarkeit im) Pusterthal, welche die Andechser laut der Urkunde vom Jahre 1232 bis zur Aechtung des Grafen Heinrich von Andechs ebenfalls inne hatten. — So stand denn damals im Bereiche der jetzigen Grafschaft Tirol das Haus der Grafen von Andechs am mächtigsten da und es schien nur mehr eine Frage der

Zeit, wann das Land im Gebirge den Namen „Grafschaft Andechs“ erhalten sollte. Wie es anders gekommen, und dasselbe dafür seit 600 Jahren den Namen „Grafschaft Tirol“ trägt, welche Factoren, Ereignisse und Wechselfälle zu letzterm beigetragen, dafür sollen uns die nun anzuführenden Urkunden einigen Aufschluss bieten.

### III.

Herr Kink loc. cit. S. 198 stellt als Charakteristik der Grafen von Tirol den Satz auf: „Es lag in dem Geschlechte der Grafen von Tirol als fortlaufender Charakterzug ein fester und beharrlicher Sinn ohne das Ungestüm ihrer Gegner, der Grafen von Eppan, eine nie ermüdende Sorgfalt, jede gegebene Gelegenheit zur Vergrösserung ihres Gebietes und Mehrung der eigenen Macht zu benützen. Es suchte die umliegenden Besitzungen Stück für Stück an sich zu bringen und ohne je ein grosses Spiel zu setzen, durch kleine aber fortwährende Erfolge sich zu stärken und gross zu machen. An diesem Grundsatz, langsam aber sicher vorwärts zu dringen, hielten die Tiroler Grafen getreulich fest und es ist ihnen, daher auch gelungen, allein von allen Geschlechtern, die in diesem Lande souveräne Gewalt ausübten, ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen.“ — Diese Bemerkung muss man vollkommen unterschreiben und ich kann nur noch hinzusetzen, dass Albert III. und letzte der eigentlichen Grafen von Tirol der Hauptpräsentant dieser Uebung mit grösstem Erfolge gewesen, wobei er freilich von glücklichen Wechselfällen unterstützt und auch in der Wahl der Mittel gerade nicht gar scrupulös es dahin brachte, dass er, der als der mindest mächtige unter den bedeutendern Gewalthabern seine politische Laufbahn begonnen, am Ende derselben eigentlich als der mächtigste unter allen dastand und noch glorreicher geendet haben würde, hätte er nicht durch seine letzte im Uebermuthe unternommene ungerechte Befehdung des Hochstifts Salzburg sich Verdemüthigung, bedeutende Verluste und sehr wahrscheinlich auch den



Tod geholt. — Die Richtung ihrer Vergrößerungssucht stand nach dem mildern Süden und es konnte wohl nicht anders sein, da ihre Grafschaft gegen Norden von Eisbergen begrenzt, das weltliche Gebiet der Bischöfe von Brixen aber, wo sie sich hätten ausdehnen können, von seinen Vögten, den mächtigen Grafen Arnold von Greifenstein und dann von den noch mächtigeren Grafen von Andechs geschützt war, bis Heinrich von Andechs durch die über ihn ausgesprochene kais. Acht seinen Einfluss daselbst verlor. Hingegen lag die Gegend von Bozen und der tiefere Süden fast ganz offen und unbeschützt vor ihnen, besonders seitdem die Grafen von Eppan in Folge ihres eigenen Ungestüms und Uebermuths gedemüthigt und zu entmuthiget, ihnen wenig oder gar kein Hinderniss mehr in den Weg legen konnten.

Die erste Urkunde, worin Alberts III. Vater, Graf Heinrich, als verstorben und er selbst als Erbe seiner Grafschaft erscheint, datirt vom 24. Juni 1190; am erwähnten Tage vor der Pfarrkirche zu Bozen in Gegenwart vieler adelichen Zeugen, nachdem die beiden Gemeinden von Bozen und Keller je 12 Geschworne zur Austragung ihrer streitigen Rechte über Weide, Wald, Strasse, Feldwege und Bewässerung abgeordnet hatten, setzt Bischof Conrad von Trient für selbe ein Statut fest und bestimmt am Ende, dass von allen gegen die Uebertreter desselben verhängten Strafen zwei Drittheile dem Bischofe von Trient und ein Drittheil dem Grafen von Tirol zufallen sollen, und beide Theile versprechen — und zwar für seinen Herrn, den Grafen Adelpret von Tirol, Heinrich Suppan, dass sie Niemanden, der obiges Uebereinkommen übertritt, die Strafe erlassen wollen. (Cod. Wang. doc. 39 und Hormair G. v. Tirol. Urk. 51). Aus dieser Urkunde scheint hervorzugehen, dass der Graf von Tirol damals bereits ein Drittheil der Einkünfte der Grafschaft Bozen bezog, während die andern zwei Drittheile derselben dem Bischofe von Trient zufließen. — Dass aber unser Graf Albert in den ersten Jahren seiner Regierung noch minderjährig gewesen und daher unter Vormundschaft

gestanden und zwar des Grafen Ulrich von Eppan, so wie seines mütterlichen Grossvaters, Albero von Wanga, und des bereits erwähnten Heinrich Suppan, davon liefert uns eine von Hormair in der G. v. T. S. 218 angeführte undatirte, von ihm aber ganz willkürlich aufs Jahr 1210 angesetzte, jedoch in die Jahre 1190 — 1200 fallende, das Kl. Wilten betreffende Urkunde, vermöge welcher unter dem Grafen Adalbert von Tirol und dem Propste Dietmar von Wilten (regiert vom Jahre 1190 — 1200) in praesentia Comitum Ulrici, D. Alberonis de Wanga, Heinrici Suppani et aliorum, per quos omnia negotia Comitum regerantur, eine früher mit Genehmigung des Grafen Heinrichs von Tirol durch Herrn Fridrich von Reifenstein dem Propste Heinrich von Wilten (reg. 1178 — 1190) gemachte Schenkung eines dem Grafen von Tirol lehnbaren Ackers zu Algund bestätigt wurde, eandemque donationem idem Comes Albertus parentis sui et antecessoris, Heinrici Comitum in sigillo sui signi impressione consolidavit. (Horm. Beitr. Urk. 140 und G. v. T. Urk. 88.)

Sehr wahrscheinlich in diese Periode, gegen Ende des 12. Jahrhunderts fällt folgende undatirte Urkunde aus Monum. boic. VIII. S. 471. Graf Albert von Tirol bringt die zwei Töchter des Herrn Fridrichs von Morith seines Ministerialen im Kloster Scheftlarn, wo sie geistlich leben sollten, Gott zum Opfer; dies geistliche Leben erwählten sie vorzüglich auf Vermittlung und Rath der Brüder Berthung und Marquard von Mais, ihrer nächsten Blutsverwandten. Mit ihnen opfert Graf Albert auch den Hof, welchen diese zwei Schwestern durch Erbrecht zu Naters besaßen, demselben Kloster; weil aber derselbe um 16 Talente verpfändet war, so löste ihn das Kloster um diese Summe ab und obige zwei Brüder von Mais geloben, das Kloster in dessen Besitz zu schützen. Zeugen dessen eine Menge vom tirolischen Adel. — Aus dieser Urkunde lässt sich unschwer abnehmen, dass des Grafen von Tirol Besitzungen bereits über den Jaufen hinüber sich schlangen, indem selbst der edle Fridrich von Mareit und dessen

Töchter zu seinen Ministerialen gehörten; sehr wahrscheinlich datirten sich dieselben aus der Erbschaft von seinem urgrossmütterlichen Oheim, dem reichen Grafen Arnold von Eppan zu Morith und Greifenstein.

Streit war entstanden zwischen dem Patriarchen Pelegrin von Aquileja einer- und den Brüdern Meinhard und Engelbert von Görz andererseits wegen des Besitzes der Schlösser Görz und Mosburch; unser Graf Albert von Tirol reiste mit dem Grafen Ulrich von Eppan dort hin, um im Verein mit dem Herzog Leopold von Oesterreich und Steier, dem Herzog Bertold von Meranien, Bernhart, Herzog von Kärnthen und dem Grafen Albert von Mittelberg die Sache zu vermitteln; es gelang ihnen am 27. Jänner 1202 bei der St. Quirins-Kirche bei Cormons die Angelegenheit dahin zu schlichten, dass die Görzer Grafen beide Schlösser sammt den dazu gehörigen Gütern, Rechten, Knechten und Mägden von der Kirche zu Aquileja zu Lehen tragen sollen. (Dr. Meillers Regest. S. 86 aus Rubeis pag. 644.) — Im folgenden Jahre 1203 finden wir den Grafen Albert zu Bozen auf der Eisackbrücke mit dem Bischofe Otto von Freisingen, dem Herrn Albero von Wanga u. a. gegenwärtig, als Heinrich der Bozner seiner Schwester Mathild (wahrscheinlich der Gemahlin Herrn Girolds von Bozen, Stifters des Deutschordens-Hospitals daselbst) verbiethet, ihre Güter dem erwähnten Hospitale zu schenken. (Hormair G. v. Tir. S. 188.)

Unterdessen hatte sich ernster Span zwischen dem Bischofe Conrad II. von Trient und dessen Lehensleuten einer- und denen von Verona andererseits erhoben, der zu einer heftigen Fehde führte; Graf Albert von Tirol als Vogt des Stiftes legte sich ins Mittel; am 2. März 1204 wurde auf dem Kreuzwege zu Ala von dem Grafen Albert von Tirol, den Grafen Ulrich von Ulten und Heinrich von Eppan, denen von Castelbarko, Nomi, Telve, Enna, Salurn etc. der Friede vermittelt zwischen dem Bischofe, dessen Lehensleuten und Genossen und zwischen Trudo Marcellin Podestà von Verona im Namen seiner Comune



und deren treuen Bundesgenossen Ulrichs von Arco; der Podestà gewährte dem Bischofe und allen seinen Anhängern für alle zugefügten Unbilden und Schäden zur Zeit, da beide Städte mit einander Krieg führten, Nachsicht und versprach, die Trientner Kaufleute mit dem Zolle zu Torbole und Arco unbehelligt zu lassen und des Bischofs treuebrüchige Vasallen nicht aufzunehmen, hingegen soll Ulrich von Arco in den Besitz seiner Güter wieder eingesetzt werden. (Bonelli Not. stor. Vol. II 510.) — Ein Jahr darnach versammelte der nämliche Bischof Conrad II von Trient überdrüssig der fortwährenden Bedrängnisse von Seite seiner stets unruhigen Vasallen und dass er endlich gar noch mit seinen eigenen Domherrn in Zerwürfnisse gerathen, dieses Treibens müde am 10. März 1205 mehrere seiner Getreuen zu Innsbruck, entsagte seiner Würde und zog sich in das Benedictinerkloster St. Georgenberg zurück; nur das Einzige bat er sich aus: sie sollten keinen Domherrn von Trient zu seinem Nachfolger wählen. (Bonelli Not. stor. Vol. II p. 513). — Der Stuhl des hl. Vigilius war somit erledigt und blieb nun mehr als zwei Jahre unbesetzt; während der Zwischenzeit (1205 — 1207) verwaltete Graf Albert von Tirol, als Vogt der Kirche von Trient, das Stift in temporalibus und er wurde von den Trientnern zum Podestà von Trient ernannt, welchen Titel er auch beibehielt; sein Stellvertreter war Peter von Malosco (Trient. Arch. cista 64 Nr. 33.)

Im folgenden Jahre 1206 begab sich Graf Albert zu dem römischen König Philipp, sehr wahrscheinlich begleitete er den ehemaligen Bischof Conrad dorthin, denn wir finden beide als Zeugen zu Nürnberg als K. Philipp am 11. Juni 1206 daselbst auf Verlangen des als Boten des Papsts dorthin gekommenen Patriarchen Wolfger von Aquileja erklärte, dass die daselbst von ihm empfangene Investitur den Rechten seiner Kirche nicht nachtheilig sein solle, insoferne die Patriarchen als Fürsten Italiens die Regalien nicht in Deutschland zu empfangen haben. Zeugen Conrad, Bischof von Trient, Graf

Meinhard von Görz, Graf Ulrich von Eppan, Graf Albert von Tirol, Albero von Wangen, Hugo von Tuvers. (Böhmer, *Acta Imperii* Urk. 222.) — Im Herbst dieses Jahres, am 19. September 1206 zu Terlan bei Neuhaus sandten die Brüder Conrad, Heinrich und Bertold, Söhne weiland Hilbrands von Leunenburg in die Hände des Grafen Albert von Tirol auf das Schloss Brandis unter Leunenburg zu Gunsten ihres Bruders Prantoch, wofür dieser zu ihren Gunsten all seinem Rechte auf das erwähnte Schloss Leunenburg und dessen Zugehör entsagte. (Hormair *G. v. Tirol* S. 204.)

Während der Zeit aber hatte der ehemalige Bischof Conrad von Trient seinen gethanenen Schritt bereut und versuchte den freiwillig von ihm verlassenen Stuhl des hl. Vigilius wieder zu besteigen; allein umsonst, da die Domherren und der Magistrat von Trient einen neuen Fürstbischof haben wollten und im Vereine mit dem von ihnen zum Podestà erwählten Grafen Albert von Tirol sich jedem Versuche Conrads wieder zur freiwillig niedergelegten Herrschaft zu gelangen widersetzten. Endlich langte ein Breve des Papsts Innocens III. an, durch welches er Conraden gebot, von seinen Ansprüchen abzustehen und zugleich dem Capitel von Trient auftrag, sich alsbald einen neuen Hirten zu wählen. (de Rubeis, *Epist. Innocentii III.*, *Libr. III* epist. 72). Die am 9. August 1207 vorgenommene Wahl fiel — vielleicht nicht ohne Einwirkung des Grafen Albert — auf den bisherigen Domdecan von Brixen, Fridrich aus dem wohlbegüterten und angesehenen Geschlechte der Freien von Wanga, — des Schirmvogts Alberts Grafen von Tirol Oheim von mütterlicher Seite; einem der trefflichsten und kräftigsten unter den Fürstbischöfen von Trient. Die Wahl wurde alsogleich von den anwesenden päpstlichen Legaten bestätigt. — Diese Erhebung seines Oheims auf den fürstbischöflichen Stuhl von Trient musste viel dazu beitragen, des Grafen Alberts Einfluss auf das Fürstenthum Trient, dessen Vogt er ohnehin war, zu mehren, obwohl der neue Bischof Fridrich nicht geneigt war, etwas von den Rechten des Stiftes zu vergeben.

Eine der ersten Bemühungen des neuen Fürstbischofs war, die Irrungen, welche seit einiger Zeit zwischen den Bischöfen von Trient und dem Grafen von Tirol bezüglich ihrer gemischten Gerichtsbarkeit zu Bozen obwalteten, beizulegen; im Auftrage Beider thaten Thuring und Zuco von Furmian, Fridrich von Winkel, Albert Gajus, Ulrich von Gruonsberg und Adelpret, Sohn der Frau Minna von Bozen unter einem Eide den Spruch über deren beiderseitigen Rechte zu Bozen; dieser Spruch wurde dann in Gegenwart des Bischofs und des Grafen, vieler vom Priester- und Adelsstande am 7. Februar 1208 zu Bozen öffentlich vorgelegt. Das Uebereinkommen lautete: „Der Gastald, welchen der Bischof auf dem Schlosse Furmian für seine Güter hält, und der Schultheis, welchen der Graf von Tirol zur Rechtspflege in und um Bozen zu Bozen setzt, sollen in eine Person vereinigt werden; so sei es schon zu Zeiten der Bischöfe Adelpret, Salomo, Albert und Conrad (somit von 1156 — 1205) gewesen und der jeweilige Gastald von Furmian soll im Namen Beider nur unter dem Alberbaume vor der Pfarrkirche das Rechtssprechen. — Was dieser gemeinschaftliche Sachwalter 15 Tage vor und 15 Tage nach der jedesmaligen öffentlichen Gerichtssitzung (*placitum publicum*) einnimmt, soll unter beide Theile gleichmässig vertheilt werden. — Von allen Strafgeldern aber erhält der Graf von Tirol zwei Drittheile und gibt die Hälfte davon seinem Schulthais als Gehalt. — Strassenräuber werden mit Allem was bei ihnen gefunden wird, dem Grafen überliefert und er muss über sie erkennen. — Alles Mass (und Gewicht) sowohl im Markte Bozen als ausserhalb hat der Graf festzusetzen und darüber zu richten. — Aller Theilwein (*pluvium*) steht dem Grafen zu mit Ausnahme von 3 Fudern Wein, welche zur Eisackbrücke abgeliefert werden sollen. Der Graf oder sein Schulthais soll — nicht eben von Rechtswegen, sondern aus freiem Willen und vermöge eines löblichen Brauchs — bei dem erwähnten öffentlichen Gerichte die Stiftsministerialen, damit sie ihn beim Gerichte beiständig seien, von jenem Theilwein ehren (mit einem Trunke.)“



(Cod. Wang. Urk. 72.) — Drei Wochen darauf finden wir den Grafen Albert zu Trient bei seinem Oheim, dem Bischof Fridrich, und ist dort mit Herrn Beral von Wanga Zeuge, wie Engelbret, Sohn Herrn Otto's von Beseno dem Bischofe Fridrich für 6000 Pf. B. seinen halben Antheil am Schlosse Beseno und Anderes verkauft. (Cod. Wang. Urk. 73.) — Graf Albert stand für die Kaufsumme Bürge, und der Bischof versichert sowohl den Gläubiger als den Bürgen auf Schloss Beseno (Schatzarch. Repert.)

Gegen Ende des Jahres 1208 begleitete Graf Albert seinen Oheim, den Bischof Fridrich, auf der Reise nach Augsburg zum allgemeinen Reichstag, der sich über Neujahr 1209 hinauszog. Er war also sehr wahrscheinlich am Jänner 1209 bei dem feierlichen Akte gegenwärtig, durch welchen über Otto von Wittelsbach wegen Ermordung des K. Philipp die Reichsacht ausgesprochen wurde so wie auch über den der Theilnahme daran bezüchtigten Heinrich von Andechs; beide wurden ihrer Würden, Lehen und Güter entsetzt; ein Ereigniss, das, wie wir sehen werden, in der Folge auch einen bedeutenden Einfluss auf unsers Grafen Alberts von Tirol Stellung hatte. K. Otto IV. nimmt am 13. Jänner 1209 zu Augsburg auf Bitten des Patriarchen Wolfger dessen Patriarchat Aquieja in seinen besondern Schutz und bestätigt demselben alle seine Besitzungen. Als Zeugen dabei erscheinen Ludwig Herzog von Baiern, die Grafen Meinhard von Görz und Albert von Tirol (Böhmer Reg. Imp. aus de Rubeis Monum. 663.) — Coronini loc cit., der diese Urkunde S. 302 unter dem Jahre 1208 anführt, fügt die Bemerkung hinzu: „Circa hoc tempus e vita excessit Albertus penultimus ejus nominis, Comes Tirolis, relicto Alberto filio.“ Ihm schrieb es Gebhardi ohne weitere Prüfung nach. Als Beweis für ihre Behauptung wissen sie aber keinen andern Grund anzuführen, als eine Stelle aus der von Burglechner angeführten ums Jahr 1456 verfassten Denkschrift des Cardinal Nicolaus Cusa entnommen: Anno 1200 Brixinae Advocatus fuit Arnoldus de Murich et frater ejus

Bertholdus; deinde Henricus Marchio Istriae. Henrico banno Imperiali exauctorato Brixinā Advocatus fuit Albertus filius Alberti Comititis Tyrolis virtutibus clarus sub Conrado episcopo.“ Coronini loc. cit. p. 128. — Cusa war allerdings ein grosser Gelehrter, Philosoph und Theologe; aber in der Geschichte des Bisthums Brixen und in der Genealogie zeigt er sich hier nicht eingeweiht; der eppanische Graf Arnold von Morith soll also im Jahre 1200 Vogt des Stifts Brixen gewesen sein, er der schon ums Jahr 1170 kinderlos gestorben war; der auf ihn folgende Bertold war nicht dessen Sohn, sondern Bertold III. Graf von Andechs, der auf diesen folgende war nicht Heinrich, sondern Bertold IV. und erst auf diesen folgte sein Sohn Heinrich von Andechs als Vogt von Brixen und erst nach dessen Aechtung Graf Albert III. von Tirol im Jahre 1214. — Aus der historischen Haltlosigkeit der frühern Sätze lässt sich so ziemlich abnehmen, wie viel Gewicht man auf die letzte Angabe „Albertus filius Alberti Comititis Tyrol“ legen kann. — Zudem erwähnt keine Urkunde des Ablebens des Grafen Alberts III. um diese Zeit, und nebst dem tritt der regierende Graf Albert nach wie vor immer selbstständig auf, was aber nicht hätte der Fall sein können, wenn Albert III. ums Jahr 1208 gestorben wäre und einen Sohn Albert IV. hinterlassen hätte, so hätte dieser nach dem natürlichen Lauf der Dinge offenbar noch minderjährig sein müssen, da sein Vater im Jahre 1208 höchstens 27 — 28 Jahre alt gewesen. Kurz, die Angabe vom Tode Alberts III. im Jahre 1208 stellt sich als unhaltbar heraus.

Wahrscheinlich bei Gelegenheit seiner Hinreise nach Augsburg oder bei seiner Rückreise von dort war es, wo unser Graf Albert beim Cillerbache mit dem Grafen Conrad von Wasserburg, der auch im Unterinnthal Besitzungen hatte, zusammentraf; Nos Chunradus Dei gratia Comes de Wasserburg, juxta fluvium Cilinum, ubi Comitem Albertum Tyrolensem convenimus, Curiam in Riede (Ried im Cillertal) a D. Heinrico de Rotenburg, 124 libris Veronensibus pro 15 libris Ratis —

bonensibus redemptam Coenobio in Atile contulimus. Testes Comes Albertus Tyrolensis, Comes Bertoldus de Eschenlohe, Comes Henricus frater ejus liber, ambo de Wang; D. Fridericus et D. Balduinus, Bertoldus Tarant et frater ejus, Bertoldus de Maise, Witelo de Taure. (Mon. boica I. 280) Vielleicht hielten beide Grafen diese Zusammenkunft, um sich näher zu besprechen über die zu ergreifenden Massregeln wegen der ausgedehnten Besitzungen des geächteten Heinrichs von Andechs in Tirol, die in Folge der Acht ebenfalls erledigt waren; — oder sollte damals gar die Heirath unsers Grafen Albert mit des Grafen Conrad Tochter Uta verabredet worden sein? — Der geächtete Graf Heinrich von Andechs scheint, als Acht und Bann auf ihn gefallen, zuerst ins Gebirge und von da erst gen Ungarn<sup>3)</sup> geflohen zu sein; denn noch zwei Monate nach über ihm ausgesprochener Acht, am 25. März, befand er sich auf seinem ihm abgesprochenen Eigen in der Gegend von Innsbruck und bestätigte daselbst dem Stifte Wilten die früher gemachte Schenkung eines ihm eigenthümlichen Hofes zu Ambras zum Gedächtniss seiner Mutter, der Herzogin Agnes, und aller Vorfahren, und nicht wie einen Flüchtling, sondern als ihren Herrn umstehen ihn als Zeugen die alten andechsischen Dienstmänner die von Rottenburg, Schlitters, Schönberg, Matrei, Sistrans, Stubai, Mils, Foreis, (Hormair Beiträge II. Urk. 117.)

Am vorletzten Tage des Heumonats, 30. Juli 1209, sass Graf Albrecht von Tirol im Dorfe Kortsch in der obern Gasse zu Gericht; viele Ritter und ehrbare Leute waren dabei zu-

---

3) Hormair wollte aus dieser Urkunde ableiten, der geächtete Heinrich von Andechs sei zuerst nach Rom geflohen; allein es heisst daselbst ausdrücklich: et prima traditio hujus mansus fuit, quando Romam perrexi. Es ist demnach hier nur von einer Bestätigung einer früher durch den Grafen Heinrich bei Gelegenheit einer früher zu unbekannter Zeit unternommenen Reise des Grafen Heinrich nach Rom gemachten Vergabung die Rede.



gegen. Da trat Egno (von Matsch) Vogt des Klosters Marienberg als Kläger auf wider die von Kortsch und brachte vor, wie selbe ausgezogen wären gen Montaz und dort im Hochwalde gar arg gehauset und des Unfugs viel verübet hätten; der ganze Berg sei Eigenthum des Klosters vom Grafen Ulrich von Tarasp dahin geschenkt und seit mehr als 40 Jahren von demselben ruhig besessen und benützt. Graf Albert um der Sache Wahrheit zu ergründen, liess sechs der Kortscher, die an dem Frevel Theil genommen, hervortreten und befahl ihnen, die Finger auf das Evangeliumbuch zu legen und zu schwören, dass sie weder zu Liebe noch zu Leide, sondern was wahr sei, sagen wollten. Nach kurzer Abrede unter sich bekannten sie, wie das Kloster seit vielen Jahren im ruhigen Besitz und Genuss desselben Berges gewesen und sie gewaltsam des fremden Eigenthums sich angemastet hätten; worauf der Graf zu Recht erkannte: der Holzschlag auf dem Berge Montaz sei den Kortschern fürbass untersagt auf ewige Weltzeit bei Vermeidung einer Pön an Leib und Gut. (Zeitschr. d. Ferdinandeums I. 95 aus P. Goswins Chronik und Hormair s. W. II. 103.)

In der zweiten Hälfte des Juli 1209 hielt K. Otto IV. wieder einen Hoftag zu Augsburg, wo sich das Heer zu seinem Zuge nach Rom, um dort die Kaiserkrone zu empfangen, sammelte; mit diesem zog er im August über Innsbruck, dem Brenner, Brixen und Trient der Etsch entlang durch die Veroneserclause; bereits am 18. August lagerte er in pratis S. Danielis am Gardasee. (Böhmer Regesta Imperii. S. 45 aus dem Chronic. Arnonis Lubiens.) Aus einigen Urkunden geht hervor, dass des Grafen Alberts Oheim, Bischof Fridrich von Trient, in dem Monate September und October 1209 sich aus seinem Stifte entfernt habe, um den König auf seinem Zuge gen Rom zu begleiten, und unterdessen, wie es scheint, seinen Neffen, den Grafen Albert von Tirol, als Stiftsvogt mit der weltlichen Verwaltung des Stiftes betraut habe. Jedoch bereits Anfangs November war Bischof Fridrich wieder in sein Stift zu-

rückgekehrt. Am 15. November wohnte Graf Albert zu Trient der Belehnung seiner Oheime Adelper und Bertold von Wanga durch ihren Bruder, den Bischof Fridrich, mit dem Burghübel und dem dabei befindlichen Hofe zu Langeck bei, um daselbst ein befestigtes Schloss zu bauen, welches jedoch dem Bischofe stets offen sein sollte, hiefür übergeben beide Brüder dem Bischofe ein Weingut unterhalb Weineck (Cod. Wang. Urk. 80.)

Unruhen und Empörungen von Seite der Bürger und Vassallen des Stifts hatten mittlerweile sich erhoben; unter diesen thaten sich besonders die Herren von Arco, Verbündete der Veroneser und Brescianer, sowie die Herren von Beseno im Bündnisse mit den Vicentinern hervor. Der Bischof versicherte sich der Hilfe der Sindiker von Trient, seines Neffen des Grafen Albert von Tirol, und seiner Brüder und mit deren Beistand gelang es ihm die Empörung niederzuschlagen. Die ersten, welche sich ihm unterwarfen und Gehorsam schworen, waren die Herren von Beseno; am 28. Mai 1210 erhielten sie nach dem Spruche des Grafen Ulrich von Eppan vom Bischofe die Ausserachtklärung und wurden in ihre Rechte und Besitzungen wieder eingesetzt, jedoch unter der Bedingung, dass sie den Thurm des Schlosses Beseno niederreißen und die zerstörten Wege und Zugänge wieder herstellen lassen. Schliesslich versöhnt sich Ulrich von Beseno auch mit dem Grafen von Tirol und den Brüdern Bertold und Albero von Wanga so wie mit den Sindikern der Stadt Trient wegen der wechselseitig einander in dieser Fehde zugefügten Schäden. (Cod. Wang. Urk. 84.) — Ebenso geschah es mit mehreren vom Stiftsadel, die mit zahlreichem Anhang aus Trient ausgezogen, das Schloss Cronmetz eingenommen und geplündert, sich dann bei Arco gelagert, die Einwohner von Vigolo ausgeraubt, das Schloss Cedra erstiegen, endlich auch das feste Schloss Paò überumpelt und viele Mordthaten und andere Frevel begangen hatten, ohne auf des Bischofs Mahnungen und Vorladungen zu hören. Als aber letzterer unterstützt von seinen Brüdern und von seinem Neffen, dem Grafen Albert von Tirol, mit

gewaffneten Schaaren gegen sie zog, die Acht über sie aussprach und auch die kaiserliche Achterklärung erwirkte, ihre Lehen und Allode einzog und zum Theil veräusserte, da verliessen sie das Schloss Paò und stellten sich freiwillig vor ihm. In Folge dessen gewährte ihnen der Bischof am 30. Mai 1210 im bischöflichen Palaste zu Trient in feierlicher Volksversammlung in Gegenwart des Grafen Albert von Tirol und vieler geistlichen und weltlichen adelichen Herren unter bestimmten Bedingungen Verzeihung; dieser Sühnung traten für ihren Theil auch der Graf von Tirol, Bertold von Wanga und die Gemeinde Trient bei. (Cod. Wang. Urk. 85.) — Am 2. August 1210 auf einem Anger zu Romenco im Nonsberg wohnte Graf Albert dem Acte bei, als Graf Ulrich von Ulten für sich und seinen Bruder dem Bischofe Fridrich ihren Antheil an dem Schlosse Tenno samt allen dazu gehörenden Gerechtsamen und Einkünften überliess, wofür ihnen der Bischof seine Besitzungen zu Völlen sammt mehreren Mairhöfen mit einem Einkommen von 150 Pf. B. übergibt. (Cod. Wang. Urk. 87.)

Am 8. Jänner 1211 finden wir den Grafen Albert urkundlich zu Trient, wo er mit Meinhard dem Grafen von Görz, Ezelin de Romano, Albero und Bertold von Wanga zusammentraf und mit ihnen im bischöflichen Palaste daselbst Zeuge war, wie Ludwig von Strazzo als Bevollmächtigter seiner Gemahlin Adelheid von Beseno so wie deren Schwester Sophia und der beiden Brüder Fridrich und Ulrich von Cavriago dem Bischofe Fridrich um 900 Pf. B. alle deren Ansprüche und Rechte auf Schloss und Burgfrieden von Beseno verkauft. (Cod. Wang. Urk. 90.) Am folgenden Tage, 9. Jänner 1211 schenkte der Bischof Fridrich dem für die armen Pilger neu gegründeten Hospitale auf dem Ritten bei Lengmoos mit Einwilligung des Grafen Albert von Tirol das Kirchspiel St. Lucia auf dem Ritten unter gewissen Bedingungen. Hierauf schenken die beiden Wilhelm von Veltorns, Vater und Sohn drei Höfe in Berinberg, Buchbach und Finsterbach auf dem Ritten, ferner einen Hof in Berbian und einen im Wipphale sowie das Er-



trägniss von 40 Schött Käse vom Berge Favazet; und was an diesen Geschenken etwa Lehen des Grafen von Tirol ist, erklärt dieser ebenfalls als dem Hospitale geschenkt. (Cod. Wang. Urk. 94.) — Am 16. October 1211 sass Graf Albert von Tirol zu Gerichte in der Gasse zu Mals im öffentlichen Gerichte vor Schwiker von Reichenberg, Guto von Metz, Utilin von Formigar u. A. und entschied einen Streit des Frauenklosters zu Münster über einen Hof zu Taufers. (Hormair Archiv Jahrgang 18 S. 544.) —

Bezüglich des Jahres 1212 fand ich über des Grafen Albert Thun und Treiben keine Urkunde; wohl sagt Resch in seinen *Annales Curienses* §. 126, dass derselbe um diese Zeit, 1212, in verschiedenen Urkunden als Zeuge unterschrieben sich finde; allein er führt keine speziellen Daten an und somit müssen wir die Sache dahin gestellt sein lassen, und nur ein auch für unser Tirol nicht unwichtiges Ereigniss dieses Jahres erwähnen; im Juli oder Anfangs August 1212 zog der von einigen deutschen Fürsten gegen den gebannten K. Otto IV. zum römischen König gewählte Hohenstaufe, der nachmalige Kaiser Fridrich II., über Cremona und Pavia unter dem Geleite der Pavesen und Cremonesen nach Trient, von wo er durch das Etschthal aufsteigend dann in nordwestlicher Richtung über die steilsten Alpenjoche — (*per asperima loca Alpium et invia et juga montium eminentissima obliquando iter suum venit in Rhaetiam Curiensem*, — ob durch das Nonsberg oder über Vinstgau? — ersteres ist der Beschreibung nach wahrscheinlicher) nach Currhätien gelangte, wo ihn der Bischof von Cur, der Abt von St. Gallen und Heinrich von Hohensax empfangen und über den Ruppen nach Constanz führten, wo er Aufnahme fand ein paar Stunden vor der Ankunft seines Gegners K. Otto; ein entscheidender Augenblick (Böhmer *Reg. Imperii* S. 70 ex Chron. Ursperg). — Sehr wahrscheinlich hatte der Fürstbischof Fridrich von Trient seinen Zug gefördert; wie sich unser Graf Albert in dieser Angelegenheit verhalten ist nirgends angedeutet. — Am 2. December 1212

wurde Fridrich durch eine förmliche Wahl zu Frankfurt als römischer König erwählt.

Dass unser Graf Albert alsbald wie sein bischöflicher Oheim Fridrich auf dessen Seite sich gewendet hatte, beweist, dass er, als der neue König am 2. Februar zu Regensburg den ersten Hoftag eröffnet hatte, mit Letzterm dahin zog. Am 15. Februar 1213 bestätigte K. Fridrich II. daselbst den Cremonesen alle ihnen von den Kaisern ertheilten Rechte; unter den zahlreichen Zeugen dabei erblicken wir Fridrich den Bischof von Trient, Albert Grafen von Tirol und Ulrich, Grafen von Eppan. (Böhmer *Acta Imperii* S. 772.) — K. Fridrich, der wohl schon bei seinem vorjährigen Zuge über Trient gen Currhätien von dem energischen Bischofe Fridrich von Trient manche Dienste empfangen und denselben bei dieser Gelegenheit als einen Mann von überwiegendem Talente und Thatkraft kennen gelernt haben mochte, ernannte am darauf folgenden Tage durch königliche Urkunde, dat. Regensburg am 16. Februar 1213, denselben zu seinem Generallegaten in der Lombardei, in der veronesischen Mark, in Tuscien und Romanien. (Böhmer *Reg. Imp.* I. 73.) — Am 20. Juli 1213 finden wir den Grafen Albert zu Bozen, wo er auf dem Friedhofe der Marienpfarrkirche den Liutolt Trautesun, so wie den Herrn Reimbert von Vels und dessen Sohn Conrad mit dem Zolle zu Bozen sowohl im Markte Bozen als ausserhalb desselben belehnt mit Ausnahme jener 3 Mark Silbers, mit welchen besagter Herr Reimbert von Vels schon früher von ihm belehnt worden. Zudem belehnt er dieselben mit jährlichen 3 Fudern Wein aus dem augsburgischen Kelleramte bei der St. Afrakirche zu Bozen welche der Graf selbst vom augsburgischen Bischofe zu Lehen trägt, so wie mit der Vogtei von drei Höfen in der Gegend von Bozen unterhalb der St. Peterskirche, deren zwei dem Stifte Eichstätt und der dritte dem Stifte Augsburg zugehören; für welche Belehnungen der Graf von Reimbert von Vels 500 Pf. B., Heirathsgut seiner Gemahlin Adelhaid, Tochter des besagten Liutold Trutesun empfangen. (Hormair Beiträge

II. S. 319.) Wie die fürstlichen Häuser durch dergleichen kirchliche Lehen sich emporgeschwungen, so erwarben sich dieselben durch Weiterverleihung derselben zu Afterlehen immer mehr Anhänger und Lehenritter. — Auch religiösen Instituten zeigte sich Graf Albert gewogen; am 7. Oktober 1213 in Gegenwart des Bertold Tarant und dessen Bruders Engelmar, Eberhards von Tirol, der Brüder Albero und Marquard von Mais, alle Ritter; Cunrads von Fruntsberg u. a. m. thut Graf Albert von Tirol zu Mais kund, dass er und seine Ministerialen und eigenen Leute, so wie die ganze Gemeinde Mais aus freiem Antriebe alles Recht und Miteigenthum an dem Gute des Kloster Marienbergischen Hofes, genannt Ramin, im Hagenach dem Kloster geschenkt. In eine Pön von 100 kaiserlichen Pfunden sei jener verfallen, der dawider thäte, er sei dann hoch oder nieder, Pfaff oder Laie. (Hormair sämmtl. W. II. 105.)

Anfangs Jänner 1214 bereitete sich Bischof Fridrich von Trient, nunmehr auch kön. Legat in Italien zu einer neuen Reise an den königlichen Hof zu Augsburg, wohl um manche wichtige Angelegenheit mit K. Fridrich II. zu besprechen als auch um neue Gnaden seinem Stifte zu verschaffen; wieder begleitete sein Neffe, Graf Albert von Tirol, ihn dorthin; am 22. Februar 1214 zu Augsburg ist nebst den Bischöfen Fridrich von Trient und Conrad von Brixen auch Albert Graf von Tirol Zeuge, wie K. Friedrich II. dem Patriarchen Volcher von Aquileja das Herzogthum und Grafschaft Friaul, das Dorf Lucinigo u. s. w. zu Lehen verleiht. (Archiv d. k. k. Akad. 21 B. S. 185.) — Am 28. Februar (1 Cal. Martii) 1214 zu Augsburg in feierlichem Hoftage beurkundet K. Fridrich den vor ihm auf Anfrage seines Legaten und Vicars in Italien, des Bischofs Fridrich von Trient, ergangenen Rechtspruch, dass dem Vasallen, welchem ein Kammerlehen zwar verliehen worden, der aber mit dessen Abholung säumig war, für die entzwichen verlaufenen Jahre keine Lehenseinkünfte gebühren. Zeugen dabei die Bischöfe Otto von Freising, Mannegold von



Passau, Hartwich von Eichstädt und Conrad von Brixen; Ludwig, Herzog von Baiern, Albert Graf von Tirol, Albero von Wanga, Hugo von Tauvers u. a. m. (Hormair Gesch. Tir. II. 206; Beiträge II. 244; — Böhmer Reg. Imp. S. 75 hingegen sagt: 19. Februar, 11 Cal. Martii.)

#### IV.

Das Jahr 1214 ist in Bezug auf unsern Grafen Albert sonst noch besonders merkwürdig, indem es seiner Stellung und seinem Besitzthume mächtigen Vorschub that und für die künftige weitere Entwicklung seiner Macht den Grund legte. — Auf einmal finden wir den Grafen Albert sehr freigebig gegen das Stift Brixen; wahrscheinlich bei Gelegenheit des oben erwähnten Hoftags zu Augsburg mag Bischof Conrad von Brixen mit dem Grafen Albert von Tirol in nähere Bekanntschaft getreten sein, was folgende zwei Schenkungen an das Stift zur Folge haben mochte. Graf Albert lässt im Jahre 1214 durch seine Gemahlin und seine Schwester in Gegenwart des Grafen Meinhard (von Görz) die Schenkung des Schlosses Summersberg und aller Landgüter, die er um jenes Schloss herum und sonst im Bisthume Brixen innerhalb der Stadt besass, bestätigen und zugleich die Schenkung eines Sohnes Ruodberths von Summersberg und zweier Töchter Alberts des Zant für die Gegenwart; für die Zukunft aber dieser beiden Söhne und Töchter, falls er ohne rechtmässige Erben sterben sollte. Zeugen dessen: Fridrich Bischof von Trient, Graf Egeno von Eppan, Meinhard, Otto von Welfsberg, Swiker und Otto von Montalban. — Diese Zeugen waren auch zugegen, als die Gemahlin des Grafen von Tirol und dessen Schwester mit Zustimmung des Grafen Meinhard (von Görz) ihres Gemahls (*viri sui*) diese Uebergabe in die Hände Burchards von Säben, als Bevollmächtigten des Stiftes Brixen, bestätigten; welche Schenkung der Graf von Tirol, wie er selbst bekannte, an das Stift Brixen schon früher (wahrscheinlich zu Augsburg) gemacht hatte. Geschehen zu Tirol. (Sinnacher IV. 55,

Hormair Beiträge II 320.) — Ebenso schenkt Graf Albert von Tirol in Gegenwart desselben Bischofs von Brixen einen gewissen Willehalm mit seinen Söhnen Fridrich und Conrad dem Stifte Brixen; doch nur für den Fall, wenn er (Graf Albert) ohne eheliche Kinder, Sohn oder Tochter, abscheiden würde, in welchem Falle dann besagter Willehalm mit seinen Nachkommen nach Vorschrift der Dienstleute demselben Stifte auf ewig dienen sollen. Dies geschah im Jahre 1214 zu Brixen in Beisein vieler geistlichen und adelichen Zeugen. (Sinnacher IV. 57.)

Die erstere dieser Schenkungen ist uns in zweifacher Hinsicht merkwürdig, fürs erste, weil sie uns den Grafen Albert bereits verehlicht zeigt, nemlich mit Uta oder Juta, — nach Hormairs Meinung s. W. III. 36 — einer Tochter Conrads, Grafen zu Hall und Wasserburg. Hormair vermuthete auch, dass eben durch diese Heirath vielleicht die Saline zu Taur an den Grafen Albert von Tirol gediehen sein dürfte, was auch sehr wahrscheinlich ist. — Für's zweite ist obige Urkunde uns merkwürdig, weil sie allein einer Schwester des Grafen Albert erwähnt, freilich ohne deren Namen zu nennen, und zwar dass diese mit dem Grafen Meinhard II. von Görz verehlicht war; Hormair ist allerdings der Ansicht, dass selbe mit dem Grafen Meinhard nur verlobt gewesen sein dürfte und wahrscheinlich vor der wirklichen Heirath gestorben sei, da selbe sonst nirgends mehr als Gemahlin des Grafen Meinhard II. erscheine. Allein dieser Ansicht glaube ich nicht beistimmen zu können, da es ja ausdrücklich heisst; *vir sui* und nicht *sponsi sui*.<sup>4)</sup> Auch Coronini in seinem Ten-

---

4) In seiner goldenen Chronik von Hohenschwangau S. 69 vergisst sich Hormair ganz, und gegen seine in frühern Werken geäußerten Ansichten spricht er von dem Grafen Albert III. von Tirol und „dessen Schwwestersohn und nachmals Schwiegersohn Meinhard III. Grafen von Görz! Somit nimmt er hier wieder an, dass des Grafen Albert von Tirol Schwester mit dem Grafen Meinhard II. von Görz nicht bloß verlobt, sondern wirklich verheirathet gewesen

tamen genealogicum weiss von keiner Gemahlin des Grafen Meinhards II. von Görz und doch lässt sich eine vermitteltst der Urkunden und zwar mit Namen anführen. Am 18. Jänner 1206 verkündet Walther Bischof von Gurk, den Kauf des Guts zu Luenz juxta ecclesiam S. Georii curtis villicalis von 16 Mark Einkünften, von denen diese 4 M., Hermann in monte Quabel 3 M., Pero und Meingot in monte Alcus 5 M., Walconn und Meingot 4 M. zahlen. Der Bischof kaufte das Gut vom Grafen Meinhard von Görz und dessen Gemahlin Adlhaid und dem Bruder desselben, dem Grafen Engelbert, um 150 Mark friesacher Denare und gab es erstern beiden wieder zu Lehen. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen 14 B. S. 130.) — Dürfte nun diese Adlhaid nicht die Schwester des Grafen Albert von Tirol gewesen sein, da sie ja im Jahre 1206 im heirathsfähigen Alter gewesen, und der Name Adlhaid in der tirolischen Grafenfamilie einheimisch war?

Endlich sind uns beide Vergabungen noch darum merkwürdig, da dieselben von dem klugen Grafen Albrecht wahrscheinlich in der Absicht gemacht geworden zu sein scheinen, um sich dem Bischofe von Brixen desto nachdrücklicher zu empfehlen. — Denn die einflussreiche und einträgliche Schirmvogtei des Hochstiftes Brixen war schon seit 5 Jahren seit der früher erwähnten Aechtung des bisher gewesenen Vogtes, Herzogs Heinrich von Andechs, erledigt; Bischof Conrad von Brixen zog alle von demselben innegehabten stiftischen Lehen, so wie die Vogtei und die damit verbundenen Emolumente ein, und scheint sich vorsichtig genug eben nicht beeilt zu haben, einen neuen Stiftsvogt zu wählen. — Wie es scheint, trachtete der Baiernherzog Ludwig der Kelheimer,

---

und auch einen Sohn, Meinhard III. erzeugt habe. — Jedoch abgesehen von allen damit behaupteten Unzukömmlichkeiten diene bloss die Bemerkung, dass Meinhard III. von Görz nicht ein Sohn des Grafen Meinhard II., der kinderlos gestorben, sondern seines Bruders Engelbert III. gewesen.

nach derselben so wie überhaupt die günstige Gelegenheit zu benützen den ehemaligen Einfluss Baierns in unserm Lande wieder herzustellen; er vollzog die Acht gegen Wittelsbach und Andechs; Alles was von deren Besitzungen in Baiern lag, gewann er, aber auch manches von den Besitzungen der Letztern im Innthale, wie uns folgende Urkunde des Stifts Wilten, — wenn sie anders ächt ist, — deutlich nachweist. Im Jahre 1210 bestätigte er jene Verträge, welche die Andechser mit dem Stifte Wilten errichtet hatten; Herzog Ludwig sagt in dieser Urkunde: Die Gerichtsbarkeit über den Markt Innsbruck sei nun mit aller Zugehör und mit den meisten Besitzungen der edlen Andechser theils durch kaiserliche Schenkung<sup>5)</sup>, theils durch Kauf an ihn gekommen, und daher sichere er dem Stifte Wilten alle Rechte neuerdings zu, welche ihnen die Andechser über den Markt Innsbruck zugesichert hatten. (Hormair Beitr. II. 142.) Allein seine Ausbreitung im tirolischen Hochgebirge durch Ansichbringen andechsischen Gutes hatte keinen Bestand; wie es wieder davon abgekommen, darüber lassen uns die Urkunden im Dunkeln. Auch aus der angestrebten Vogtei des Stiftes Brixen wurde nichts. — Auch Heinrich von Andechs, Markgraf von Istrien, war im Jahre 1214 von seiner in's hl. Land unternommenen Fahrt zurückgekommen und der Reichsacht entlediget worden; er scheint weder die brixerischen Lehen noch die Vogtei zurückgefordert zu haben; wenn nicht etwa die in demselben Jahre 1214 dem Stifte Brixen gemachte Schenkung seiner Hörigen Agnes von Neuburg, Gemahlin des brixnerischen Ministerialen Fridrichs von Hauenstein (Hormair Gesch. Tir. II. 172) eine Andeutung sein sollte, dass er sich beim Bischofe Conrad wieder in Gunst setzen und das Verlorene wieder erwerben wollte.

Allein keinem von Beiden ward die Vogtei zu Theil. Wahrscheinlich die aus der Wahl des Hohenstaufen Fridrich

---

5) Vom 15. November 1208 zu Frankfurt (Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 5.)



als Gegenkaiser entstandenen Wirren mögen endlich den Bischof Conrad dahin bestimmt haben, sich für sein Hochstift um einen neuen Schirmvogt umzusehen; die Wahl, welche Freiheit gehabt zu haben scheint, fiel — vielleicht nicht ohne Empfehlung des Bischofs Fridrich von Trient — auf dessen Neffen, den Grafen Albert von Tirol. In der hierüber ausgestellten Urkunde spricht der Bischof: dass er, nachdem das Lehen Heinrichs, einst Markgrafen in Istrien, dadurch war erledigt worden, dass ihm dasselbe wegen des Mordes des Königs Philipp durch der Fürsten Ausspruch, wie seine übrigen Güter, war genommen worden, — mit einhelligem Rathe seiner Brüder der Domherrn und Ministerialen seines Stiftes die Vogtei der Kirche Brixen seinem geliebten getreuen Albert Grafen von Tirol verliehen habe mit allen jenen Rechten, mit welchen sie Arnold Graf von Morith seligen Andenkens einst inne gehabt, so dass ihm nicht erlaubt sei, jene Richtschnur zu überschreiten, welche besagter Graf bekannter Massen vor sich gehabt. Er darf keine neuen Forderungen machen, keine ungewöhnlichen Gebräuche einführen, an des Stifts Herrschaftsbesitzungen oder an jene des Klosters Neustift oder auch der Spitäler zu Brixen und Clausen keine Ansprüche machen durch Forderung von Vogtmutter (Vogteigebühren) oder dergleichen, sondern für Alles dieses soll er seine Verdienste bei Gott und die bestimmten Vogteilehen haben. — Die bischöflichen Amtleute soll er in der vom Bischofe erhaltenen Amtsverwaltung in keinem Stücke verhindern, sondern vielmehr, wo es die Noth heischt, sie und die Bauleute nach Kräften mannlich und treulich beschützen. — Auch über die Pfarrkirchen und ihre Priester soll er sich keines Rechtes anmassen, sondern darob sein, dass sich dieselben des erwünschten Friedens und der hergebrachten Freiheit erfreuen mögen. — Bei Erwählung des Bischofs soll ihm kein Recht zustehen, auch soll er auf das Schloss Rasine keine andern Schlosshauptleute setzen, als mit des Bischofs Rath; damit nicht vielleicht solche dahin gestellt werden, welche dem bischöflichen Bezirke beschwerlich fallen

möchten. — Zweimal im Jahre soll er öffentliches Gericht halten, die Bedrückungen und unbilligen Beschwerden der Leute seiner Vogtei zu vernehmen, nämlich einmal im Gras, das anderemal im Heu, (d. h. einmal im Sommer, wo das Vieh mit Gras, und das anderemal im Winter, wo es mit Heu gefüttert wird), eines davon zu Brixen im Mairhof und das andere . . . . . Geschehen in dem Jahre des Herrn 1214. (Sinnacher IV. 51.) — Hiezu macht derselbe die treffende Bemerkung: „Ueber die Macht und das Ansehen des Grafen von Tirol muss uns vorstehende Urkunde sehr gute Begriffe beibringen. Denn würde wohl der kluge und welterfahrene Bischof Conrad den Grafen Albert zu seinem Schirmvogt erwählt haben, wenn er nicht auf seine Macht grosses Vertrauen gesetzt hätte, da doch zu gleicher Zeit auch Ludwig Herzog in Baiern, so wie er die Güter des geächteten Markgrafen von Istrien an sich zu bringen suchte, ebenso auch ohne Zweifel die ehrenvolle und einträgliche Vogtei von Brixen an sich zu bringen wird getrachtet haben? Würde wohl der Bischof Conrad an dem Grafen einen aufrichtigen, edeldenkenden, zur Hilfe bereitwilligen Schützer und Vertheidiger seines Hochstiftes gesucht haben, wenn er nicht schon unbezweifelte Proben seiner Gesinnungen gegen Religion und Kirche, gegen Bischöfe, Priester und andere Kirchendiener abgelegt hätte?“

Dass obige zwei Vergabungen Alberts an das Stift Brixen noch vor seiner Ernennung zum Stiftsvogte stattgefunden haben müssen, scheint deutlich aus dem Umstande hervorzugehen, dass er in den betreffenden Urkunden den Namen eines Stiftvogtes noch nicht führte. — Der Bischof belehnte somit den Grafen Albert nur mit der Stiftsvogtei und den bestimmten Vogteilehen; — leider sind hier so wie in keiner andern Urkunde die Lehen, welche eigens für die Vogtei bestimmt waren, namentlich angeführt; — scheint aber die übrigen andechsischen Stiftslehen für sich behalten zu haben. Er muss jedoch wenige Zeit darauf dem Grafen Albert auch die Grafschaft im Eisackthale verliehen haben, da wir den Grafen im Jahre 1225 urkundlich (Hormair Gesch.

Tir. II. 275) im Besitze derselben sehen. — Durch dies Ueberkommen der brixnerischen Stiftsvogtei wuchs des Grafen Albert Ansehen ungemein und es ward ihm damit zugleich Gelegenheit genug gegeben, seinen Einfluss auch auf das Eisack- und Wipphthal, ja sogar ins Innthal und Pusterthal auszudehnen, und der Verfolg dieser Geschichte wird zeigen, wie dies Ereigniss eines der folgenreichsten seines Regentenlebens geworden.

Im folgenden Jahre 1215 am 15. April finden wir den Grafen Albert zu Brixen mit seinen Oheimen Albero und Bertold von Wanga, Hugo von Tauvers u. a. m. gegenwärtig als Zeuge wie vor den Bischöfen Fridrich von Trient und Conrad von Brixen nach Wunsch des erstern vom letztern aufgefordert Wilhelm von Veltorns und dessen gleichnamiger Sohn erklärten, dass sie gegen das neugegründete Hospital auf dem Ritten keine Rechtsansprüche haben noch erheben wollten. (Cod. Wang. S. 292.)

Gut und wohlthätig gesinnt, erwies sich unser Graf Albert bald darauf gegen das Kloster Marienberg; gemüthlich erzählt uns davon Fr. Goswin in seiner Chronik von Marienberg (Zeitschrift d. Ferdinandeums I. 79): „Damit den Grafen von Tirol und des Landes Edlen und Gemeinen nicht gelüste nach des Klosters Hab' und Gut, und männiglich unbeirrt und nach Gefallen dahin spenden möge, fand Kuno der Abt klugen Rath. Graf Albrecht war eben in der Nähe zu Mais. Er stellte ihm dort vor, wie erspriesslich für des Klosters Sicherheit und Eigenthum es wäre, wenn er dasselbe bestätigen möchte mit Siegel und Brief. Der Graf that willig, was der Abt begehrte; denn verdienstlich schien ihm auch die Gewährung dieser Bitte.“ Der Inhalt der gegebenen Urkunde lautet: Albertus Dei gratia Comes Tyrolensis bestätigt in Beisein des Grafen Ulrich von Ulten, Herrn Ulrichs Suppan, der Brüder Fridrich, Albero und Berchtold von Burgus, Conrads von Braunsberg, der Brüder Albero und Marquard von Mais, Swikers von Montelbon, Brantochs von Leunan, Fridrichs von Sluis und der Brüder Bertold

und Englmar Tarant dem besagten Kloster alle früher von seinen Vorfahren demselben gemachten Schenkungen und gewährt zudem jedem seiner Dienstmännern oder Hörigen die freie Erlaubniss, fromme Vergabungen an dasselbe zu machen, auch ohne Einsprache des Lehens- und Dienstherrn das Ordenskleid zu nehmen. Geschehen zu Mais am 27. April 1215. (Hormair Gesch. Tir. II 232 aber mit dem falschen Datum 1. Mai).

Sonderbarer Weise findet sich aus dem folgenden Jahre 1216 von dem Grafen Albert gar keine Urkunde; möglich, dass er aus was immer für einer Ursache ausserhalb des Landes sich befand. — Unterdessen bereitete sich Europa auf den sechsten Kreuzzug vor, welcher von dem kräftigen Papst Innocenz III. auf der im Jahre 1215 zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung entworfen und ausgeführt ward. Die Beschlüsse des Conciliums am Lateran und die Reden des Papstes ergriffen gewaltig die Gemüther der Christen. Alle Prediger des Kreuzzuges wurden ausdrücklich aufgefordert, die Gläubigen zur Busse aufzumuntern; die Tänze, die Turniere und öffentlichen Spiele wurden verboten, überall versuchte man die Sitten zu verbessern und die Liebe zur Religion und Tugend zu beleben. Die kräftigen Aufmahnungen des hl. Vaters blieben auch in unserm Gebirgslande nicht wirkungslos und machten besonders auch auf das Gemüth des Grafen Albert von Tirol und seines bischöflichen Oheims Fridrich von Trient einen mächtigen Eindruck; beide wollten ebenfalls an dem Kreuzzuge Antheil nehmen, wie bezüglich des erstern aus folgenden Urkunden erhellet.

Am St. Jacobstage 1217 auf dem Schlosse Tirol schenkt Graf Albert, um den Segen des Himmels durch die Fürbitte des hl. Ritters Georg zu erwerben, dem Kloster St. Georgenberg im Innthale 10 Mark, wofür dasselbe ein Landgut kaufen soll, aus dessen Ertrag der nöthige Wein zum Opfer der hl. Messe herbeigeschaffen werden könnte. Für den Fall, dass er auf seiner hl. Pilgerfahrt (in itinere peregrinationis meæ) aus dem Leben scheiden würde, verordnet er dem nämlichen



Kloster noch weitere 40 Mark und wünscht dafür das immerwährende Gebet der Ordensbrüder für sein und seiner Eltern Seelenheil. — Die bestimmte Geldsumme sei von den Brüdern Berthold und Engelmär Tarand abzufordern. Zeugen dieses Vermächtnisses waren die Herren: Bertold Tarant, Hildebrand von Lana, die Brüder Albero und Marquard von Mais, Bertold Trautsun und Fridrich von St. Michaelsburg; Uta, des Grafen Albert Gemahlin gab zu diesem Vermächtniss ihre Zustimmung, das am Feste des hl. Jacobus 1217 im Schlosse Tirol errichtet wurde. (Hormair Beitr. II 189 aus dem Archive Fiecht.) — Aus dem nämlichen frommen Grunde mag des Grafen Albert Vergabung an die Patriarchalkirche von Aquileja geflossen sein, vermöge welcher Graf Albert von Tirol im Jahre 1217 derselben einige hörige Familien schenkte; Zeugen Volcher Patriarch von Aquileja, Almerich, Erwählter von Concordia. (Ughelli Ital. sacr. V. 336.)

Der erste grosse Zug ging bereits im Sommer 1217 unter Anführung des Königs Andreas von Ungarn über Spalatro in Dalmatien nach Cyprien und von dort unter Begleitung Hugo's von Lusignan, Königs dieser Insel, nach Ptolomais oder Jean d' Acre; unser Graf Albert aber schloss sich diesem verwirrten Kriegshaufen nicht an, da wir ihn noch im Jahre 1217 fortwährend in unserm Lande finden. — Im Jahre 1217 war in dem seiner Vogtei anvertrauten Stifte Brixen eine Aenderung eingetreten; Bischof Conrad war am 14. October gestorben und im December d. J. Berthold I. von Neifen zu dessen Nachfolger erwählt, der sich ebenfalls zum Kreuzzuge entschloss. 1218 im Domchore zu Brixen macht Berthold, erwählter Bischof von Brixen kund: er habe dem von seinem Vorfahr, Bischof Conrad, errichteten Collegialstifte zur Förderung desselben alles Recht, welches ihm auf die Kirche zu Algund zustand, durch freiwillige Schenkung vollkommen übergeben, und habe diese Schenkung vor der Reise nach Jerusalem bestätigt und feierlich bekannt gemacht; als erbetene Zeugen waren zugegen: Albert Graf von Tirol, des

Stifts Vogt, (in dieser Urkunde wird Graf Albert das erstmal ausdrücklich als brixnerischer Stiftsvogt erwähnt,) Hugo Edler von Tuvers u. a. m. (Sinnacher IV. 129). — Im nämlichen Jahre 1218 schenkt Otto, Herzog von Meranien, Pfalzgraf von Burgund der Kirche in Beuern (Benedictbeurn) mit Zustimmung aller seiner Ministerialen alle Zehente aus allen seinen Gütern sowohl ausser- als innerhalb der Gebirge (Tirol) aus Aeckern, Wiesen, Wässern, Wäldern u. s. w.; Zeugen dessen der Graf (Albert) von Tirol, der Graf (Bertold) von Eschenlohe und viele bairische Edle (Mon. boic. VII. 113). — Leider ist bei diesen beiden Urkunden weder Tag noch Monat, noch auch der Ort angegeben, um die Zeit und den Ort des Aufenthalts des Grafen Albert im Jahre 1218 näher bestimmen zu können; jedoch scheint jene Vergabung des Bischofs von Brixen erst im Spätherbste des Jahres 1218, nicht lange vor der Abreise des Bischofs Bertold ins hl. Land zu setzen zu sein.

Graf Albert von Tirol scheint seinen Oheim, den Bischof Fridrich von Trient, auf seinem Zuge ins hl. Land nicht als Reisegenosse begleitet, wohl aber demselben nach Venedig bis zu seiner Einschiffung das Geleite gegeben zu haben; am 18. August 1218 auf dem St. Marcus-Platze zu Venedig überlässt Odolrich, Sohn weiland des Suppans von Tirol, mit Bewilligung des Grafen Adelbert von Tirol dem Berthold Maiser von Bozen eine Mühle. Zeugen dessen: Herr Albero von Wanga, die edlen Brüder Nicolaus und Heinrich von Enna, Herr Uto von Metz, Uto von Welfesberch, Herr Diet von Furmian, Herr Arnold von Metz, Ulrich von Schenna, Hugo von Fröhinberg, Bertold Tarant. (Arch. Trostburg) — Bereits im September finden wir unsern Grafen Albert und zwar zu Salzburg. Schon früher war zwischen ihm und dem Erzbischofe Eberhard ein Streit entstanden wegen zweier Höfe; welcher jedoch dahin zwischen beiden ausgeglichen wurde, dass Graf Albert diese zwei Höfe, Lazzendorf und . . . . ., welche eine Rente von 50 Mark gaben, dem Hochstifte Salz-

burg abtreten, von dem Erzbischofe aber wieder als Lehen empfangen sollte. Jetzt, wahrscheinlich wegen seiner vorhabenden Fahrt ins hl. Land, wollte Graf Albert die Hälfte dieses Lehens, nämlich Lazzendorf, welches 10 Mark Renten gab, dem Stifte Victring schenken; da er aber sein Lehen ohne Einwilligung des Erzbischofs Niemanden vergaben konnte, so bat er den Erzbischof um seine Einwilligung, welche ihm dieser auch am 25. September 1218 zu Salzburg dahin ertheilte, dass er dies Lehen dem Kl. Victring zu seinem Seelenheile schenken könne. (Arch. d. k. k. Acad. XXII. 350, und Meiller Regest. Archiep. Salisburg. p. 207.) — Ja noch am Ende des Jahres 1218 finden wir den Grafen Albert auf europäischem Boden. Sein grosser Oheim, Bischof Fridrich von Wanga erreichte das Ziel seines im August 1218 unternommenen Zuges im hl. Lande nicht, wohl aber das Ende aller irdischen Pilgerschaft, da er am 6. November 1218 zu Ptolomais starb; der ihn begleitende Vicedom, Albert von Rafenstein, eilte nach dessen Beerdigung nach Trient zurück und wurde zu des Bischofs Fridrich Nachfolger ernannt und zog alsbald begleitet von seinem Stiftsvogte dem Grafen Albert nach Deutschland zu Kaiser Fridrich II., um die Regalien zu empfangen; am 21. December 1218 zu Ulm schenkt K. Fridrich II. in Beisein des Bischofs Albert von Trient, des Bischofs Berthold von Brixen, Ruperts von Malliz, Alberts, Grafen von Tirol, Ulrichs Grafen von Eppan, der Brüder Albert und Beral von Wanga und mehrerer tirolischen Dienstmannen dem deutschen Orden die St. Leonhardskirche in Passeir. (Archiv des deutsch. Ord.)

Erst im Frühjahr 1219 scheint Graf Albert die Kreuzfahrt mit dem Bischofe Berthold von Brixen unternommen und bei der langwierigen Belagerung der Stadt Damiate mitgeholfen zu haben. Ob er bis zu deren Eroberung, am 5. November 1219, beim Kreuzheere ausgeharrt, oder noch zuvor mit dem Bischofe Berthold von Brixen in sein Land zurückgekehrt, ist nicht genau zu bestimmen; ich halte das erstere für wahr-

scheinlicher, und zwar aus dem Grunde, weil sowohl von unserm Grafen Albert als auch vom Bischofe Berthold bis um die Mitte des Jahres 1220 gar keine in unserm Lande gegebene Urkunde bisher aufgefunden worden. — Dass aber Graf Albert den Kreuzzug unternommen und der Belagerung von Damiate beigewohnt, dafür bürgt uns seine Vergabung zweier Schwaighöfe zu Runschille an den deutschen Orden gemacht laut des Schenkungsbriefes zu Damiate ausgefertigt, (leider ist dieser längst verloren gegangen); aber vermöge einer Urkunde vom 16. September 1253 übergeben seine Wittwe Uta und seine zwei Schwiegersöhne Meinhard, Graf von Görz, und Gebhard, Graf von Hirschberg, nach dessen Ableben dem deutschen Orden nebst anderm von ihm in seinem Testamente dem Orden Vermachten auch obige zwei Schwaighöfe, welche Graf Albert demselben bei Damiate vermacht hatte laut seines Schenkbriefes (Archiv des deutsch. Ord.)

Am 1. Mai 1220 hielt K. Fridrich II. zu Frankfurt eine feierliche Staatsversammlung, wobei er seinen Sohn Heinrich zum römischen König erwählen liess und verkündete dort zugleich seine Absicht gen Rom zum Empfang der Kaiserkrone ziehen zu wollen. In Folge dessen bringt Bischof Albert von Trient seine Vasallen zusammen, unter denen auch Albert, Graf von Tirol und Ulrich von Ulten erschienen, um mit ihnen zu verhandeln, wie viele Mann jeder zur Begleitung des Zuges beizustellen hätte. Der Bischof bestimmte für jede Columna einen Mann zur Begleitung des Kaisers. (Alberti Annali p. 84.) — Im August dieses Jahres zu Trient erbat sich der Bischof Albert einen Spruch, und dieser fiel in Gegenwart des Grafen Albert von Tirol dahin aus: alle grössern Regolanerien der Schlösser und der Feldungen seien wahre Lehen des Stifts Trient und dürfen nur von Mannspersonen verwaltet werden. (Alberti l. c. p. 85) — Bald darauf kam der Kaiser wirklich auf seinem Zuge durch das Gebirge im September d. J. nach Bozen und schlug daselbst sein Lager auf; hier kamen die Bischöfe Berthold von Brixen und Albert von Trient zu ihm



und beide machten nun in Gegenwart des Kaisers mit Zustimmung ihrer Domherrn und Ministerialen einen Tauschvertrag, vermöge welchem ersterer eine Dienstpersion seines Stiftes N, die Tochter des Herrn Bertold Swabus von Bozen im Dienste des Herrn Bernard, eines trienterischen Lehnritters, dem Stifte Trient, letzterer hingegen einen gewissen Heinrich, Sohn des Ritters Albert von Rischon dem Stifte Brixen als Lehenvasallen überliess. Hiebei waren Zeugen nebst mehreren Geistlichen; Albert, Graf von Tirol, Ulrich, Graf von Ulten, Ulrich Graf von Eppan, die Brüder Albero und Bertold von Wanga. (Hormair Beitr. II. 324.) — So erliess er auch, wahrscheinlich im nämlichen Jahre 1220, eine Weisung über die Theilung eines Kindes zwischen den Suppanischen Kindern und dem Kloster Beuern. (Bairische Regesten).

## V.

Bisher hatte unser Graf Albert von Tirol einen ruhigen, klugen, gerechtigkeitsliebenden und achtungswerthen Charakter gezeigt; keine tadelnswerthe Handlung haben die Urkunden bisher von ihm aufgeführt, und ich glaube nicht fehl zu treffen, wenn ich dieses dem wohlthätigen Einflusse seines grossen Oheims, des ernsten, klugen und charaktervollen Bischofs von Trient, Fridrichs von Wanga auf ihn zuschreibe; denn seit dem Ableben dieses seines weisen Führers und Rathgebers beginnt allmählig bei unserm Grafen Albert ein bedeutender Umschwung in seinen Ansichten und in seiner Handlungsweise — und zwar zum Schlimmern — an ihm sich kund zu geben.

Am ersten sollte sein Schützling, das Stift Brixen, die traurige Erfahrung darüber machen. Graf Albert als Stiftsvogt vor allen dazu berufen, den Bischof und sein Stift im Besitze ihrer Güter und Rechte zu schützen, wurde einer seiner gefährlichsten Feinde. Er begann gegen dasselbe eine grimmige Fehde; ums Jahr 1220 erbaute er bei Gossensass das Raubschloss Raspenstein so wie Schloss Lambert (wahrscheinlich Lambrechtburg bei Bruneck); machte dem Bischöfe mehrere

Stiftsvasallen, darunter besonders den Reimbert von Vels und Otto von Welfsberg, abwendig und benützte mit denselben obenerwähnte zwei Schlösser zu räuberischen Ausfällen gegen die Leute des Bischofs und wandernde Kaufleute, offenbar die vorüberziehende Heerstrasse als eine Gottesgabe betrachtend, die man nach Kräften ausnützen müsse. Ja er bemächtigte sich sogar gewaltsamer Weise eines wichtigen Thurms in der Veste Matrei an der Heerstrasse im Wipphale u. s. w. — Die eigentliche Veranlassung der Fehde, deren Anfang und Dauer so wie die nähern Umstände derselben sind aus Mangel gleichzeitiger Aufzeichnungen unbekannt in so ferne dieselben nicht aus dem Friedensschlusse selbst entnommen werden können, der den Grafen Albert eben nicht gar rühmlich bezeichnet. — Der Bischof den allseitigen Angriffen sich nicht gewachsen fühlend scheint in seiner Hilflosigkeit den kaiserlichen Prinzen Heinrich, und neuerwählten römischen König um Einschreiten angesucht zu haben, der auch zu Augsburg am 3. März 1221 einen Ausgleich vermittelte; dieser lautet im Auszuge: „Auf folgende Weise ist zwischen Herrn Bertold, Bischof von Brixen und Albert, Grafen von Tirol ein Vergleich errichtet worden. Der Graf von Tirol soll innerhalb 15 Tagen die zwei Schlösser Lambert (oder Lamberk) und Raspinstaine, welche zum Schaden des Stiftes Brixen und der öffentlichen Strasse neu erbaut worden, zerstören. Ferner soll der Graf von Tirol dem Herrn Hugo von Niffen den Thurm im Schlosse Matrei einräumen und dieser denselben so lange in seiner Gewalt behalten, bis der Zwist über diesen Thurm vor dem römischen Könige oder vor Herrn Hugo von Niffen zwischen dem Bischofe von Brixen und dem Heinrich von Matrei entweder in Güte oder auf dem Rechtswege entschieden sein wird, so dass besagter Hugo den Thurm schon beim Anfange des Processes wie ehevor in Besitz haben soll. Damit aber der Graf von Tirol alles dies ohne Hinterlist vollziehe, hat er sein Lehen, welches er vom Stifte Brixen inne hat, in die Hände des Bischofs aufgesendet mit der Bedingniss, dass dasselbe für immer dem Bischofe

heimfalle, falls er die Schlösser nicht zerstören und den Thurm nicht übergeben würde. — Zudem soll der Graf von Tirol und seine Anhänger allen Raub und alle Schäden, welche sie dem Bischofe von Brixen und den Seinen zugefügt, vollständig ersetzen auf solche Art, dass jede Person, die einen Schaden zugefügt, unter einem körperlichen Eide mit Beizug zweier tauglichen Personen ohne Nachtheil ihres guten Namens den Raub schätze und dem Beschädigten vergüte; auf welche Art auch der Bischof und die Seinigen dem Grafen von Tirol und den Seinigen ähnliche Genugthuung leisten sollen. Reimbert von Vels und andere brixnerische Stiftsministerialen, welche in gegenwärtiger Fehde dem Grafen von Tirol wider ihren Bischof Hilfe geleistet haben, sollen dem Bischofe und den Seinigen und namentlich der Geistlichkeit zu Brixen für die Räubereien und zugefügten Schäden vollständigen Ersatz leisten oder wenn der Graf will, mag er's allein für sie thun. — Jene Schäden und Unbilden aber, welche die brixnerischen Ministerialen ihrem Herrn dem Bischofe schon vor diesem Kriege zugefügt haben, sollen sie nach schiedsrichterlichem Ausspruche des Herrn Hugo von Niffen vergüten.

Der Graf von Tirol wird nicht nur die brixnerischen Ministerialen, welche sich wider ihren Herrn den Bischof freventlich empören, zu keiner Zeit in Schutz oder sie zu sich und in seine Schlösser aufnehmen, sondern auch, wenn er darum ersucht wird, ihnen Rath und Hilfe rund abschlagen. Zudem soll der Graf von Tirol keinen brixnerischen Ministerialen mit einer seinigen Dienstperson eine Heirath schliessen lassen, mit Ausnahme derjenigen, deren Väter Ministerialen des Grafen waren. Verhlichen sich aber solche mit einer seiner Dienstpersonen ohne sein Wissen und Willen, so soll er sie wider den Bischof nicht beschützen, sondern selbe vielmehr der Willkür des Bischofs überlassen.

Falls Otto von Welfsberg oder dessen Sohn oder die Seinigen dem Bischofe oder den Seinigen einen Schaden oder eine Unbild zufügen, so soll sie der Bischof zur Genugthuung

mahnen; leisten sie diese nicht, so mag sie der Bischof auf dem Rechtswege unter dem Beistande des Grafen von Tirol dazu verhalten.

Alles dies treu zu erfüllen und zu halten, hat oft besagter Graf bei seiner Treue in die Hände des durchlauchtigsten Königs gelobt und sein Versprechen mit Berührung der heiligen Reliquien beschworen. In der Wirklichkeit soll besagte Genugthuung vor dem nächstkünftigen Osterfeste im Angesichte Alberts von Niffen vollzogen werden, welcher anstatt des Herrn Hugo von Niffen verordnet werden wird, dessen Wort man allein anhören und glauben wird, ob der Graf den erwähnten Vertrag getreu erfüllt oder dessen Erfüllung zum Theil vernachlässigt habe. — Auch der Bischof hat bei seiner Treue in die Hände des Herrn Königs an Eides statt gelobt, dass er gegen den Grafen von Tirol Alles thun werde, was ihm Hugo von Niffen auftragen wird, und hingegen hat der Graf bei seiner Treue und mit geleistetem Eide versprochen sich dem Befehle des Herrn Hugo von Niffen in allem dem, worüber gestritten wird, zu unterziehen. — Ferner ist der Bischof bei dem Worte, das er dem Herrn König gegeben, der Graf aber beim gegebenen Worte und dem geleisteten Eide verbunden, sich an dem Ausspruche und Willen des Herrn Hugo von Niffen von nächstkünftigen Ostern an 5 Jahre hindurch in jedem Zwiste, der sich etwa zwischen ihnen und dem Ihrigen erheben möchte, zu halten. Zeugen dabei mehrere Geistliche und Edle aus Baiern und Schwaben und Herr Albero von Wanga“ u. a. m. (Sinnacher IV. 147, auch Hormair Beitr. II. 174, aber mit sinnstörenden Fehlern.)

Dieser wechselseitige Vertrag scheint doch, wenigstens so lange Bischof Bertold († 1226) lebte, nachhaltig gedauert zu haben, da man während dieser Zeit keine fernere Feindseligkeit zwischen ihm und dem Grafen wahrnimmt, und dieser auch unter dem Titel eines Vogtes von Brixen mit Hugo, Edlen von Tauvers u. a. m. sich als Zeuge einfindet, als Bischof Bertold noch in diesem Jahre 1221 die Stiftung der



Chorherrn im Kreuzgange abermals bestätigte. (Sinnacher IV. 83). — Dem aufmerksamen Leser des obigen Vermittlungsspruches dürfte es nicht entgangen sein, wie deutlich aus demselben das rege Bestreben des Grafen Albert hervorgeht, sich bereits im Wipphthale so wie im Pusterthale festzusetzen und auszubreiten.

Auch mit dem Patriarchen Berthold von Aquileja scheint Graf Albert um diese Zeit in Zerwürfnissen gerathen zu sein, ja vielleicht gar mit den Trevisanern gegen denselben im Bunde gestanden zu sein; wenigstens scheint, meines Erachtens folgende Urkunde so etwas anzudeuten: 1221, 20 Maji apud Cavoriochum. Coram D. Bertoldo Patriarcha Aquileg. Henricus de Villalto, Artwicus et Fridericus de Porpeto, Rudolfus de Savorgnano, Dictricus de Fontebono, Artwicus et Conradus de Castellerio jurant astare et juvare omni posse Patriarcham supradictum ejusque successores contra omnem hominem excepto Pontifice et Imperatore et constituentes se cives Paduanos jurant foedus amicitiae cum eis simul cum Patriarcha et ministerialibus ejus . . . . . Jurant denique specialiter assistere Patriarchae absque omni onere contra Comune Tarvisii, contra Comitem Tirolis et contra ducem Carinthiae. (Archiv d. k. k. Acad. XXI. 192.)

Am 20. Juni 1221 finden wir den Grafen Albert wieder zu Trient, wo der Bischof Albert den Peter von Malosco veranlasste, einen Spruch zu thun: was seines Rechtes wäre bezüglich seiner Offizialen und Ministerialen, welche auf seine Aufforderung, ihn gen Rom (zum Kaiserzug) Heeresfolge zu leisten, dessen sich geweigert hätten? Dieser nach genommener Rücksprache und mit Zustimmung des Grafen Albert von Tirol und anderer Vasallen that den Spruch: Der Bischof habe das Recht, die Stiftslehen der Widerspänstigen einzuziehen und selbe nach seinem Belieben zu behalten. (Repert. arch. ep. Trid.) — Gegen Ende des Jahres 1221 und Anfangs 1222 finden wir den Grafen Albert auf einmal in Steiermark beim Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark, ohne dass

man aus den Urkunden auch nur im mindesten abnehmen könnte, welche Angelegenheiten ihn dorthin geführt oder was er dort verhandelt. 1121 (im December zu Friesach oder Graz) überlässt Herzog Leopold v. Oesterreich dem Heinrich von Truchsen und dessen Gemahlin Jutta die Capelle St. Paul in Hornberg mit dem von ihm besessenen Patronatsrecht, wofür ihm dieselben die Capelle Tobel mit dem Patronatsrechte überlassen. Zeugen dessen Herren von geistlichem und weltlichem Stande und zwar vom letztern der erste Albert, Graf von Tirol, der Markgraf Heinrich von Istrien, die Grafen Meinhard der ältere und der jüngere von Görz. (Meiller Reg. Archiep. Salisb. p. 228). Am 5. Jänner 1222 zu Graz bestätigt Herzog Leopold von Oesterreich dem Stifte St. Paul auf Bitte des Abts Ulrich dessen Besitzungen von Holern und Rost, welche demselben einst — 1123 — Herzog Heinrich geschenkt. Zeugen: Carl, Bischof von Seckau, Rudger Bischof von Chiemsee, Bernard Propst von Friesach, Albert, Graf von Tirol, Heinrich, Markgraf von Istrien, Meinhard der ältere und der jüngere Grafen von Görz. (Archiv d. k. k. Acad. XVII. 253.)

Anfangs des Jahres 1222 zog Bischof Albert von Trient nach Rom und bestellte für die Zeit seiner Abwesenheit den Vogt des Bischthums, Grafen Albert von Tirol, zu seinen Stellvertreter in temporalibus; am 12. März 1222 zu Trient traten vor Gerard, dem Archidiacon von Trient, welcher im Namen Adelprets, Grafen von Tirol und Podestà von Trient und des ganzen Stiftes durch Bischof Albert aufgestellt — zu Gericht sass, die Sindiker der Stadt Trient klagend gegen Brian von Castelbarco, dass derselbe zu Ravazone von den Bürgern von Trient einen Zoll erhebe; der Castelbarker wurde da verurtheilt, den Zoll aufzuheben und dazu noch 50 Pf. B. als Strafe zu zahlen. (Repert. arch. ep. Trid.) — Bischof Albert war jedoch bereits im Juli nach Trient zurückgekehrt; am 5. August 1222 in Gegenwart Alberts, Grafen von Tirol, Heinrichs, Grafen von Eppan, Ulrichs, Grafen von Ulten, Bertolds von Wanga und einer Menge Vasallen fällt auf Forderung des

Bischofs Albert zu Trient Hr. Nicolaus von Enna den Spruch: dass alle Burghuth (omnes Regulae Castellatorum) des Stifts Trient über die Schlösser, Dörfer und Feldungen nicht Allod, sondern Lehen seien; ferner Herr Otto von Telvo unter Beirath der Ritter und Vasallen den Spruch: dass die männlichen Glieder einer Familie im Lehenbesitz sich einander folgen — Weiber aber nicht eher, als bei gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes. (Bonelli Notiz. st. cr. II. 552 und Repert. arch. ep. Trid.). — Während Graf Albert Podestà von Trient und ein gewisser Jacob Blancemann dessen Stellvertreter daselbst war, brachte Bischof Albert am 15. September 1222 die Gerichtsbarkeit von Grumeis, womit er den Herrn Nicolaus von Enna unrechtmässig belehnt hatte, wieder zurück und im October 1222 den Hauptthurm zu Riva, welchen gewisse Personen inne hatten, ans Stift. (Alberti, Annali p. 89.) — Am 7. October 1222 zu Trient befiehlt Herr Jacob genannt Blancemann vom Grafen Albert von Tirol, Podestà von Trient als Richter aufgestellt dem Notar Oberto von Piacenza eine Urkunde vom Jahre 1166 abzuschreiben. (Bonelli loc. cit. II. 438.) — Nach so vielen Daten, dass Bischof Albert einen grossen Theil des Jahres 1222 ruhig in seiner Residenz Trient waltete und sein Vogt Graf Albert von Tirol als dessen Podestà daselbst fungirte, wie kann da die von Mariani und Andern gebrachte Notiz: dass im Jahre 1222 Trient durch Zuthun Manfreds von Cordovico in die Hände der Republik Verona gekommen und wahrscheinlich durch sie Anton Nogarola und Pax Lacise Gouverneurs daselbst geworden, — noch bestehen? — und gar noch die plumpere von Mariani, Trento p. 79 aufgetischte Notiz: dass um diese Zeit Ezzelin da Romano nicht durch Waffengewalt, sondern durch geschickte Intriguen es dahin zu bringen gewusst, dass er im Stifte Trient der eigentliche Gebieter war!

Uebrigens muss ich noch bezüglich dieses Jahres insbesondere in Hinsicht des Grafen Albert eine interessante Urkunde erwähnen; am 19. August 1222 im Dorfe Cimbers gibt

Peter der Notar von Cimbria die Erklärung ab: Herr Rupert von Salurn habe vom Grafen von Tirol den Hof am Pome in Cimbers, auch das Schloss Salurn und die Roncatores desselben Berges zu Lehen innegehabt u. s. w.; diese Erklärung legte er ab vor den Herrn Otto und Rudolph Rubeus, Sachwaltern des Bischofs, der Herrn Engelmar Tarand und Adelper, Sachwaltern des Grafen von Tirol. (Collect. Primisser.) Wir sehen daraus, wie der kluge Graf Albert während der Zeit die Gelegenheit gut zu benützen gewusst, um selbst im eigentlichen Fürstenthume Trient sich Besitzungen zu erwerben und so allmählig dieselben bis an die Thore von Trient vorwärts zu schieben.

Aus dem Jahre 1223 konnte ich nur eine einzige Urkunde finden, die des Grafen Albert erwähnt; am 27. März 1223 im bischöflichen Palaste zu Trient in Gegenwart vieler vom Stiftadel befiehlt Graf Albert von Tirol, Podestà von Trient, auf Ansuchen Herrn Gajots von Terlago dem Herrn Brian von Castelbarco einen Spruch darüber zu thun: falls mehrere Brüder ein Lehen von einem Herrn inne haben, ob einer oder der andere mit Zustimmung des Lehensherrn seinen Theil versetzen, verpachten, verkaufen oder sonst wie immer veräussern dürfe? Der Spruch fiel bejahend aus und der Graf bestätigte den Spruch. (Hormair Gesch. Tir. II. 264.) — Auch diese Urkunde bestätigt uns wieder die Unrichtigkeit der oben erwähnten Angaben Marianis. — Gegen Ende des Jahres 1223 starb des Grafen Albert guter Freund, Bischof Albert von Trient und auf denselben folgte noch im nämlichen Jahre der Cremonese, Gerard I. aus der Familie Ocasali.

Im Mai des folgenden Jahres 1224 erblickten wir den Grafen Albert in Kärnthen; als biederer Versöhner war Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark zwischen dem Markgrafen Heinrich von Istrien und Herzog Bernard von Kärnthen am 1. Mai 1224 erschienen. Die Wichtigkeit der Handlung hatte daselbst ungemein viele geistliche und weltliche Fürsten, Grafen, Edelherrn, Ritter und Freie hingezogen,



insbesondere, da die Brüder Dietrich und Ulrich der Säger von Liechtenstein prunkvolle Kampfspiele und Turnierstechen veranstaltet und deswegen aller Orten ihre Bothen hatten ausgehen lassen. Aus Tirol erschienen zu dieser grossen Versammlung Heinrich, Bischof von Brixen und sein Vogt Graf Albert von Tirol, Hugo von Tauvers, sowie auch aus Görz Graf Meinhard, des Grafen Albert Schwager. Volle 14 Tage hindurch dauerten die Feste und Turniere, auch Graf Albert nahm daran regen Antheil. Hören wir, was der Säger Ulrich von Liechtenstein<sup>6)</sup> davon erzählt.

Aventiure an dem turnay ze Frisach. 1224.

1. Mai dar kom von Tyrol grave Albrecht.  
S. 65. dar kom von Görze graf Meinhart,  
der guot vor eren nie verspart . . . .  
von Tufers Huc der wolgemuot . . . .
10. Mai In dem tail was grave Albrecht  
S. 80. von Tyrol, des lop ie was sleht<sup>7)</sup>  
ez hat der edel grave her  
da vierzic ritter und nicht mer.  
von Tufers Huc der schanden fri  
het zwainzic ritter vnde dri  
die wol nach eren wurden da:  
daz tatens ofte auch anderswa.
13. Mai Der Graf von Tyrol al zehant  
S. 87. an rande den von Kärndenlant,  
in was zesamen beden gach:  
jetweder des andern schar durchbrach  
mit hurte harte ritterlich.  
si waren beide muotes rich

---

6) Ulrich v. Liechtenstein. Herausgegeben von Karl Bachmann Berlin 1841. S. 62—77.

7) sleht nicht im jetzigen Sinne des Wortes zu nehmen; im Mittelalter bedeutete „sleht oder schlecht“ soviel als schlicht, gerade, redlich, „der ern sleht“ an Ehren schlicht und recht. Suchenwirts Gedichte XXVII. 38.

und manlichs herzen hochgemuot:  
des wart ir beider puneiz Suot.

Nach in beiden kom ir schar  
so hurticlich gehurtet dar,  
daz al daz velt da von erklanc,  
manc biderber man da nach eren ranc.  
da wart gedrunge und geslagen,  
slac mit slage niht vertragen.  
von hurten auf die hehsen saz  
vil manie ors, geloubet daz.

Der turnei was zeware guot  
manc ritter drinne hoch gemuot  
mit hurte durch den huffen brach.  
vil grozer sper man da verstach,  
da von die ritter muosten ligen,  
die sich gemaches da verzigen.  
swelhen ritter man da vallen sach,  
der leit von tritten vngemach.

13. Mai        Von Kiowe der stark Heinrich  
S. 92.        brach durch den huffen ritterlich  
mit hurte er an den grauen quam  
von Tyrol, den er vaste nam  
in dem zoum mit grozer kraft:  
von aller siner ritterschaft  
wolt ern gefangen füren dan,  
des werte sich der biderbe man.

Herr Ott von Missowe an der stat  
mit grozen bürge das erbat  
den Herrn Heinrich von Kiow sa,  
daz er den graven liez alda.  
den helm sin er im abet prach.  
da im daz houbet ane Dach  
wart, do muest der starke man  
durch not den graven da verlan.

Ulrich von Liechtenstein erzählt dann S. 106 weiter, dass Graf Meinhard von Görz im Jahre 1225 ein Turnier gab; bei Beendigung desselben habe man ihm ein zu Brixen zu haltendes Turnier angekündigt, wohin er alsbald geritten; dort habe er beim Stechen einen Finger verloren, den ihm ein schlechter Arzt zu Brichsen nicht heilen konnte, weswegen er auf erhaltene Kunde von einem bessern Arzt zu Bozen dorthin geritten und geheilt worden.

Im Herbste 1224 finden wir unsern Grafen Albert von Tirol wieder zu Trient; am 12. September 1224 befahl Bischof Gerard vermöge seiner fürstlichen Obergewalt den Castelbarkern, Herrn von Gardumo, einen Waffenstillstand bis künftige Martini und falls es ihm gut dünke, auf noch längere Zeit unter Strafe von 2000 Pf. B. Zur Befolgung dieses Auftrages übergaben die Castelbarker am nämlichen Tage ihr Schloss Gardumo in die Hände des Bischofs, der mit dessen Bewachung den Wilhelm von Beseno und Ulrich von Nomi betraute. Unter diesen Verhältnissen that auf Ansuchen des Bischofs Graf Albert von Tirol mit andern Vasallen den Spruch: ein Belehnter dürfe ohne Zustimmung des Lehensherrn weder einen Theil noch weniger das ganze Lehen veräußern. (Alberti Annali p. 92.) — Am 7. October 1224 im bischöflichen Palaste zu Bozen bestimmt Graf Albert von Tirol in der Eigenschaft als Assessor des Bischofs von Trient zweien Schuldnern von Zehenten den peremptorischen Termin von 14 Tagen, innerhalb welchen sie vor dem Gastald des Bischofs zu Bozen zu erscheinen hätten. (Cod. Wang. p. 338.)

Um diese Zeit muss es zwischen dem Grafen Albert von Tirol und dem Bischof Rudolph von Cur (erwählt 1222, † 18. September 1226) zu ernstlichen Zerwürfnissen gekommen, selbe aber durch einen Vertrag beigelegt worden sein; es lässt sich dieses schliessen aus einem unter des Bischofs Rudolph Nachfolger am 11. November 1228 abgeschlossenen Vertrage, worin die Stelle vorkommt: „Et concordia, quae habita fuit inter Rudolphum felicis memoriae Curiensem Episco-

pum et Albertum Comitem Tirolensem super allodiis et proprietatibus hominum ejusdem ecclesiae et aliis gravaminibus eidem per D. Comitem illatis, ut idem Episcopus asserebat, debet firmiter observari.“ (Hormair Beitr. II. 192.) Es mag dies wohl im Jahre 1225 geschehen sein, aus welchem Jahre wir sonst keine Urkunde auf den Grafen Albert bezüglich finden konnten.

Im Anfange des folgenden Jahres 1226 aber finden wir ihn zu Bozen beim Bischofe Gerhart von Trient; denn am 20. Jänner d. J. in Gegenwart des Grafen Albert von Tirol, Bertolds Tarant, Adelberts von Mais u. a. m. ertheilt der Bischof dem Hildebrand von Lugognano<sup>8)</sup> die Erlaubniss, ein Haus zu Bozen zu bauen mit denselben Rechten und Gewohnheiten, wie die übrigen Häuser in Bozen. (Cod Wang. S. 339 und Hormair Gesch. Tir. II. 168 aber mit dem falschen Datum 1224.) — Es mag wohl diese Erlaubniss in Folge der furchtbaren Feuersbrunst im Jahre 1222 oder 1224, wodurch fast ganz Bozen zerstört worden und mehrere hundert Menschen umkamen, erfolgt sein. — Am 6. April 1226 im Markte Bozen verpfändet Bischof Gerhard für 1000 Pf. B. den Herrn Reimpert Held und Moranden und Albert Schwab so wie einem gewissen Conrad, Sohn des Herrn Ludwig, den erstern drei und den letztern jedem zur Hälfte drei Weinhöfe zu St. Justina, wobei Graf Albert von Tirol und Herr Bertold von Wanga versprechen, dieselben in ihrer Pfandschaft zu schützen. (Repert. arch. ep. Trid.) —

Ein paar Wochen darnach kam des Kaisers Fridrich II. Sohn, der römische König Heinrich VII., in Begleitung vieler Fürsten, worunter auch sein Schwiegervater Leopold der Glorreiche von Oesterreich mit einem starken Heere durch unser Land, Willens mit demselben seinem Vater wider die Lombar-

---

8) Dies in wälschen Urkunden öfters vorkommende Lugognano ist sehr wahrscheinlich kein anderes, als das alte „Leunano, Lanan, jetzt Lana.



den zu Hilfe zu ziehen; allein er sah sich genöthigt 6 Wochen (April, Mai und Anfangs Juni) unthätig zu Trient zu verweilen, weil die rebellischen Veroneser die Veroneser-Clause versperrt hatten, und so war er genöthigt unverrichteter Sache nach Deutschland zurückzukehren; allein beim Abzuge entstand zufällig Feuer, welches die ganze Stadt Trient in einen Steinhafen verwandelte. — Da auf diesem Zuge den Herzog Leopold wahrscheinlich auch sein greiser Sänger, Heinrich von Ofterdingen, begleitet hatte und er während des unfreiwilligen Aufenthaltes zu Trient Musse genug fand diese Gegenden näher kennen zu lernen, so liegt die in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterr. I. Heft S. 94 geäußerte Vermuthung, dass dies ihm zur Dichtung des Königs Laurin Veranlassung gegeben haben möge, eben ganz nahe.

Während aber König Heinrich zu Trient lag, finden wir unsern Grafen Albert von Tirol auf einmal beim Kaiser in Parma, ohne dass man erfahren konnte, was ihn dorthin geführt; am 30. April 1226 bestätigt K. Fridrich II. zu Parma dem Benedictinerkloster Chemnitz seine Güter und Rechte und ertheilt ihm die Befugniss auf Metalle zu graben. Zeugen: Berthold, Patriarch von Aquileja, Eberhard, Erzbischof von Salzburg, Ekbert, Bischof von Bamberg, Ludwig, Herzog von Baiern, Albert, Graf von Tirol. (Schumacher Beiträge 831; Böhmer Reg. Imp. S. LXXXIV hält diese Urkunde für unächt.) — Im Monate Mai 1226 zu Parma thut K. Fridrich II. kund: Alhard, ein Ministerial des Herzogs von Baiern behaupte, der Graf von Tirol habe ihm die Vogtei des Klosters Rot gewährt. Er hingegen erkläre mit Rath der an seinem Hofe anwesenden Fürsten Alles, was von dem Grafen von Tirol zum Nachtheile jenes Stifts widerrechtlich versucht worden, für ungültig. (Mon. boic. I. 373 und XXX. 138; auch Huillard II. 575.)

Unterdessen hatte nach dem Ableben des Bischofs Berthold, Heinrich III. aus dem hochedlen Hause der von Tauvers, erwählt 1225, den bischöflichen Stuhl von Brixen bestiegen; auch mit diesem wie in den letzten Jahren mit dessen Vor-

gänger lebte Graf Albert anfangs in ziemlichem Frieden und liess sich herbei, entstandene Irrungen mit ihm friedlich beizulegen. Eine solche hatte sich zwischen dem Stifte und dem Grafen und ihren Ministerialen wegen der ehlichen Verbindungen ihrer Dienstleute und wegen Theilung der daraus hervorgehenden Nachkommenschaft erhoben. Um nun für dieselben ein erspriessliches Mittel zu finden, kamen Heinrich, Erwählter von Brixen mit Beirath des Propst Winter und Heinrichs des Decans und des ganzen Capitels so wie der Vasallen und Ministerialen des Stifts einer- und Albert, Graf von Tirol, Vogt des Stifts, andererseits am 2. März 1227 an der hängenden Brücke überein: „dass, wenn was immer für Ministerialen des Stifts Brixen sowohl als des Grafen im Trientner- und Brixner Bischthume ansässig ehlich unter einander sich verbinden, so sollen deren Kinder und Erben zwischen dem Stifte und dem Grafen zu gleichen Theilen und ohne Zank getheilt werden; so dass die Hälfte davon ohne Unterschied des Geschlechtes dem Stifte, die andere Hälfte aber dem Grafen zufalle, nach welchem Verhältnisse auch die Erbschaft ihnen zufallen soll. — Dabei wurde ausdrücklich festgesetzt, dass die Kinder und Erben des verstorbenen Herrn Conrads Trutsun und dessen Gemahlin Ottilia, wie auch die Kinder und Erben Bertholds Trutsun und des Herrn Heribrand von Summersberch, dann die Kinder des Herrn Fridrich von St. Michaelsburg, desgleichen die Erben des Herrn Rudiger von Matrei, selbe mögen dann vor diesem Vertrage erzeugt sein oder erst künftig erzeugt werden, sich eben dieser Theilungsvorschrift unterziehen lassen müssen. Endlich wird diese Vorschrift auf alle eigenen Leute des Stifts und des Grafen ausgedehnt.“ Als Zeugen dabei erscheinen: Herr Hugo von Tauvers und eine Menge Edler aus dem Stifte Brixen. Am folgenden Tage wurde das Nämliche auf dem Chore der Domkirche zu Brixen mit dem gesammten Domcapitel und mit den Ministerialen aufs Neue verhandelt und dann vom Bischofe, dem Domcapitel und dem Grafen Albert besiegelt. (Sinnacher IV. 205, Hormair Beitr. II. 195.) — Am 18. Juni 1227 finden wir den

Grafen Albert nebst Andern (zu Trient) als Zeuge, wie Bischof Gerhard von Trient dem Mazelin von Murio die Verleihung eines Hofes bestätigt. (Arch. Trostburg); — so wie am 2. August 1227 auf der Wiese zu Schrembach ebenfalls als Zeuge, als die Brüder Rubert, Hartwig, Fridrich und Heinrich von Castelrut allen ihren Ansprüchen auf den Stangehof zu Vilanders zu Gunsten des Hospitals auf dem Ritten entsagen. (Ladurners Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Ord. S. 16.)

Im folgenden Jahre 1228 an einem ungenannten Tage und Monate erwies sich Graf Albert wohlthätig gegen das Kloster Neustift, indem er durch Urkunde jenes eigenthümliche Landgut an dem Orte, das man Griess nennt, Clausen unter Säben gegenüber, (Griessbruck), welches schon der Stifter Reimbert dem Kl. Neustift übergeben, aber Reimbert von Clausen und dessen Söhne vom Stifte zu Lehen trugen, von dem Rechte der Grafschaft (d. h. von dem Gerichtszwang und dessen Lasten) wie auch von den Gemeindelasten mit überdachtem Muth, Wissen und Willen der Benachbarten ausnahm. Dies geschah bei der hängenden Brücke in Gegenwart des Bischofs Heinrich von Brixen, Hugo's von Tauvers und vieler Edlen. (Sinnacher IV. 213; Hormair Gesch. Tir. setzt diese Urkunde willkürlich und irrig auf das Jahr 1225, wo Bischof Heinrich noch Erwählter war und versetzt das gefreite Landgut nach Riva (am Gardasee!) — Wahrscheinlich nahm er diese Freieung vor bei Gelegenheit, als er Brixen vorüber nach Schloss Stein in Kärnten reiste, um mit Berthold von Andechs, Patriarchen von Aquileja die daselbst vorgefallenen Wunder zu untersuchen.<sup>9)</sup> Sehr wahrscheinlich stiftete er schon bei dieser Gelegenheit da-

---

9) Anno Dni 1238 in Karinthia in castro Stein hostia altaris in manibus Wolberti sacerdotis in carnem et sanguinem visibiliter transformatur, ad quod miraculum Bertholdus patriarcha et Albertus comes Goriziae visendum venientes Dei magnalia conspexerunt. (Joan. Victoriensis, edit. Böhmer I. 279.) — Sonderbar, dass Johann Victor. den Grafen Albert von Tirol einen Grafen von Görz nennt, — es

selbst jene zwei Beneficien, von denen wir im Jahre 1238 vernehmen werden.

Aus Kärnthen zurückgekehrt galt es einen langwierigen Hader beizulegen, der schon lange obgewaltet zwischen dem Bischofe Gerard von Trient, dessen Vogt, dem Grafen Albert von Tirol, und den Brüdern Ulrich und Heinrich, Grafen von Eppan wegen der Fischweide auf den See'n zu Montikel sowie über die hohe und niedere Jagd von Gürlan bis Rungg und andererseits gen Caltern bis an den Burgfrieden des Schlosses Laimburg, welches des Herrn Liabards von Caltern gewesen. Mancher arme Untersasse war deshalb niedergeworfen, um Geld geschätzt, Raub und Mord begangen worden. Dem zu steuern gab am 3. August 1228 Bischof Gerard für sich und in seines Capitels Namen Adelpert der Erzdiacon und der Domherr Johann von Parma, sowie auch ihrerseits die Grafen von Eppan Ulrich und Heinrich alle ihre Gesamtgerechtsame mit Ausnahme von 150 Jauch Ackerstatt und Weinberg, von welchen nur ein Viertel zehentpflichtig waren in die Pfarre St. Pauls, — dem Hauptmann Herrn Reimbert von Boimont, genannt der Kefer, einem treuen Diener des eppanischen Geschlechtes, auf mit Mund und Hand; nur sollte weder gedachter Reimbert noch dessen Erben Fug und Recht haben, diese Rechte an Jemand anderen zu verkaufen; wohl aber unbeschadet dem Blutbann und Gerichtszwang der alten Stammburg zu Eppan in der Ebene des gedachten Bezirkes oder auf dessen waldigten Höhen ein Schloss zu erbauen. Auch sollen des Herrn Reimberts Bauleute gemeinsamen Schutz erhalten von den Burghauptleuten der Eppaner Grafen und von des Bischofs Vogt, dem Grafen von Tirol. (Bonelli Notiz. stor. III. 187.)

---

lebte damals kein Graf Albert von Görz; — allein es begegnet ihm S. 282 der entgegengesetzte Fehler, indem er 1246 den Grafen Meinhard von Görz — comitem Tyrolensem nennt. — Ebenso nennt er unsern Grafen Albert im Jahre 1252 wieder Comitem Goriziae, wo es doch urkundlich Graf Albert von Tirol ist.



## VI.

Wichtiger noch waren des Grafen Albert von Tirol Zerwürfnisse mit seinem andern Nachbar, dem Bischofe von Cur. Offenbar war dieser der schwächste unter seinen geistlichen Nachbarn; am 18. September 1226 war daselbst der Bischof Rudolph gestorben und an dessen Stelle Berthold von Helfenstein, Domherr von Constanz, erwählt worden. Schon unter dessen Vorfahren hatte Graf Albert, der im Vinstgaue bereits die Civiljustiz unangefochten ausübte, (sieh 20. Juli 1209 und 20. Juli 1211) vor Allem auch die blutige Gerichtsbarkeit daselbst sich eigen zu machen gesucht, obgleich laut kaiserlicher Privilegien sogar der Blutbann bis zur Finstermünz dem Bischofe von Cur zugehörte, und hatte sich überdies manche andere Vergewaltigungen an des Stifts Rechten und Eigenthum herausgenommen. Darüber war er, wie bereits S. 50 erwähnt worden, schon mit des Bischofs Berthold Vorfahr, dem Bischofe Rudolph, in ernste Zerwürfnisse gerathen, die dann ums Jahr 1225 durch einen nicht mehr auffindbaren Vertrag beigelegt schienen; jedoch scheint Graf Albert sich wenig an demselben gehalten zu haben. Dagegen erhob sich mit Kraft der neue Bischof Berthold; endlich bequeme sich Graf Albert nach längerem Zanke mit demselben zu einem Vergleich. Am 11. November 1228 traten gemäss vorläufiger Vereinbarung zu Glurns beide Partheien in Gegenwart des grössten Theils der eingeladenen Vasallen und Ministerialen zusammen, und der Bischof trat vor der hohen Versammlung mit folgenden Klagen gegen den Grafen von Tirol auf: „Derselbe habe eigenmächtig und zum Nachtheile des Stifts auf dessen Grund und Boden das Schloss Montani erbaut, so wie die Kirche oder das Hospital St. Medard (bei Latsch), dessen Verleihung nach des Bischofs Behauptung seinem Stifte zustand, den Johannitern übergeben. — Ferner (des Grafen Ministerialen) die Brüder Randold und Ulrich von Palus (Plaus; wahrscheinlich Inhaber des nachherigen Schlosses Tarantsberg) behalten dem Stifte zwei ihm zugehörige Höfe widerrechtlich bevor.“ — Alles dieses stellte

der Graf in Abrede und klagte hingegen: „er besitze in Stainsberg bei Ardez ein solamen als freies Eigenthum;“ — (Der Satz ist dunkel und es scheint der Graf wollte klagen: dies freie Eigenthum werde ihm vom Bischofe vorenthalten; oder sollte es heissen: er habe eine Vertröstung auf das Schloss Steinberg?) — Hierauf wurde mit Rath und Willen der Partheien folgender Vertrag geschlossen: Graf Albert erkennt des Stiftes Recht auf Schloss Montanian, sendet all sein Recht daran in die Hände des Bischofs auf, worauf ihn letzterer damit belehnt mit Versprechen ihn bei dem ihm gewährten Rechte zu schützen. — Ebenso sendet auf und schenkt Graf Albert dem Bischofe sein vermeintliches Recht auf Schloss Steinsberg mit Gelobniss, darum das Stift in Zukunft nicht mehr zu behelligen, ja vielmehr dasselbe im Besitze desselben gegen jedermann zu vertheidigen. — Zudem gab erwähnter Randold die zwei fraglichen Höfe in Palus auf und Graf Albert macht sich verbindlich, dieselben Höfe von desselben Randolds Bruder Ulrich zu lösen. — Dafür belehnt der Bischof den Grafen Albert mit Gilten von 10 Mark, welche zuerst dem Grafen von Montfort zustehen sollen, jedoch mit Ausnahme des Lehens der Vogtei von Matsch und aller Vicedominate.

Und nun folgte eine sehr wichtige Gewährung, welche der Bischof mit Bur . . . . von Wittenbrun und Vol . . . von Niwenburg sammt den folgenden Ministerialen: Cunrad von Rialt, V. von Aspermont, Fridrich und Albert von Juvalt, Albert von Slauns, Albert von Rialt, Swiker von Ramus, Rudolf von Malles, Marquard von Lauz (Laatsch), Andre von Marmels, Heinrich von Silles, Otto von Grouenstein und V. Pasegun eidlich dem Grafen gelobten, dass der Bischof den Töchtern des besagten Grafen Albert alle — die neuen wie die alten — Lehen, welche derselbe vom Stifte Cur empfangen, verleihen wolle und der Bischof mit denselben Lehen auf Ansuchen des Grafen Albert thun wolle, was ihm und seinen Töchtern am nützlichsten und bequemsten dünken werde

und soweit es nach Lehnrecht geschehen könne; jedoch so, dass der Graf Vasall des Stiftes Cur verbleibe. — Zudem lässt sich der Bischof aus Verehrung gegen Gott und zur Beschwichtigung des Unheils herbei, das fragliche St. Medards-Hospital den Hospitalbrüdern des hl. Johannes zu überlassen, jedoch mit Vorbehalt des bischöflichen Rechtes darüber und verspricht ihnen darüber eine Urkunde auszustellen. Zudem ward in diesem Bezuge angeordnet, es sollen aus den Einkünften des erwähnten Hospitals dem Cleriker Berthold jährlich 20 Pf. B. gereicht werden und zwar deswegen, weil er auf dies Hospital ein Recht zu haben scheine<sup>10)</sup>; es steht ihm dann frei, selbe in diesem Hospitale selbst oder anderswo zu verzehren.

Der frühere Vertrag zwischen Bischof Rudolph seligen Andenkens und dem Grafen Albert — (Cleider nirgends mehr aufzufinden) — über die Allode und das Eigenthum der hörigen Leute des Stifts und andere Belästigungen, welche Graf Albert ihnen zugefügt, wie der Bischof angab, soll fest eingehalten werden, dass nämlich einige Schiedsrichter, nämlich von Seite des Bischofs die Herren Rudolph von Malles und Floridus von Rodund so wie von Seite des Grafen Herr Bernard von Neuhaus und Berthold Tarant der jüngere darüber entscheiden sollen, falls irgend welcher Schaden oder Unbild gegenseitig zugefügt worden; im Falle, dass dieselben nicht übereinkämen, sollen ihnen nach Ulrich, Graf von Ulten und Herr Reinger von Sargans beigegeben werden, und was diese entscheiden, daran sollen beide Theile sich halten. — Endlich ward noch entschieden: Graf Albert soll 7 Wochen nach der ihm vom Bischofe gewordenen Aufforderung vor dem römischen Könige erscheinen in dem besondern Streitpunkte, weil nämlich der Bischof behauptete, Graf Albert soll über die dem Stifte zuständigen Leute weder Gliederabhauen noch blutige Strafe

---

10) Da ihm sehr wahrscheinlich das Hospital vom Bischofe von Cur als Beneficium versprochen worden war.

verhängen (d. h. wohl: nicht den Blutbann üben); würde dies der Bischof durch Urkunde oder andere Beweise vor dem Könige darthun können, so soll der Graf von der Verhängung solcher Strafen gänzlich abstehen; wo nicht, mag er von seinem Grafschaftsrechte Gebrauch machen. Dies ging vor im Dorfe Glurns in Gegenwart der Herren: Albero und Bertold von Wanga, Reingers von Sargans, Walthers von Vatz, Heinrichs von Bellmont, Hartwigs des Vogts von Matsch, Hezilo's von Zengels, Hiltibrands von Swangau, Ulrichs von Schrovenstein, Ulrichs, des Scolasticus von Trient, Gebhards von Starchenberg, Pero's von Glurns und der obenerwähnten Domherrn und stiftischen Ministerialen. (Hormair Beitr. II. 190. — Mohr, Cod. diplom. I. N. 200; besser Notizen Blatt d. k. k. Acad. 1857. S. 265) — Wie der Spruch bezüglich des Blutbannrechtes vor dem röm. König ausgefallen, darüber ist meines Wissens bisher keine Urkunde aufgefunden worden. — Wohl aber können wir aus obiger Urkunde entnehmen, wie unablässig Graf Albert thätig war, allenthalben mit Recht und Unrecht seine Besitzungen zu vermehren, und den Kreis seiner Rechte zu erweitern. Er hatte zwar hier in manchem Stücke nachgeben müssen, aber auch manches erworben und besonders die wichtige Zusicherung: dass die Lehen, die er vom Stifte Cur empfangen und die bisher nur Mannslehen gewesen, von nun an Gunkellehen sein und somit seinen zwei einzigen Töchtern gesichert sein sollten.

Um diese Zeit mag es überhaupt mit dem Landfrieden und der öffentlichen Sicherheit in unsern Gegenden eben nicht am Besten gestanden sein; wir können dies aus der strengen Verordnung abnehmen, welche der Bischof Heinrich von Brixen im Vereine mit seinem Stiftsvogte, dem Grafen Albert, ergehen zu lassen für nothwendig fand. Ihr wesentlicher Inhalt lautet: Im Jahre 1229 wurde durch den ehrwürdigen Herrn Heinrich, Bischof von Brixen mit Wissen und Rath seiner Domherrn — wie auch des Herrn Alberts, des Stiftsvogts, so wie aller Ministerialen des Stifts Brixen folgender Friedensvertrag vom



nächstkünftigen Weihnachten bis zum Verlaufe von 3 Jahren einzuhalten festgesetzt, wie auch die Bessern und Ansehnlichern darüber geschworen haben. Fürs erste zwar hat der Bischof mit dem Grafen bei ihrer Treue in die Hände des Decans Heinrich angelobt, dass sie Alles richtig und treu halten wollen, was wegen Beobachtung des Friedens der Domprobst, der Decan und Graf Albert, dann Hugo von Tauvers, Fridrich von Schöneck, Fridrich von Castellrutt und Herr Wernher erfinden und aussprechen werden. Der Bischof und der Graf werden diesen Frieden mit einander fördern und sich einander innerhalb der bestimmten Zeitfrist unterstützen und beistehen; auch einen andern nicht verlassen unter der nämlichen Angelobung und dem nämlichen Eide. Auch soll keiner von ihnen ohne Wissen des andern und der besagten Herrn ein Bündniß errichten. — Die Gränzen, innerhalb welchen dieser Friede muss eingehalten werden, sind folgende: von dem Schlosse Niwenburk (Lienzner Clause) auf der einen Seite bis an die Gränzen des Bischthums Trient, und auf der andern Seite bis an den See zu Mittewald<sup>11)</sup>

---

11) Sinnacher glaubt Mittewald bei Seefeld, wo auch ein See war; der brixnerische Hofkanzler Dr. Barthl hingegen Mittewald im Wipphale darunter verstehen zu müssen, — und ersterer zwar deswegen, weil durch Barthls Meinung die Gränzen wohl gar zu nahe zusammengedrückt und ein grosser Theil des Bischthums und der dazu gehörigen eigenthümlichen und Lehngüter in dem Landfrieden nicht einbegriffen gewesen wären. Allein es handelte sich hier nicht um des Bischthums, sondern um des brixnerischen Fürstenthums Gränzen, und ich sehe mich bewogen, Dr. Barthl's Meinung beizupflichten und zwar aus zwei Gründen, da bei Sinnachers Ansicht fürs erste doch nicht die Gränzen gegen Unterinntal eben so wenig als im Oberinntal angedeutet wären, was doch auch nothwendig gewesen, — und fürs zweite die eigentliche Gränze des Fürstenthums Brixen wirklich beim See im Wipphale war, während ein Theil des Ober- und das ganze Unterinntal, — obschon vermöge Schenkung des K. Conrad de jure dem Stifte Brixen zugehörend, — damals factisch grösstentheils als brixnerisches Lehen in den Händen Anderer war und Brixen daselbst nur sporadisch zerstreute Besitzungen inne hatte.

sollen alle, welche innerhalb dieser Gränzen sich befinden, allgemein diesen Frieden beschwören. Wenn Jemand wissentlich dawider handelt, soll er vom Frieden ausgeschlossen sein und Niemand wegen seiner als Friedensstörer angesehen werden. — Jedermann soll sein Eigenthum oder Lehengut, welches er recht und billig in ruhigem Besitze hat, auch künftig nach Vorschrift der Gerechtigkeit besitzen. Wird er von Jemanden angefochten, so soll ihn dieser vor dem Richter belangen; sonst hat er den Frieden verletzt. — Falls einer Jemanden tödtet ohne sich darüber recht- und gesetzmässig verantworten zu können, so soll er enthauptet werden. Hat einer Jemanden verwundet, so soll ihm die Hand abgehauen werden, wenn er sich gleichfalls darüber nicht verantworten kann. Entzieht sich Jemand solcher Händel wegen dem Gerichte, nachdem er ordentlich dazu vorgerufen worden, so soll der Richter all sein Hab und Gut in Beschlag nehmen, davon dem unbillig Beschädigten Genugthuung leisten und alle, welche den Frieden beschworen, sollen den Thäter verfolgen und wer ihn ergreift, vor Gericht stellen. Alle Kauffleute und Reisende sollen auf offener Strasse Frieden und Sicherheit geniessen. Wer sie beleidigt, ihnen etwas nimmt oder sie pfändet, ohne den Richter darüber befragt zu haben, der soll als Friedensstörer angesehen und als Strassenräuber bestraft werden. Jeder soll sein Eigenthum, Lehen, seine Güter und Ehre ruhig besitzen; wird er aber hierin von Jemand wider Recht und Billigkeit beschwert, so soll der Beschädigte seine Klage vor dem Richter anbringen, und wenn der Beschuldigte von dem Richter gemahnt innerhalb 15 Tagen dem Beleidigten keine Genugthuung leistet, so ist er als Friedensstörer zu betrachten. — Hat Jemand gegen einen andern Feindschaft, so soll er ihn doch auf keine Weise beleidigen, beschweren oder gefangen nehmen als nur mit Bewilligung des Richters; thut er's dem ungeacht, so wird er als Friedensbrecher angesehen.

Nach Verordnung dieses Friedens soll auch innerhalb der angezeigten Gränzen kein Ritter, kein Knecht, noch jemand

anderer ein Messer (Dolch), einen zugespitzten Schild oder eine Lanze tragen dürfen; wer, von dieser Anordnung unterrichtet, selbes dennoch thäte, ist einer Strafe von 5 Pf. B. verfallen. Wird Jemand ertappt, der ein spitzes Messer verborgen bei sich trägt, der soll die Hand verlieren. — Innerhalb der Stadtmauern von Brixen soll Jedermann, Fremder sowohl als Einwohner, sein Schwert, seine Messer oder andere Waffen im Gasthause zurücklassen; thut er dies auf Ermahnung des Wirthes nicht, so soll er dem Richter 5 Pf. B. Strafe zahlen; mahnt ihn der Wirth nicht, so hat dieser die Strafe zu erlegen. — Wer immer zu Brixen des Nachts bewaffnet ergriffen wird oder etwas gewalthätig entfremdet, hat den Frieden gebrochen. — Wer einem andern die Haare ausruft, ihn schlägt, abprügelt oder sonst — ohne Blutvergiessen — misshandelt, soll dem Richter 10 Pf. B. Strafe zahlen. — Jeder Richter soll in seinem Bezirke die besagten Geldstrafen einfordern. — Wer immer den Frieden beschworen hat, und dennoch Einem etwas mit Gewalt abnimmt, der ist gehalten dem Beschädigten das Zweifache zurückzuerstatten und dem Richter soviel, als er genommen hat, zu zahlen; jedoch soll der Beschädigte sein Recht nicht selbst sich verschaffen, sondern das Gericht und den Richter darum ersuchen.

Jeder waffenfähige Mann soll den Frieden beschwören und alle, sowohl Männer als Weiber sind zur Aufrechthaltung desselben verpflichtet. — Sobald der Bischof diesen Friedensvertrag bestätigt und irgendwo verkündet hat, soll der Vertrag alsogleich auf 3 Jahre in Wirksamkeit treten. — Jeder Ritter, welcher 15 M. B. Einkünfte hat, soll sich auf das nächstkünftige Fest der Erscheinung des Herrn ein gesatteltes Reitpferd einstellen; ebenso auch jeder Knecht im Genusse von 15 M. B. Einkünfte und im Besitze eigener Wohnung; widrigenfalls verfallen selbe in die oben erwähnte Strafe. Falls ein Ritter oder Knecht sein Reitpferd verkauft, soll er sich innerhalb 15 Tagen ein anderes dafür einstellen.

Dieser Friedensvertrag ist also errichtet, beschworen und

bestätigt worden, damit Alle, Reiche wie Arme, Geistliche und Laien, Junge und Alte Ruhe haben mögen. Wer immer denselben verletzt, soll als Meineidiger angesehen und als solcher mit dem Kirchenbanne belegt und von jenem Richter, in dessen Bezirke er sich aufhält, geächtet werden. — Der Bischof und Graf Albert als Stiftsvogt und alle Uebrigen sollen ihn einhellig verfolgen und jeder, der ihm mit Rath oder That beisteht, als Friedensbrecher angesehen und mit gleicher Strafe belegt werden.“ (Sinnacher IV. 219. — Hormair Beitr. II. 178, jedoch mit manchen Fehlern.)

Am 3. September 1229 zu Bozen umstand Graf Albert von Tirol mit den Brüdern Albero und Bertold von Wanga als Zeuge den Grafen Ulrich von Ulten, als dieser als unwiderrufliche Schenkung unter Lebenden verschiedenes Eigenthum zu Mölten, Tschermes und um Bozen dem Grafen Hermann von Ortenburg als dem Stellvertreter des Herzogs Leopold von Oesterreich aufgab, der dieselben alsogleich dem Grafen Ulrich wieder zu Lehen verlieh; jedoch so, dass, falls Graf Ulrich von Ulten erblos stürbe, dieselben dem Grafen Hermann von Ortenburg und dessen Erben als herzogliche Lehen zufallen sollten. (Hormair Beitr. II. 389; besser k. k. Academie Notizenblatt 1857 S. 227.)

Das Jahr 1230 bezeichnete Graf Albert von Tirol durch fromme Vergabungen an's Kl. Neustift; an einem ungenannten Tage und Monate d. J. übergibt mit ausdrücklicher Bewilligung des Bischofs Heinrich von Brixen der brixnerische Stiftsvogt, der edle, hochgeborne Graf Albert von Tirol, dem Kl. Neustift alles das, was dies Kloster und dessen Leute angebaut, neu geräutet und bepflanzt hatten an Aeckern, Weinbergen, Wiesen und an allen andern Neubrüchen des Berges und der Grafschaft (Cometiae, Gerichtsbezirkes) von Räse, wozu auch Herr Arnold von Rodanch, der diese Grafschaft vom Grafen Albert zu Lehen trug, und zugleich die ganze Gemeinde desselben Berges, Edle und Gemeine, Ritter und Bauern ihre völlige Einwilligung gaben. Diese Schenkung begränzt alles, was unterhalb der Landstrasse



zu Schömbes (Schabs) bis an den Fluss Eisack, liegt, welche Gegend das Orkenloch genannt wird, so wie was unter Elves bis Chranwit und darunter bis an den nämlichen Fluss hin liegt. (Sinnacher IV. 228 und Hormair Gesch. v. Tirol II. 232.) — Bald darauf schenkte auch der erwähnte Arnold von Rodanch besagte Grafschaft (Gerichtsbarkeit) von Rass selbst durch die Hände des Bischofs mit Einwilligung des Grafen von Tirol, von dem er dieselbe zu Lehen trug, dem Kl. Neustift (Sinnacher IV. 230) — So entstand das nachmalige Hofgericht Neustift. — Wahrscheinlich gleichzeitig war Graf Albert als Vogt des Stiftes Brixen mit Hugo von Tauvers und Arnold von Rodank Zeuge, wie der Bischof Heinrich von Brixen dem Grafen Meinhard von Görz den Conrad, Sohn des Herrn Marquard von Veldes sammt dessen Schwester, letzterer hingegen dem Stifte Brixen die Kinder des Herrn Volkers von Reifenberg überlässt. (Collect. Primisser.)

Am 28. Juni 1230 zu Trient entschied der Trientner Lehenshof des Bischofs Gerhard über ein von dem Grafen Egno von Eppan angesprochenes Laudum; welches in erster Instanz Albert der Graf von Tirol und Ulrich, Graf von Eppan, wider einen gewissen Ulrich Moalich gefällt hatten und einen durch Ulrich von Lugagnano dem Grafen Heinrich von Eppan aufgesandten mansus zu Planitien (jetzt Planizing bei Caltern) betraf. Der Lehenshof verwarf den erstern Spruch der beiden Grafen. (Hormair's Arch. II. 132 aus dessen Gesch. v. Tirol II. 290.) — Am 29. August 1230 im bischöflichen Palaste (zu Trient?) in Gegenwart des Herrn Adelbert, Grafen von Tirol, sendet Adelpret, Sohn des Petarinus, dem Bischofe Gerhard von Trient eine Mühle zu Trient zu dem Eude auf, damit er sie den Herren Adalbero und Bertold von Wanga zu Lehen verleihe; was auch alsogleich geschah. (Cod. Wang. p. 342.)

Ich kann aber mit den urkundlichen Berichten über unsern Grafen Albert aus dem Jahre 1230 nicht abschliessen, ohne einer Begebenheit zu erwähnen, in welcher derselbe ebenfalls eine Rolle spielt, welche aber von einigen Geschichtsforschern,

z. B. dem gewiegten Muratori auf das Jahr 1230, von andern aber z. B. Verci,<sup>12)</sup> auf das Jahr 1232 angesetzt wird; es betrifft nämlich die Theilnahme des Grafen Albert von Tirol an dem Kriege Ecelins de Romano gegen die Stadt Verona. — Ich begnüge mich hier für das Jahr 1230 bloss die betreffende Notiz aus dem *Chronicon Monachi Paduani* p. 7. herausgegeben von Muratori anzuführen: „a. Dni MCCXXX circa festum S. Petri Rizardus Comes a. S. Bonifacio cum omnibus majoribus suae partis est captus a suis adversariis in Verona. Quod audiens Ecelinus concitus perrexit Veronam, ut adderet ignem camino. Communiter vero Paduani misserunt legatos civitatis delectos et alios Veronam rogando Ecelinum et partem suam, ut Comitem et alios incarceratos a vinculis relaxarent. Sed ipsi hoc facere noluerunt. Vnde Paduani et Azo Marchio Estensis . . . . confoederati cum Mantuanis cum exercitu maximo super Veronenses equitarunt et in mense Septembri Portum et Eligiacum destruxerunt. Tunc Saliniguerra et Ecelinus et Comes de Tiraulo cum populo Veronensi, qui ad defensionem locorum venerant praedictorum, fugam arripientes Veronam quam citius redierunt.“ — Noch bestimmter besonders hinsichtlich der Zeit sprechen darüber die *Annales Veronenses*, bei Pertz *Mon. Germaniae* XIX. 7. „1230. Eodem anno die lunae, 9. Septembris Azo Novellus Estensis Marchio et Veronenses extrinseci, Stephanus Bodoarius de Venetiis potestas Paduae, Paduani, Vincentini cum eorum Carrociis in auxilio praedictorum (nämlich des Grafen Rizard und seiner Anhänger, welche zu Verona im Kerker lagen) fuerunt ad castrum Ponti et obsiderunt eum per terram et per aquam; die 11 post eorum adventum dictum castrum coeperunt et similiter Leniacum, in quibus terris dom-

---

12) Pertz in den *Monumentis Germaniae* führt uns verschiedene italienische Chronisten vor, in denen auch dieses Factum erwähnt wird, theils auf das Jahr 1230, theils auf 1232 so z. B. T. XVIII. p. 470; *Annales Placentini*, T. XIX. p. 7 et 8; *Annales Veronenses*, T. XIX. p. 154; *Annales S. Justiniae Patavienses*.

nus Salinguerra (Veronae potestas), Icerinus do Romano, Comes de Tirole ac milites et populus de Verona erant intus et exierunt versus Veronam fugientes et dimittentes arma, positi in conflictu.“ — Laut diesen Berichten nun müsste unser Graf Albert unmittelbar nach seinem Aufenthalt zu Trient am 29. August 1230 von dort mit seiner Truppe nach Verona geritten sein, um an dem Kampfe theilzunehmen. — Ob er nach jener schimpflichen Rückkehr nach Verona noch länger daselbst verweilt oder bald darauf in sein Land zurückgekehrt, ist nirgends gesagt; wohl aber ist urkundlich festgestellt, dass er im Beginne des folgenden Jahres 1231 zu Trient sich befand.

Am 2. Jänner 1231 zu Trient verkaufte unser Graf Albert dem Bischofe Gerard von Trient für 1800 Pf. B. ein Gebäude mit einem Thurmhause sammt dazu gehörigen Grundstücken, alles im Marktflecken Bozen gelegen von der Strasse bis zum bischöflichen Palaste und liess es ihm durch Herrn Adalper von Wanga übergeben und der Bischof selbes durch Herrn Berald von Wanga übernehmen. (Cod. Wang. p. 343.) Wir sehen aus dieser Urkunde, wie sich der thätige Graf Albert selbst in dem eigentlich bischöflichen Bozen eine Art befestigten Schlosses und sogar neben dem bischöflichen Palaste (in der Gegend des jetzigen Johannesplatzes) sich zu verschaffen gewusst hatte. — Drei Tage darauf, am 5. Jänner 1231, umstand zu Trient Graf Albert nebst den edlen Brüdern Adelper und Bertold von Wanga und vielen andern Edlen den Grafen Ulrich von Ulten, als dieser dem Bischofe Gerard von Trient alle seine Hörigen, edle und unedle sammt deren Kinder mit allem ihren Peculium, ferner viele edle Vasallen de Allodio sammt deren Lehen und endlich viele ihm gehörige Zinsgüter für 6000 Pf. B. verkaufte. (Hormair Beitr. II. 359.) Ebenso war Graf Albert von Tirol nebst dem Bischofe Heinrich von Brixen, Hugo von Tauvers u. a. m. im nämlichen Jahre 1231 an einem ungenannten Tage zu Brixen Zeuge, wie sein Schwager, Graf Meinhard von Görz, Vogt des Stifts Aquileja, dem Kloster Neustift jene Abgabe von 20 Stück Schaaf und Ziegen, welche seine

Beamteten bisher jährlich aus des Klosters Gütern bei Lienz herum erhoben hatten, nachliess. (Sinnacher IV. 232.) Es mag dies wohl um die Mitte dieses Jahres geschehen sein. — Am 9. November 1231 finden wir ihn zu Innsbruck beim Herzog Otto von Meranien; denn als dieser auf seinem Zuge an den kaiserlichen Hof nach Ravenna zu Innsbruck am obigen Tage dem Kloster Diessen die Rechte in der Stadt Diessen, welche auf dem Grunde erbaut ist, den einst sein Vorfahr, der edle Heinrich, Graf von Wolfrathshausen, dem Kloster geschenkt hatte, bestimmte, — umstanden ihn als Zeugen: von Seite des Klosters: Albert, Graf von Tirol und die Brüder Bertold und Heinrich, Grafen von Eschenloch. (Mon. boic. VIII, 179.)

Wahrscheinlich zog Graf Albert mit dem Herzog Otto von Innsbruck nach Italien und vielleicht gar bis zum Kaiser, indem wir ihn gegen Ende des Jahres 1231 wieder in der Lombardei im Kriegsdienste in Verbindung mit Ecelin de Romano in Verwendung des Kaisers Fridrich II. finden. Die Annales Placentini Gibellini bei Pertz Mon. Germaniae XVIII, 470 berichten uns darüber Folgendes: „1231 de mense Decembris Imperator Fridericus cum militum comitura Ravennam accedens ibi yemavit parendo mandatis ejus Ezelinus de Romano cum parte intrinseca Veronae. Posuitque in Verona in custodiam Comitem de Tirolis cum 200 militibus, et Veronenses acceperunt in potestatem de mandato Imperatoris Guilielmum de Persio, civem Cremonae“ (welch letzteres freilich erst im April 1232 geschah.

Der Kaiser hielt sich zwar zu Ravenna auf, um den angesagten grossen Reichstag zu halten; aber die verbündeten Städte der Lombarden erschienen nicht nur nicht, sondern hatten auch die Alpenpässe, wie im Jahre 1226, dergestalt besetzt, dass K. Heinrich mit der Mehrzahl der deutschen Fürsten nicht durchdringen konnte. Der Kaiser, nachdem er längere Zeit vergeblich zu Ravenna gewartet hatte, ging deshalb im Mittelfasten 1232 von da zu Wasser über Venedig nach Aquileja, wo er seinen Sohn und die deutschen Fürsten traf. (Böhmer



Regest. Imperii I. 138.) — Dorthin kam auch gleichzeitig (von Verona) unser Graf Albert von Tirol; dort finden wir ihn urkundlich im März; denn bei Aquileja im März 1232 resignirt Graf Meinhard der jüngere von Görz dem Meister des deutschen Ordens Hermann (von Salza) alles, was sein Oheim (patruus), Graf Meinhard der ältere, demselben Hospitale zu Prisenich, Capela und anderswo vergabt hatte. Zeugen dessen nebst dem Kaiser und mehreren Magnaten Graf Albert von Tirol, Ulrich, Graf von Eppan, Albero von Wanga u. s. w. (Huillard-Breholles. Hist. Frid. sec. IV. 319.) — Ob Graf Albert von Tirol zum Kaiser nach Aquileja gekommen, um mit ihm über die Kriegsangelegenheiten zu Verona sich zu besprechen oder aber über die Angelegenheit zwischen dem Bischof Heinrich von Brixen und dem Herzog Otto von Meranien, welche auch unsern Grafen Albert nahe berührte und von der wir bald Näheres vernehmen werden, oder aus andern Ursachen, ist aus Abgang von Urkunden nicht ersichtlich. — Von Aquileja scheint Graf Albert wieder nach Verona zurückgekehrt oder vielleicht gar nach Tirol geritten zu sein, um mit einer neuen Kriegsschaar nach Verona zu eilen und an den weitem Operationen seines Verbündeten, Ecelin de Romano, thätigen Antheil zu nehmen.

Die Annales Veronenses erzählen uns darüber: „1432, 14. Aprilis dominus Icerinus de Romano cum militibus et populus Veronensis ceperunt Guidonem de Rode potestatem Veronae et ejus judices et familiam super palatio communis Veronae. Et eadem die misit per quemdam nuntium imperatoris Friderici de Apulia, qui erat Hostiliae (Ostiglia castrum prope Veronam) et cum militibus de Verona conductus fuit Veronam et post paucos dies Comes de Tirole et Maginardus de Olremo<sup>13)</sup> et Henricus Comes de Pianio cum 150 militibus et 100 balistariis venerunt Veronam nomine Imperatoris pro custodienda civitate, et eo anno Guilielmus a Perseo de Cremona factus fuit Potestas.“ (Pertz Mon. Germ. XIX. 8.) Verci in

---

13) Dürfte wohl Ulricus de Ultemo, Graf Ulrich von Ulten sein.

seiner *Storia degli Ecelini* II. libro XV. erzählt uns diese Vorgänge nach dem Parisio da Cereto und dem Maurisius folgendermassen: „dass die Vorgänge in der Lombardei Anfangs des Jahres 1232 noch mehr den Unwillen Ecelins aufregten und ihn in der Absicht sich der kaiserlichen Partei anzuschliessen, bestärkten. Die Lombarden, welche die nachtheiligen Folgen davon einsahen, wollten durchaus, er sollte zu ihrem Bund schwören und der Podestà von Verona, Guido da Rho, habe vorzüglich darauf gedrungen, ja sei sogar soweit gegangen, ihn mit Gewalt dazu zwingen zu wollen, bis endlich Ecelin der Sache überdrüssig am 14. April denselben sammt seinen Richtern und seiner Familie im eigenen Palaste zu Gefangenen machte. Ecelin liess hierauf einen kaiserlichen Officier von Ostiglia herbeiholen, schwor in dessen Gegenwart feierlich zur Parthei des Kaisers und nahm in dessen Namen Verona in Besitz. Wenige Tage darnach sei der Graf Albert von Tirol und zwei andere Grafen mit 150 Reitern und 100 Bogenschützen nach Verona gekommen, mit deren Hilfe auch das Castell Porto zurückerobert und jenes von Rivalta wieder hergestellt worden. Hierauf habe sich unter den lombardischen Städten eine fürchterliche Kriegswuth entzündet, da sie vermög ihrer Bundesgesetze des unterdrückten Grafen Rizard sich annahmen; aber auch Ecelin die nöthigen Vorbereitungen zu kräftigem Widerstand getroffen.“

Ich bemerke hier, dass, wenn man die italienischen Chronisten zu Rathe zieht, es den Anschein gewinnt, Graf Albert von Tirol habe nicht bloss i. J. 1230 — wie Muratori meint, — noch bloss i. J. 1232 — wie Verci dafür hält, — sondern in allen drei Jahren 1230, 1231 und 1232 an den welfischen und gibellinischen Kämpfen in der Lombardei auf der Seite des Kaisers stehend persönlichen Antheil genommen. — In wieweit und wie lange noch unser Graf Albert von Tirol an den weitem Kämpfen daselbst thätigen und persönlichen Antheil genommen ist aus Chroniken jener Zeit nicht ersichtlich, und ich werde daher derselben nicht weiter erwähnen,

um so mehr, da ich dafür halte, dass unterdessen in unserm Lande vorgegangene, auch ihn berührende, wichtige Ereignisse ihn in sein Land um die Mitte des Jahres 1232 zurückzukehren bewogen haben werden.

## VII.

Herzog Otto, Bruder des einst im Jahre 1209 geächteten Heinrichs Grafen von Andechs, Herzogs von Meranien, hatte sich einige Zeit am Hofe des K. Fridrichs in Italien aufgehalten und betrieb bei demselben die Vergütung des grossen Nachtheils, den sein Haus in Folge der Achtung seines Bruders Heinrich besonders durch den Verlust der brixnerischen Lehen und der Vogtei des Stifts Brixen erlitten, und als nun Bischof Heinrich von Brixen, sei es wegen andern Geschäften oder auch wegen dieser Angelegenheit vom Kaiser eigens berufen im December 1231 ebenfalls an das Hoflager desselben nach Ravenna kam, betrieb der Herzog dies sein Anliegen so dringend, dass Bischof Heinrich auf Andringen des Kaisers ihm die Rückgabe derselben, in soweit es noch möglich wäre, zusagen musste. Der Bischof, welcher sich noch im Jänner 1232 zu Ravenna befand, kehrte bald darauf in sein Bisthum zurück; der Herzog, der noch Anfangs Mai 1232 in einer Urkunde dat. apud Sibidatum in Foro Julii als Zeuge einer kais. Bestätigung (Böhmer Reg. Imp. I. 152) erscheint, kam um Pfingsten zu Brixen an, und der Bischof errichtete nun hier mit ihm einen Vertrag über die Stiftsvogtei und Lehen, welcher in mancher Hinsicht merkwürdig ist; derselbe lautet im Auszuge: „Bischof Heinrich macht kund, dass er dem Herrn Herzoge Otto von Meran sein Lehen, welches er demselben schon zu Ravenna auf Bitte und Befehl des Kaisers verliehen habe, nun zum zweitenmale verleihe — gemäss dem schiedrichterlichen Ausspruch des Propsts Winter, des Decans Heinrich, Hugo's von Tauvers, Fridrichs von Schönecke, Wilhelms des ältern von Veltorns, Arnolds von Rodank, Wernhers von Schenkenberg und Wilhelms von Aichach. Was er noch von

jenen Lehen zu Händen hatte, habe er hiemit demselben überlassen, nämlich: das Schloss St. Michaelsburg und die Grafschaft (Grafschaftsrechte, Gerichtsbarkeit) im Pusterthale mit allem, was zu diesem Lehen dort gehört; dann die Schlösser Matrei und Vellenberg mit ihrer Zugehörung und was immer dessen Vater und Bruder im Innthale und im Pusterthale gehabt; zugleich auch die Grafschaft des untern Innthales. — Der Herzog hingegen versprach auf seiner Treue dem Bischofe und dessen Stifte dafür am nächstkünftigen Pfingstfeste den Markt Innsbruck und den Weiler Ambras mit aller Zugehör<sup>14)</sup> zu überlassen; sollte dies wegen irgend eines Hindernisses nicht möglich sein, so wolle er dem Stifte 250 Mark Silber geben, wozu er sich unter Einlagerungsverpflichtung zu Brixen verbindlich machte und auch fünf seiner Ministerialen darauf schworen. Endlich wenn sein gegebenes Wort auch auf diese Art nicht in Erfüllung gehen würde, soll das Stift Brixen das Recht haben, das Lehen als heimgefallen zu betrachten und dasselbe wieder an sich zu ziehen. — Wegen der Vogtei aber, welche gegenwärtig der Graf von Tirol besitzt, habe er (der Bischof) mit dem Herzoge sich dahin geeinigt, dass es bei dem unver-

---

14) Diese Stelle ist merkwürdig, indem sie uns Innsbruck und Ambras und wohl auch damit manches andere im Unterinnthale bereits wieder im Besitze der Andechser zeigt und dürfte uns doch einiges Licht über das von mir S. 31 geäußerte Dunkel, wie es von den Besitzungen des Herzogs Ludwig von Baiern in Tirol wieder abgekommen, — geben. — Ich glaube, dass Herzog Otto, der bei der Achtung seines Bruders Heinrich im Jahre 1209, weil an dem demselben zur Last gelegten Verbrechen unbetheiligt, auch unbetheiligt geblieben, das eigentliche Eigenthum der andechsichen Familie in Tirol, worunter Innsbruck und Ambras, reclamirt und es ihm gelungen, wenigstens nach und nach das Ganze vom Herzog Ludwig, sei es durch Kauf, Tausch oder auf andere Weise wieder an sein Haus zu bringen. Ja es liegen in dem Mon. boic VII. 113 et 115 et 116 deutliche Beweise vor, dass sowohl Herzog Otto als sein Bruder Heinrich schon in den Jahren 1218 — 1228 wieder bedeutende Besitzungen im Innthale besonders um Innsbruck inne hatten.



brüchlich zu verbleiben habe, was die erwähnten Schiedsrichter zwischen ihm, dem Herzoge und dem Grafen von Tirol sprechen würden. — Zeugen dabei viele Geistliche und brixnerische Ministerialen.“ (Hormair Beitr. II, 289; Sinnacher IV. 237.)

Dieser letztere Punct des Uebereinkommens bezüglich der Vogtei über das Stift Brixen konnte unserm Grafen Albert, der ohne Zweifel bald davon Kunde erhielt, nicht gleichgültig sein, da mit der Vogtei bedeutende Lehen im Stifte Brixen und ein für ihn wichtiger Einfluss in demselben verbunden waren und diese nun für ihn auf dem Spiele standen, und dies mochte ihn veranlassen, alsbald den Kriegsschauplatz in der Lombardei zu verlassen und ins Land zurückzukehren, um in dieser für ihn wichtigen Angelegenheit rasch noch vor Fällung des Urtheilsspruches zu handeln und so viel möglich sein Interesse zu wahren. — Ob der beantragte Urtheilsspruch der Schiedsrichter in dieser Angelegenheit wirklich gefällt worden und wie derselbe etwa gelautet, darüber sagt uns keine Urkunde etwas; ja wir finden nicht die geringste Andeutung darüber, was zur Vermuthung veranlassen könnte, dass der kluge Graf Albert durch rasche persönliche Unterhandlung und Uebereinkommen mit dem Herzoge Otto über die ganze Angelegenheit den Schiedspruch überflüssig machte, vermöge welchem ihre Familien in einer Art von Simultan-Besitz der Vogtei des Stifte Brixen bleiben sollten, so dass der bisherige Inhaber der Vogtei, Graf Albert, noch eine bestimmte Zeit oder gar bis zu seinem Tode in deren Besitz bleiben, und dann ein Andechser darin folgen sollte; — wie wir auch wirklich den Grafen Albert fortwährend im Besitze derselben sehen. Auch in Hinsicht der übrigen noch streitigen andechsischen Lehen scheint zwischen dem Grafen Albert und dem Herzoge Otto von Meranien bald eine Verständigung zu Stande gekommen zu sein, da beide fortwährend gute Freunde blieben, wie die Folge zeigen wird.

Die versprochene Aushändigung von Innsbruck und Ambras durch Herzog Otto an den Bischof von Brixen kam aber damals nicht zu Stande; denn bald darauf gab Herzog Otto

weil er sein Versprechen nicht erfüllen konnte oder vielleicht eher nicht wollte, dem Bischofe das Versprechen ab, dafür für das Stift den Mairhof Oxuemes (Axams), wie auch einen Zehent vom Herrn Ulrich von Friuntsberg, sobald es möglich wäre, nach Ertheilung des Lehens zu Brixen, abzulösen. Sollte aber auch dies nicht möglich sein, so versprach er dem Bischofe auf Mariä Lichtmessen 70 M. Silber, dem Herrn Fridrich von Schöneck 30 M., den Chorherrn und dem Domcapitel 80 M. und den 5 Schiedsrichtern 200 M. zu entrichten. Auch dies Versprechen bekräftigten durch einen Schwur seine oben erwähnten 5 Ministerialen. (Sinnacher IV. 242.)

Im Verlaufe dieses Jahres 1232 an einem ungenannten Tage erwies sich Graf Albert wohlthätig gegen ein religiöses Institut, indem er dem neu entstandenen Deutschordenshause zu Lengmoos jährliche 12 Fuder Salz aus seiner Saline zu Taur vergabte; (Hormair hist. stat. Archiv. I. 380 und s. W. I. 308.) — Die erste Spur des Besitzes dieser ergiebigen Geldquelle im Unterinntale in der Hand des Tiroler Grafen, wahrscheinlich in Folge seiner Verheirathung mit Jutta der Tochter des i. J. 1218 gestorbenen Conrad, letzten Grafen von Hall und Wasserburg. — Anfangs November dieses Jahres schied sein guter Freund, Bischof Gerard von Trient aus dem Leben; an dessen Stelle ward Aldriget von Castell Campo in Judicarien erwählt, der aber erst um die Mitte des folgenden Jahres 1233 vom hl. Stuhle die Bestätigung erhielt; ein Mann, welcher gegen den Grafen Albert in der Folge sich noch nachgiebiger erwies als seine Vorfahren.

Im Verlaufe des folgenden Jahres 1233 kam zwischen dem Bischof Heinrich von Brixen und dem Grafen Albert von Tirol nachstehender Vertrag zu Stande; unter der Regierung dieses Bischofs hatte Gerold der Maier zu Brixen, ein Diener des Stifts, eine gewisse Jutta, die man für eine Hörige des Grafen Albert von Tirol hielt, zur Gemahlin genommen mit der Bedingung, dass die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder getheilt werden sollten. Nun hatten sie zwar mehrere Kinder

überkommen, jedoch waren einige davon vor der Theilung gestorben und nur mehr deren vier am Leben; davon wurden nun Heinrich und Alheit dem Stifte, dem Grafen Albert aber Fridrich und Ulrich durch das Loos zu Theil. (Sinnacher IV. 248.) — Im nämlichen Jahre 1233 übergab Propst Heinrich von Neustift durch die Hände des Bischofs Heinrich dem Herrn Heinrich von Gufidaun zwei Höfe zu Farai und einen zu Colles zum Gegentausch für einen Hof desselben zu Merans, welchen er und sein Bruder Jacob für sich und ihre Erben dem Kloster Neustift durch die Hand seines Herrn, des Grafen Albert von Tirol, übergeben hatte. Die Urkunde siegelt mit dem Bischofe Albert Graf von Tirol. (Sinnacher IV. 249.) — Im November 1233 finden wir den Grafen Albert zu Trient; denn am 26. November d. J. belehnt der Trientner Bischof Aldriget den schöffbaren freien Mann Egen von Bozen, Sohn des Morfins von Mori in der obern Burg zu Trient vor dem Stiftsvogte, Grafen Albert von Tirol, in Beisein des Grafen Egeno (v. Eppan), Domherrns zu Trient. (Bonelli Notiz. stor. crit. II. 558.) — Drei Tage darauf war Graf Albert bereits wieder auf sein Schloss Tirol zurückgekehrt, wo er am 29. November 1233 sich gegen das Kloster Steingaden, welches ihn zu voller Bruderschaft im Herrn aufgenommen, dadurch dankbar erwies, dass er demselben alle Leistungen einer bestimmten Quantität Wein, welche sein Burggraf aus des Klosters Hof Dorne jährlich zu fordern hatte, für immer erliess und zudem dem Kloster einen seiner Hörigen, Egeno sammt allen seinen Rechten auf denselben schenkte. Zeugen dessen Albert von Mais und dessen Bruder Marquart, Bertold Tarant, Conrad Swabelin und E . . . . . der Burggraf. (Mon. boic. VI. 520.)

Endlich entschloss sich dennoch Herzog Otto sein dem Bischofe Heinrich von Brixen gegebenes Versprechen, für die ihm gewährten vielen brixnerischen Lehen den Markt Innsbruck nebst Ambras dem Stifte zu übergeben, zu erfüllen; dies geschah im Jahre 1233, wahrscheinlich gegen Ende desselben. Die Urkunde darüber lautet: In Nomine Domini Amen. Ego

Otto D. G. Dux Meranie, Palatinus Comes Burgundie, notum esse volumus universis, quod nos, secundum quod in receptione feudi nostri promissimus, et fidem dedimus, conferimus ecclesie Brixinensi proprietatem nostram, scilicet civitatem Insprucke et predium Omras, tali juri, sicuti promissum est et utraque parte patentibus litteris confirmatum, venturi breviter ad civitatem Brixinensem, ipsam proprietatem funditus liberatam a manibus fratrum nostrorum patriarchae Aquilegensis et episcopi Bambergensis personaliter ecclesiae jam dictae liberaliter (? libere) et absolute per manum nostram confirmare. Ad cuius rei memoriam fecimus presentem paginam nostro sigillo roborari. Acta sunt hec anno MCCXXXIII. (Sammler IV. 227 aus dem Brixner Archiv.) — Trotz diesem Versprechen findet man den Herzog Otto und dessen Nachfolger immer im Besitze von Innsbruck und Ambras; vielleicht weil sie diese Orte wieder von dem Stifte als Lehen zurück-erhalten haben.

Man bemerke, dass hier Herzog Otto selbst Innsbruck bereits Stadt, Civitas nennt, während sie noch im vorigen Jahre 1232 von ihm selbst einfach Markt, Forum genannt wird, und dennoch behaupten alle Chronisten einstimmig, dass Herzog Otto erst im Jahre 1234 Innsbruck zur Stadt erhoben habe; sie stützen sich dabei auf einige Verse, welche einst auf einem Stein in der Stadtmauer eingemeisselt gewesen sein sollen, welche aber schon zur Zeit Burglechners nicht mehr vorhanden waren. Selbe sollen gelautet haben:

Otto Meraniae Princeps cognomine Magnus

Inspruck circumdat muris et moenia fundat.

A nato Christo post annos mille ducentos

Trigesimo quarto privilegia Dux dedit Otto.

Allein bei näherer Betrachtung dieser Verse findet man, dass hier nicht gesagt wird, dass Herzog Otto i. J. 1234 Innsbruck zur Stadt erhoben, sondern nur, dass er in diesem Jahre ihr Privilegien ertheilt habe, und zuvor schon sie mit Mauern umgeben und wahrscheinlich den Grund zur sogenannten Ottoburg



zu legen begonnen, und dies mag — nach meiner Ansicht — schon im Jahre 1232, sobald als er die stiftbrixnerischen Lehen überkommen, geschehen sein, da er für seine wieder zurückerhaltenen Besitzungen hier einen befestigten Mittelpunkt schaffen wollte. — Und zur Feier dieser Gründung und der Besitzergreifung der grossen stiftbrixnerischen Lehen mag er noch den Bischof Gerard von Trient, den Bischof Heinrich von Brixen, seinen Freund den Grafen Albert von Tirol, die beiden Grafen Bertold und Heinrich von Eschenloch, den Hugo von Tauvers und so viele andere Edle aus den Fürstbischthümern Trient und Brixen freundnachbarlich, so wie seine Ministerialen zu einem Hofstage<sup>15)</sup> eingeladen haben, bei welchem er auch seinen Lehensvasallen feierlich die Lehen erteilte, wie z. B. dem Bertold Trautson. Und dies Alles muss — nach meiner unmassgeblichen Meinung — bereits im Herbst 1232 geschehen sein; denn wie hätte sonst der angeblich bei dieser Feierlichkeit erschienene Bischof Gerard von Trient dabei sein können, da derselbe bereits im November des Jahres 1232 starb, und nur so lässt sich erklären wie Herzog Otto bereits in der Urkunde vom Jahre 1233 Innsbruck „Civitatem“ nennen konnte. — Im Frühlinge des Jahres 1234 mag er ihr dann manche Freiheiten gewährt haben.

---

15) Unsere Chronisten, die immer nur von einer seit vielen Jahrhunderten schon bestandenen tirolischen Landschaft träumen, möchten gerne aus jenem Hofstage einen tirolischen Landtag und aus den dabei Erschienenen lauter Landstände machen. — Ein tirolischer Landtag und zwar unter dem Vorsitz eines Herzogs von Meranien, Grafen von Andechs! — und zwar zu einer Zeit, wo es wohl ein Schloss Tirol und einen Grafen vom Schlosse Tirol, — aber kein eigentliches Land Tirol und darum um so weniger Landstände Tirols gab! — Die von ihm unabhängigen Dynasten z. B. die Bischöfe von Trient und Brixen, der Graf von Tirol u. s. w., worunter der Bischof von Brixen sogar sein Lehensherr war, sollen als seine gehorsamen Landstände bei diesem von den Chronisten erträumten Landtage pflichtschuldigst erschienen sein!

Es sei mir erlaubt hier noch einen andern Grund als Vermuthung für die zu Innsbruck stattgefunden haben sollenden Feierlichkeiten anzuführen. Herzog Otto I. hatte nur einen Sohn, der damals 13 — 16 Jahre alt sein mochte, und Graf Albert von Tirol nur zwei Töchter, Adelhaid und Elsbet. Wie erspriesslich für beide Nachbarn eine Heirath zwischen dem Erben von Andechs und einer der Töchter des Grafen von Tirol wäre, das mochten wohl beide unter den politischen Speculationen ergrauten Väter gut einsehen, und daher versuchte Herzog Otto seinem Sohne die Hand einer der Miterbinen der ausgebreiteten Besitzungen des Grafen von Tirol, welche häufig an sein Gebiet gränzten, — zu verschaffen. Die Freundschaft zwischen Otto und Albert zeigt sich um diese Zeit immer inniger; Otto vertraute seinen einzigen Sohn Otto II. der Aufsicht des Grafen Albert an, wie wir bald sehen werden; — es lässt sich daher nicht ohne Grund vermuthen, dass bereits im Herbste des Jahres 1232 oder aber im Frühjahr 1234 die Verlobniss des Herzogs Otto II. mit des Grafen Albert jüngerer Tochter Elisabeth zu Innsbruck vor sich gegangen; bald nach Abschluss dieses für ihn so wichtigen Actes ging Herzog Otto I. am 6. Mai 1234 zu seinen erlauchten Vätern heim.

Unterdessen erscheint unser Graf Albert von Tirol am 16. März 1234 zu Trient im bischöflichen Palaste als Zeuge, wie Herr Porcardin von Cagnò für sich und seine Gemahlin Adelhaid, Tochter Herrn Peters von Molosco seligen, für 666 Pf. B. dem Bischofe Alderich von Trient ein Haus sammt einigen daran stossenden Häuschen im Borgonovo zu Trient, welche dem erwähnten Peter von Molosco zugehört, verkauft. (Hipoliti Mon. eccl. Trid.) — Bald darauf zu Neuhaus bei Terlan beim Thore des Baumgartens des Grafen belehnt Graf Albert von Tirol den Morfin, Sohn weiland Herrn Morfins von Mori, für sich und als Lehenträger der Söhne Bertolot's und Heinrich, den Sohn Peters und dessen Brüder für sich und ihren Oheim Rambaldin mit dem ganzen Lehen, welches weiland Herr Riprandin, Sohn Otto's Richi vom Grafen Albert in der Pfarre Mori zu

Lehen getragen, und verspricht sie als seine Vasallen im Besitze dieses Lehens zu schützen, und bekennt zugleich für diese Belehnung 330 Pf. B. erhalten zu haben. (Hormair, Gesch. v. Tirol. II. 309.) — Wir sehen daraus, wie weit sich damals schon die Besitzungen des Grafen von Tirol ausdehnten, nämlich bereits bis an die südlichste Gränze des Landes.

### VIII.

Wie bereits erwähnt, war Herzog Otto von Meranien, Graf von Andechs, am 6. Mai 1234 gestorben und wurde zu Langheim beigesetzt, 4 Töchter, aber nur den einzigen minderjährigen Sohn Herzog Otto II. hinterlassend, den er wohl seinem Freunde, dem Grafen Albert von Tirol als dessen künftigen Schwiegersohn, besonders empfohlen haben mag. Und wirklich standen Ekbert, Bischof von Bamberg, Bruder des verstorbenen Herzogs Otto I. und Graf Albert von Tirol, Freund seines seligen Vaters, dem jungen Herzog kräftig als Vormünder bei. — Ekbert, Bischof von Bamberg, Otto, Herzog von Meranien und Pfalzgraf von Burgund so wie Albert, Graf von Tirol thun 1234 kund, dass sie nach dem Tode des Herzogs Otto von Meranien den Abt Gerhard von Benedictbeurn ersucht, den Herzog Otto, dessen Sohn, an dessen Stelle als Stiftsvogt anzunehmen u. s. w. (Mon. boic. VII. 118.) Es gelang ihnen, Herzog Otto überkam des Vaters Stiftsvogtei gegen sehr bestimmte Bedingungen, insbesondere den Klosterleuten weder zu Wolfertshausen noch im Gebirge eine Zollgebühr abzunehmen. Obige drei stellten hierüber eine feierliche Verzichtleistung aus. (Mon. boic. VIII. 118.) Nicht so aber gelang es ihnen bei dem Stifte Tegernsee, bei dem sie ebenfalls um Bestätigung in der Vogtei für Herzog Otto II. angehalten hatten, denn Kaiser Fridrich II. schrieb am 31. December 1234 von Foggia aus an den Herzog Otto und den Grafen Albert von Tirol: dass er nach den alten Privilegien des Kl. Tegernsee, gar keinen Vogt zu haben, sondern unmittelbar des Reiches Schirmhoheit zu unterstehen, sich selbst

zum Vogte dieser uralten Abtei nach des Herzogs Otto von Meranien dessen bisherigen Vogtes Ableben ausrufe, und dieses dilecto Principi suo filio qu. illustris Ducis Meraniae et dilecto fideli suo Comiti Tyrolensi in einem offenen Schreiben kundthut mit der Mahnung, sich mit der Vogtei gar nicht zu befassen. (Mon boic. VI. 209 et 211; Böhmer Reg. Imper. N. 789; Huillard loc. cit. N. 518.) — Wie bekannt und angesehen Graf Albert von Tirol auch im Auslande war, geht aus dem hervor, dass auch an ihn, wie an die Fürsten Deutschlands, ein am 27. November 1234 zu Perugia datirtes Schreiben des Papstes Gregor IX. zur Beförderung des (im nächsten März anzutretenden) Kreuzzuges, abgesendet wurde. (Huillard. loc. cit. IV. 514.) In wie weit Graf Albert dieser Aufforderung entsprochen, ist aus Urkunden nicht ersichtlich.

Während allem diesem war aber Graf Albert nicht müßig gewesen, auch seine im Lande bereits erworbenen Rechte zu wahren und dieselben auch urkundlich feststellen zu lassen; am 24. Juli 1234 sass er zu Bozen in der Marienpfarrkirche mit Herrn Fridrich von Wanga, Herrn Heinrich von Lechsberg, den Herrn Wolfher von Zwingenberg, Wolfher von Altenburg, Conrad von Greifenstein, Caloch und Conrad von Weineck, Otto von Furmian, Herrn Albert dem Pfarrer, G . . . . von Niederhaus, H . . . . von Summersberg, der Brüder Friedrich, H . . . . und K . . . . von Rosenbach und einer Menge anderer von Adel und Gemeinen der Stadt und Umgegend und forderte dort die Herren H . . . . und R . . . . Gebrüder von Rosenbach, Herrn Albert Contisse, den Herrn Albertin, Maier von St. Afra und Rupert den Maier von Vordemthor auf über seine Rechte zu Bozen zu sprechen. Diese erklärten unter einem Eide: fürs erste bezüglich seines Rechtes auf die Eisackbrücke: die dazu nöthigen Ens- und Grundbäume (Pfähle) sollen im Mai geschlagen werden und wer beim Fällen derselben geholfen, ist zum Brückenbaue selbst nicht mehr gehalten; die Gotteshausleute des Stifts Brixen sind schuldig den Baumfällern zu essen und zu trinken zu geben. — Die Bäume müssen geliefert und



der Brückenbau vorgenommen werden, so oft es noth thut; wer sich der Arbeit entzieht, ist dem Amte um 5 solidi verfallen; diese Pön steht dem (Brücken-) Amte und nicht dem Grafen zu. — Grundbäume, Pamwerch, Pombäume und Bänder so wie allen Bedarf zum Brückenbaue soll jeder um die Mitte Mai bereit halten und dann der Graf oder sein Richter bei der Brücke sich einfinden und jeden sein Pamwerch vorführen lassen und untersuchen, ob alles Vorbereitete tauglich sei; fehlt es daran oder erscheinen die Pflichtigen gar nicht, so sollen sie dem Grafen Strafe zahlen nach seinem Belieben. — Kein Mensch, selbst nicht der Bischof (von Trient) hat irgend ein Recht auf die Eisackbrücke; nur allein der Graf Albert, der auch zugleich Brückenvogt ist, und daher hat er das Brückenrecht zu verwalten und niemand anderer. In Folge dessen bestellte Graf Albert alsogleich den Herrn Conrad von Greifenstein und den Ulrich von Valein als Richter so wie den Maier von St. Afra und den Messner von Bozen, um im Monate Mai, falls er selbst abwesend wäre, anstatt seiner das Recht zu nehmen. Zugleich verbot er unter Strafe von 5 solidi, dass von Bozen bis Neumarkt niemand, wessen Höriger er immer sein möge, Bäume, Bretter oder Balken (ausser) zur Eisack-Brücke nehme oder schlage (d. h. wohl, er erklärte alle Wälder von Bozen bis Neumarkt als Bannwälder.)

In Betreff des Handels verbot er allen Bauern unter 5 Pf. B. Strafe in Bozen Leinwand oder Loden (*pannum griseum*) vor irgend einem Hause oder auf dem Marktplatze zu verkaufen. — Den Bürgern von Bozen befahl er ihre Masse für lange Waare nach dem alten Bozner Ellenstab einzurichten und nicht nach der Trientner Elle, so wie für kürzere Waare jenes kupferne Staar und jene Urne (Ihrenmass) welche Herr Albertin hat, zu brauchen so wie auch das alte Centner- und Pfund- (*rublum*) Gewicht, ebenso auch die alten Marche und Wagen.

Hierauf fragte er obige Geschworne: wann das gesetzliche Recht gehalten werden sollte? Alle antworteten unter einem

Eide: das gesetzliche Recht oder die Etdiding soll jährlich nach dem St. Gallentage unter dem Alberbaume gehalten und 15 Tage vorher von der Kanzel verkündet werden und alle aus den Pfarren Bozen und Keller, sie seien Hörige von wem immer, sollen unter Strafe von 5 Pf. B. dabei erscheinen, sie seien dann im Marktflecken oder ausserhalb desselben gesessen, und des Grafen Frohnbote (scarius) soll das Gericht in jedem Hause ansagen und wer dann zum Gerichte nicht erscheint, muss dem Grafen 5 Pf. B. Strafe zahlen; ausgenommen er oder sein verlässlicher Bote könne ein Hinderniss nachweisen. (Hormair Beitr. II. 203.) — Wir ersehen hieraus deutlich das Bestreben des Grafen Albert, nicht nur seine Rechte überall urkundlich feststellen zu lassen, sondern auch den Einfluss des Bischofs von Trient in der immer mehr emporblühenden Handelsstadt Bozen immer mehr zurückzudrängen.

Wahrscheinlich Anfangs des Jahres 1235 befand sich Graf Albert zu Innsbruck, vermuthlich als Vormund des Herzogs Otto und als solcher that er kund, dass Rudolph Schurfeisen von Wolfrathshausen in seine Hände Chunigund, die Tochter Durro's von Chemenaten, aufgesendet unter der Bedingung, dass sie sich mit Cunrad, einem Diener des Stifts Wilten verheirathe, und er, Graf Albert, schenke die Hälfte der aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder dem Propste Heinrich von Wilten zum Nutzen des Stifts. Weil aber leicht in solche Rechte Eingriffe geschehen, so soll besagter Rudolph Schurfeisen diese Thatsache durch Herrn Heinrich von Piberkar, dem besagte Chunigund als Hörige zugefallen, bestätigen lassen; er, der Graf, stehe dafür als Bürge. Dabei umstanden den Grafen als Zeugen: Herr Wintelo' von Andechs, Herr Lazarus von St. Blasienberg, Herr Heinrich von Matrei, Herr Heinrich von Summersberg, Herr Otto von Taur, Herr Heinrich Bessarius, diese alle Ministerialen; ferner Ulrich der Haller, Gotschalk der Propst von Taur, der Kammerer von Taur, Conrad der Innsbrucker, Heinrich genannt Chungar. (Burglechner und Hormair Gesch. v. Tirol II. 318.) Im Verlaufe dieses und des folgenden Jahres

1236 scheint sich Graf Albert häufig im Bischthume Trient aufgehalten zu haben; so übertrug zu Trient am 6. Juni 1235 Bischof Alderich von Trient auf Andringen Alberts, Grafen von Tirol, der in diesem und im folgenden Jahre Podestà von Trient war, dem Ulrich von Beseno die Huth des Schlosses Beseno und die Gastaldie daselbst sammt allen dazu gehörigen Einkünften, von denen er jedoch 50 Pf. B. dem Bischofe abführen sollte. Woferne er seinen Obliegenheiten als Gastald nicht nachkömmt, hat er eine Geldstrafe von 300 M. Silber zu entrichten, für welche nebst Andern auch Graf Albert von Tirol als Bürge einsteht. (Cod. Wang. S. 363.) Uebrigens ist hier noch zu bemerken, dass laut eines alten Pergament Codex vom Jahre 1236 es heisst: Dnus Adelpretus Comes Tyrol. fuit Potestas Tridenti a. 1235 ad annum 1236 usque ad finem fere Junii et faciebat rationem in Tridento per judicem substitutum. Ab eo tempore jus reddidit alius Judex per D. Fridericum Imperatorem constitutus. (Bonelli Notiz. stor. crit. II. 135.) — Ich glaube — ohne Furcht weit von der Wahrheit abzuirren, — gerade in diese Zeit seiner Podestàwürde die geheim gehaltene Ausfertigung jener späterhin i. J. 1256 (vide Hormair Gesch. v. Tirol II. 361 u. s. w.) so sehr angefochtene Urkunde von Seite des Bischofs Aldriget setzen zu müssen, vermöge welcher der Graf, der keine Söhne, wohl aber zwei Töchter hatte, — wie früher i. J. 1228 vom Bischofe Berthold von Cur — nun vom Bischofe Aldriget von Trient die Trientner Stiftslehen auch für die Töchter sich zusichern — und diese neue Belehnung vom Kaiser Fridrich — wahrscheinlich bei dessen Anwesenheit zu Trient im August 1236 — bestätigen liess.

Im folgenden Jahre 1236 an einem ungenannten Tage schenkte der edle und hochgeborne Graf Albert von Tirol als Heilmittel für seine Sünden dem Kloster Neustift jährliche 12 kleine Fuder Salz aus seiner Salzpflanze zu Taur; Zeugen dabei: Wilhalm von Veltorns, Reimbert Garro, Ulrich Suppan, Engelmar Tarrant, Heinrich und Chuno von Matrei, Otto von Taur. Ge-

schehen zu Matrei, (Hormair Beitr. II. 299 und s. W. III. 197.) — Vermöge Hormairs Angabe in s. W. III. 366 hätte Graf Albert von Tirol i. J. 1236 auch eine Schenkung an die neu-entstandenen Clarissen zu Brixen gemacht, wobei Herzog Otto II. von Meranien als Zeuge erschienen; er beruft sich dabei auf die Urkunden in seiner Gesch. v. Tirol; allein dort findet sich keine auf eine solche Schenkung bezügliche Urkunde. Wohl aber erwähnt Sinnacher IV. 274: Albert, Graf von Tirol bestätigte i. J. 1236 die Schenkung eines Lehengutes, welche Gottschalk von Pinzagen ein Handelsmann (Institor) dem neu-errichteten Kloster der Clarissen machte, und gab seine Vogteirechte darüber auf.

### IX.

Im Verlaufe dieses Jahres 1236 bereiteten für unser Land wichtige Ereignisse sich vor. Als im August dies Jahrs Kaiser Fridrich II. auf seinem Zuge gen Italien nach Brixen kam, musste er von den Domherrn und Ministerialen des Stiftes Klagen hören, dass vielfältige Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen verübt würden ohne gerechte Abhülfe zu finden und die Rechte des Stiftes sehr beeinträchtigt würden. Der Kaiser liess sich deshalb von dem Bischofe, der erklärte seines Alters und seiner Schwächlichkeit wegen nicht im Stande zu sein, die herrschenden Uebelstände abzustellen, auf den Rath der anwesenden Grafen so wie mit Beirath seines Capitels und der Stiftsministerialen — die Regalien resigniren; nahm sie in seine und des Reiches Schutz und Verwaltung und bestellte einen Richter, der mit kaiserlicher Auctorität allen Getreuen des Stiftes Recht ertheilen und erhalten sollte. (Hormair Beitr. II. 321.) — Von unserm Grafen Albert von Tirol als Schirmvogt des Stifts ist in dieser Urkunde keine Rede; auch fehlt überhaupt einige Zeit hindurch in seinen Urkunden der Titel der Brixner Schirmvogtei. — Eben so strenge verfuhr der Kaiser auf seinem Weiterzuge zu Trient gegen den Fürstbischof dieses Stiftes, indem er am 12. August 1236 auf dem Mars-



felde oder Märzfelde vor der Stadt Trient in Gegenwart Gebhards, Grafen von Hernestain, Ezelins und Alberichs de Romano, Alberts, Grafen von Tirol und Nicolaus von Ulten dem Bischofe Alderich daselbst den gemessenen Befehl gab, er soll von den Gütern des Bisthums nichts zu Lehen geben, verpfänden, mit Schulden beschweren oder veräussern. (Bonelli Notiz. stor. crit. II. 577.) Bald darauf scheint er ihm auch wie dem Bischofe von Brixen die Regalien abgenommen zu haben, indem bereits im Mai so wie im September des folgenden Jahres 1237 zu Trient ein gewisser Roland als vom Kaiser aufgestellter Richter, so wie ein gewisser Lazarus de Luca als kaiserlicher Podestà daselbst erscheinen.

Höchst wahrscheinlich in diesem Jahre 1236 verheirathete Graf Albert seine ältere Tochter Adelheid an seinen langjährigen Freund Meinhard III., Grafen von Görz; die Gründe für die Annahme dieses Jahres liegen in den bald anzuführenden Urkunden. — Zwar möchte Wigoläus Hund in seinem Bairischen Stammenbaum I. 75. diese Princessin Adelheid in erster Ehe dem unglücklichen römischen König Heinrich VII., Sohn des K. Friedrich als dessen zweite Gemahlin vermählt sein lassen; allein dem widersprechen die verlässlichsten Urkunden, welche uns sagen, dass K. Heinrich VII. bereits im November 1225 zu Nürnberg mit Margreth, der Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich vermählt worden, und diese ihn überlebte, indem sie noch nach seinem am 12. Februar 1242 im Gefängnisse zu Martorano erfolgten Tode urkundlich als dessen Wittve öfters vorkommt. — Bald darauf zwischen 1236 und 1239 vermählte er auch seine andere Tochter Elisabeth seinem nunmehr grossjährig gewordenen Mündel, dem Herzoge Otto II. von Meranien.

Am 10. Februar des folgenden Jahres 1237 erscheint Graf Albert zu Trient; denn als am obigen Tage Bischof Alderich von Trient den Herren Fridrich und Beral, Söhnen weiland Herrn Adalpers von Wanga, die Erlaubniss gewährt, auf dem Burgstalle Runkenstein, welches nach ihrer Behauptung

ihr freies Eigenthum war, Häuser, Befestigungen und ein Schloss zu erbauen, jedoch mit Vorbehalt der Oeffnung, so gibt auch Graf Albert von Tirol als Vogt des Stifts dazu seine Zustimmung, und tritt auch zugleich, falls er irgend ein Recht auf besagtes Burgstall hätte, selbes den besagten Brüdern ab. (Repert. arch. ep. Trid.) — Jedoch im Frühlinge dies Jahrs finden wir ihn längere Zeit in Baiern; denn am 5. Mai 1237 ist Albert Graf von Tirol nebst andern zu Regensburg Zeuge eines Vergleiches zwischen Sigfried, Bischof von Regensburg und Otto, dem Pfalzgrafen am Rhein und Herzog von Baiern über Verschiedenes. (Hormair s. W. III. 451.; Bairische Regesten, Ried Cod. diplom. Ratisbon. I. N. 395; Quellen zur Erörterung der bair. Gesch. V. 52.) Ebenso erscheint er noch am 25. Mai 1237 im bischöflichen Palaste daselbst mit den Grafen Berthold von Greifsbach und Ulrich von Ulten als Zeuge, wie Bischof Sigfried von Regensburg mit einem gewissen Gotzwin ein Stück Grund vertauscht. (Bair. Regesten und v. Koch II. 46.) — Stand etwa dieser sein längerer Aufenthalt daselbst mit der Verheirathung seiner Tochter Elisabeth mit dem Herzog Otto in Verbindung?

Im Herbste dieses Jahres wuchs sein Besitzthum und sein Ansehen, indem am 29. September 1237 zu Patriarchsdorf (bei Lienz) Graf Meinhard III. von Görz, Vogt von Aquileja seinem erlauchten Schwiegervater, dem Grafen Albert von Tirol, alle jene Lehen, welche er selbst von dem Patriarchen von Aquileja und von dem edlen Herzog Bernhard von Kärnthen erhalten hatte, übertrug und die Herren Heinrich von Welfsberg, Ulrich von Reifenberg und den Burgvogt Heinrich von Lienz als seine Abgeordneten bestellte, ihn im Besitze derselben zu setzen. (Hormair Beitr. II. 227.) Graf Meinhard III. wollte ohne Zweifel dadurch seinem Schwiegervater, dem Grafen Albert, die Nachfolge in seinen aquileischen und kärnthnerischen Lehen versichern für den Fall, dass er vielleicht aus dem Feldzuge, den er mit dem Kaiser nach Italien zu unternehmen gedachte und auch wirklich unternahm,

nicht mehr zurückkehren sollte. — Im nämlichen Jahre erlebte er auch von dieser Seite Grossvaterfreuden, indem seine Tochter Adelhaid ihren Gemahl, den Grafen Meinhard III. von Görz, mit einem Sohne, Meinhard IV. beschenkte; denn i. J. 1237 verliet Poppo von Andechs, erwählter Bischof von Bamberg, dem ebengenannten Grafen Meinhard von Görz, seinem geliebten Neffen (*nepoti suo*) und dessen neugebornen Sohn ein Lehen, welches ihm von Rudolph von Mureck heimgefallen war, und jährlich 100 Mark Einkünfte abwarf. — Aus dieser Urkunde nimmt Hormair s. W. II. S. LXIV als höchst wahrscheinlich an, dass der neugeborne Sohn des Grafen Meinhard eben jener nachher in der Geschichte Tirols so berühmt und berüchtigt gewordene Graf Meinhard IV. von Görz — von Görz-Tirol der II. — gewesen sei. Wirklich war Meinhard IV. der ältere Sohn des Grafen Meinhard III., und da nun in dieser Urkunde nur von einem Sohne und nicht auch von dem andern (Albert II.) die Rede ist, so muss unter diesem neugebornen — der Erstgeborne — gemeint, und somit wahrscheinlich des Grafen Alberts Tochter Adelhaid ums Jahr 1236 mit Meinhard III. von Görz verheiratet worden sein; demnach wäre Graf Meinhard II. von Görz-Tirol bei seinem im Jahre 1295 erfolgten Tode erst 58 Jahre alt gewesen.

Anfangs April des folgenden Jahres 1238 erblicken wir den Grafen Albert in Kärnthen; am 3. April 1238 zu Villach eximirt Berthold der Patriarch von Aquileja mit Zustimmung des Abts und Convents des Kl. Eberndorf die St. Lorenzkirche zu Stein im Jaunthale, welche früher diesem Kloster gewährt worden, von dessen Jurisdiction, so dass dieselbe in Zukunft nur vom Patriarchen abhängen. Ein jeglicher Pfarrer zu Stein soll das Recht haben, jene zwei Beneficiatpriester, welche Graf Albert zur Ehre des hl. Lorenz und der hl. Hildegard daselbst gestiftet, zu präsentiren und zu bestätigen. Zur Bestätigung dessen drückt der erwähnte Graf Albert, der dabei gegenwärtig war, sein Siegel darauf im Beisein des Grafen Meinhard von Görz. (Archiv d. k. k. Academie 21. B. 212 und Fröhlich Archon-

tologia Carinth. II. 121, der aber das Datum „28. April 1238“ angibt.) — Hingegen befand sich Graf Albert im Juni d. J. zu Verona, wo er in einem von K. Fridrich II. pro universitate Ebredunensi ausgestellten Privilegium als Zeuge erscheint. (Huillard loc. cit. V. 201) — Weiter finden wir aus diesem Jahre 1238 vom Grafen Albert keine Urkunde, wo er sich aufgehalten und was er gethan. Jedoch dürften uns die Annales Scheftlarienses einen Anhaltspunkt gewähren, indem diese uns berichten, dass i. J. 1238 eine bittere Fehde zwischen dem Herzog Otto II., dem Erlauchten, von Baiern und dem Herzog Otto II. von Meranien ausgebrochen (Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 18.). Möglich, dass der Graf Albert seinem Schwiegersohne in dieser Fehde Beistand geleistet, und zwar um so mehr, da nach den nämlichen Annalen im Juni 1241 von einer zweiten Heerfahrt des Herzogs Otto II. von Baiern gegen den Grafen von Tirol die Rede ist. (Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 20.)

## X.

Während der Zeit zog sich über unserm Grafen Albert ein Ungewitter zusammen, — das er aber sich selbst gerufen und welches ihn auch nach seinem Tode noch verfolgte. Schon seit dem Jahre 1234 hatte er das Stift Innichen<sup>16)</sup> bedeutend beschädigt; bereits im September 1237 hatte der freisingische Bischof Conrad, als er mit dem Kaiser Fridrich durch unser Land gen Italien zog, zu Clausen in Gegenwart und auf Befehl des Kaisers mit dem Grafen Albert darüber unterhandelt; dieser sich mit ihm ausgesöhnt und ihm die Vergütung des bisherigen Schadens und gerechte Schonung für die Zukunft zugesagt. Diese Unterhandlung aber blieb in so weit fruchtlos,

---

16) P. Michael Hieronymus Huber in seinem „das alte Agunt“ betitelten Buche, edit. 1796 bezeichnet den Grafen Albert als Vogt des frisingischen Stifts Innichen, aber ohne Beweise dafür anzuführen und ich konnte auch keine dafür finden.



als Graf Albert sein Versprechen nicht nur nicht hielt, sondern sogar nach geschlossener Uebereinkunft dem Stifte noch neuen Schaden zufügte; weswegen Bischof Conrad von Freisingen sich bemüssigt sah, seine abermalige Anwesenheit am kais. Hofe zu Padua im Jahre 1239 unter anderm auch dazu zu benützen, um seine Klage darüber beim Kaiser anzubringen. Der Kaiser scheint den Grafen Albert nach Padua vorgeladen zu haben; denn im Monate März 1239 erwählten mit kais. Bewilligung beide streitende Theile den Erzbischof Eberhard von Salzburg, Rüdiger Bischof von Passau, Meinhard den Grafen von Görz und Heinrich den Propst von Achen, kais. Notar als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit. Gemäss deren Ausspruch musste Graf Albert versprechen, die der Kirche Freising zugefügten Schäden mit 300 Mark Silber im Gewichte von Cöln oder mit 3000 Pf. B. innerhalb zweier Wochen nach Martini und noch dazu mit 25 Fudern Boznerwein zu ersetzen. Sollte er auch dies Versprechen nicht erfüllen, so müsste sich der Graf von Görz, Ulrich von Bozen, Ulrich von Reichenberg, Heinrich der Burggraf von Lienz und Engelman Tarant auf so lange zu Brixen in Leistung stellen bis der Graf von Tirol in Gegenwart des Dompropsts und des Decans von Brixen wie auch Arnolds von Rodanch die versprochene Bezahlung erlegt. Geschehen zu Padua im März 1239. Zeugen dabei nebst obigen Schiedsrichtern Cunrad der Abt von Tegernsee, Eberhard Decan von Freisingen, Egeno, Graf von Eppan, Haward, kais. Richter zu Brixen, und die obigen Bürgen. Der Kaiser selbst that diesen Spruch in eigener Urkunde kund. (v. Meiller Regesta Archiep. Salisb. S. 72.; Meichelbeck. Hist. Frising. II. 16; Mon. boic. 31, 2. Abth. 572, Sinnacher IV. 310; Böhmer Reg. Imp. N. 970.)

Graf Albert scheint entweder den ihm in diesem Schiedspruche auferlegten Schadenersatz nur zum Theil oder gar nicht geleistet oder nachher neue Vergewaltigungen gegen die Güter und Einkünfte des Stifts Freisingen im Verein mit seinen Spiessgesellen, den Brüdern Otto und Heinrich von Welfsberg

sich erlaubt zu haben, da der Bischof von Freising mit Klagen darüber sogar an den Papst Innocenz IV. zu wenden sich genöthigt sah und dieser von Lion aus am 4. August 1245 dem Erwählten von Seckau so wie den Pröpsten von Friesach und St. Virgil in der Salzburger Diöcese schrieb und sie beauftragte: den Grafen von Tirol so wie die Brüder Heinrich und Otto von Welfsberg<sup>17)</sup> durch Bitten und Ermahnungen zur Zurückerstattung der dem Stifte Freisingen entzogenen Güter so wie der seit 7 Jahren eingenommenen Einkünfte anhalten, und falls obige drei dies nicht thäten, sie nach nochmaliger Mahnung mit kirchlichen Strafen, ohne Zulassung einer Appel-lation, dazu zu zwingen. (Meichelbeck Hist. Freising. II. 26. und Böhmer Regesta Imp. S. 357.) — Allein selbst dies wirkte nicht auf Graf Albert; er leistete nie den versprochenen Schadenersatz und verfiel deswegen in die Excommunication, in der er auch starb; die Folgen davon werden wir noch im Verlaufe sehen.

Unbekümmert um den angedrohten Bann strebte unterdessen Graf Albert unermüdet fort, seine Rechte festsetzen zu lassen und seine Besitzungen zu mehren; an einem ungenannten Tage des Jahres 1239 liess er die Rechte der ihm zustehenden Eissackbrücke noch näher festsetzen so wie wer zur Herbeischaffung des nöthigen Holzwerkes verpflichtet und zum Baue der Brücke helfen soll; auch Kirchen und Stifte wurden dazu ins Mitleid gezogen; ausdrücklich werden dabei die Gotteshausleute des hl. Ingenuin von Brixen, der stiftaugsburgische Maier zu St. Afra, der des Klosters Biburg genannt. (Hormair Beitr. II. 206 aus der Eggerischen Sammlung.) — Am 9. Juni

---

17) Da einer dieser Brüder „von Welfsberg,“ der andere „von Huninfels (Heinfels)“ sich nannte, so wird dadurch die Vermuthung bestärkt, dass sie als Ministerialen des Grafen von Tirol sich um diese Zeit immer höher geschwungen und in Verbindung mit ihm die Schlösser Welfsberg und Heinfels und die dazu gehörigen Gerichte allmählig vom Stifte Innichen abgerissen haben.

1239 befand sich Graf Albert bei seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Otto II. von Meranien, zu Innsbruck und war Zeuge, als dieser der nunmehrigen Stadt die Freiheiten und die Gerichtsordnung, welche sein Vater seligen und seine Vorältern dem Orte Innsbruck verliehen hatten, bestätigte und dieselben noch mit manchen Freiheiten vermehrte. (Hormair Beitr. II. 282.) Ein höchst bedeutendes Document bezüglich der Entwicklung des Municipal-Wesens, zumal in unserm Ländchen.

Sehr wahrscheinlich bei Gelegenheit dieser seiner Reise durch unser Land geschah es, dass derselbe Herzog Otto dem Propste Heinrich von Neustift und dessen Convent jene Schenkungsurkunde seines Schwiegervaters, des Grafen Albert von Tirol, vermöge welcher dieser i. J. 1236, dem Kloster jährliche 12 Fuder Salz aus seiner Saline zu Taur geschenkt hatte, und die sie ihm vorlegten, im Schlosse Gufidaun an einem unbenannten Tage bestätigte mit der Salzgabe, welche nun durch die Heirath seiner Gemahlin, der Tochter des besagten Grafen Albert, an ihn gefallen. (Hormair Beitr. II. 283.) — Aus dieser Urkunde lässt sich unschwer abnehmen, Graf Albert habe seiner Tochter Elisabeth, als sie sich mit Herzog Otto verehelichte, unter anderm auch seine Saline zu Taur als Mitgift oder wahrscheinlicher als ablösliches Unterpfand dafür gegeben; Hormair behauptete dies auch in seinen frühern Werken, später aber in seinen s. W. I. 308 sagt er: „diese Stelle involvirt aber gar nicht, wie einst Hormair und sein väterlicher Freund, der Neustifter Chorherr Philipp Puell, wähnten, durch jene Heirath Elisabeths seien die Salinen selbst als Morgengabe (!) von Tirol an (den Herzog von) Meran gediehen. Es heisst ja nur: *istam salis donationem sibi esse devolutam*, nicht *salinas in Taur*.“ — Allein dann möchte man fragen: was hat denn dann diese Stelle für einen Sinn? — sollte etwa Graf Albert seinem Schwiegersohne als angenehmes Heirathsgut seiner Tochter die Last einer Salzgabe an's Kl. Neustift aufgebürdet haben, ohne ihm die Saline selbst, aus der jene Gabe floss, zu überlassen? — Der von Hormair angeführte Grund, dass

ja Graf Albert im Jahre 1244 dem Stifte Wilten aus der Saline von Taur jährliche 12 Fuder Salz vergabt habe, also damals noch Eigenthümer derselben gewesen, verschlägt nicht, da er ja im Grunde der eigentliche Eigenthümer geblieben oder gar vielleicht die Pfandschaft schon zurückgelöst hatte.

Immer weiter suchte Graf Albert seine Besitzungen auf allen Seiten hin auszudehnen, und zwar auch in Rhätien immer festern Fuss zu fassen; am 5. November 1239 zu Pruz verkaufte Swiker von Reichenberg dem erlauchten Grafen Albert von Tirol das Schloss Trasp als rechtes Erblehen, so wie alle seine Hörigen und Lehensleute, nämlich 38 Eheleute, wovon der Mann oder das Weib Eigen oder Lehen sind, ferner 83 Hörige, an denen 1 oder 2 oder 3 oder 4 Theile ihm zustehen; zudem alle seine eigenen oder Lehengüter, im Ertrage von 860 Schött, 1 Staar Getreide zu 2 Schött, 2 Schafe zu 3 Schött, 1 Elle grauen Tuches zu 1 Schött gerechnet; — Alles zwischen Martinsbruck und Pontalt gelegen, und was er sonst im Engadin besitzt, mit Ausnahme zweier Hörigen Ulrich und Saracin; Alles zusammen für 600 Mark Trientner Gewichts und Brand oder je 10 Pf. B. für eine Mark gerechnet. Sollte an dem Verkauften minder oder mehr sich finden, so soll nach Spruch der Herren Eberhard von Starkenberg, Tarant, Cunrat des jungen und P. Schalelins die Kaufsumme niedriger oder höher gestellt werden. 200 M. zahlte der Graf alsogleich aus, die andern 200 M. versprach er von künftige Andräi über ein Jahr und die letzten 200 M. über 2 Jahre auszuzahlen; für die letztern 400 M. stellten sich als Bürgen: Herr Tarant, Ezelo von Schengels, R. . . . . von Malles, P. Schalelin, F. . . . von Sleiss, Cuno der jüngere von Laudek, M. . . . von Nauders, Gebhard v. Starkenberg, O . . . v. Schrofenstein und dessen Bruder C . . . . mit Einlagerungsverpflichtung im Marktflecken Meran<sup>18)</sup> und darüber sollen sie in die Hände Swichers

---

18) Dies ist die erste urkundliche Erwähnung der jetzigen Stad Meran.



von Swangau und dessen Brüdern so wie Heinrich's, Hiltipolt's und Engelmar's Tarant den Verbindlichkeitseid schwören. Zeugen dessen nebst den Obigen: Heinrich, Graf von Hertenberg, Witilo von Taur, Lazarus von St. Blasienberg, Ulrich von Vellenberg, Albert Gralle, E . . . Passagun, O . . . von Etinsloch, Cuno der ältere von Laudeck, Hr . . . von Berneck, Griffo von Fragenstain u. a. m. (Hormair Gesch. von Tirol. II. 235; besser Mohr Cod. dipl. I. N. 217.)

## XI.

Wichtiges in der Geschichte des Grafen Albert brachte das folgende Jahr 1240 in Bezug seiner bischöflichen Nachbarn, des Bischofs von Trient und jenes von Brixen; bevor ich jedoch dies näher berühre, soll minder Wichtiges erwähnt werden. — Am 29. April 1240 — wahrscheinlich zu Brixen gewährt Graf Albert von Tirol in Hoffnung himmlischer Belohnung, — gleichsam testamentarisch — dem Kloster Neustift die Freiheit, dass keiner seiner Nachkommen oder seiner Amtleute je einige Forderungen oder Vogteirechte aus dem dem Kloster zuständigen Weingute zu Algund oder aus jenen Gütern, welche man daselbst demselben Kloster schenken würde, beanspruchen dürfe. Ferner gewährte er jedem seiner Ministerialen oder Getreuen die Freiheit, sein Patrimonium dem Kloster frei vergaben zu dürfen und zudem gestattet er, dass sein Vassall Hermann Zwicho von Traburch mit Zustimmung seiner — Alberts — Gemahlin, der Gräfin Utele, dem Kloster das Viertel einer Schwaige (*curiae armentariae*) sammt einer Schafhürde vergabe. Zeugen dessen Herr Heinrich brixnerischer Decan, Herr Sigfrid, Hospitaler zu Brixen, Herr Hartung Canoniker von Neustift, die Herren Bertold Tarant von Tirol und Heinrich von Gufidaun. (Hormair Gesch. v. Tirol II. 277, wo aber in der Aufschrift irrig das Datum mit 1225 angegeben ist.) — Am 17. September 1240 zu Unterinn vor der St. Lucienkirche in Gegenwart der Herren Fridrich von Wanga, Fridrich des Comturs und Hospitalers zu Lengmoos, Marquard

von Mais, Heinrich von Eppan, Ulrich von Floans und Heinrich von Greifenstein bestätigten Herrn Sodeger von Tito, kais. Podestà von Trient und des Bischthums im Namen des Stifts und Albert, Graf von Tirol dem Lancius von der Platte das Lehen eines Hauses und Hofes auf dem Ritten et tenet ad Pluvige a communitate de Uгна sub ficto. (Repert. arch. episc. Trid.)

Wichtiger waren folgende Thatfachen für unsern Grafen Albert; nach Angabe der Trientner Geschichtschreiber, worunter Alberti in seinen Annali und Tomaso Gar, wusste Graf Albert von dem Bischofe Aldriget ohne Wissen und daher auch ohne Zustimmung seines Capitels in diesem Jahre 1240 jene später so sehr angefochtene Urkunde zu erlangen, vermöge welcher der Graf für sich und seine männliche Erben — also seine Schwiegersöhne für immer mit der Vogtei des Stifts und mit andern stiftischen lehenbaren Herrschaften und Gerichtsbarkeiten vom Bischofe Aldriget belehnt worden sein soll. Th. Gar citirt hiefür das bischöfliche Archiv; allein ich fand weder in Bonelli, noch in dem Repert. arch. ep. Trid. eine Erwähnung dieser Urkunde unter obigem Datum; dass sie aber ertheilt worden, ist richtig.

Während dem war im Stifte Brixen eine wesentliche Aenderung eingetreten; Graf Albert scheint unziemlicher Umgriffe wegen in den letztern Jahren von des Stifts Vogtei gewissermassen entfernt worden zu sein. So lange der ehrwürdige, sanfte Bischof Heinrich von Tauvers den bischöflichen Stuhl inne hatte, hinderte er noch den Ausbruch der Feindseligkeit; als aber derselbe im November 1239 heimgegangen und bald nach seinem Ableben der kräftige Egno, aus dem Hause der den Tirolern nie recht gewogenen Grafen von Eppan, den Stuhl des hl. Ingenuin bestiegen hatte, — (bereits am 8. April 1240 erscheint er urkundlich als Erwählter von Brixen, Böhmer Reg. Imp. N. 385) — da brach der lang verhaltene Unwille aus. — Bischof Egno schloss sich fest an den Kaiser an; im Mai 1240 zog er nach Nördlingen an den Hof des römischen Königs

Conrad und erhielt von diesem am 20. Mai die Investitur mit den Regalien sowohl des Bisthums als auch des Herzogthums. Auch liess Bischof Egno daselbst alle seine Rechte und Befugnisse durch einen Ausspruch des Königs und der Reichsfürsten ausdrücklich bestimmen, wohl in der Absicht, diese Rechte seiner Kirche geltend zu machen und die weltliche Macht seines Stiftes zu erhalten und fester zu begründen gegenüber dem mächtig gewordenen Grafen von Tirol; denn der bedrohte selbes am meisten, der es hätte beschirmen sollen, — Graf Albert von Tirol, sein Vogt, an welchem ein bedeutender Theil der stiftischen Vasallen und Lehenritter hing.

Man kann aus Abgang gleichzeitiger Aufzeichnungen die eigentliche Veranlassung der gleich im Beginne der Regierung des Bischofs Egno mit dem Grafen Albert entstandenen Spannung und der daraus hervorgegangenen heftigen Fehde nicht bestimmt erkennen und muss nur Vermuthungen sich hingeben; allein ich glaube nicht eben gar zu weit von der Wahrheit abzuirren, wenn ich dieselbe in der ohnehin seit alten Zeiten zwischen Eppan und Tirol obwaltenden Ahnenfeindschaft und vielleicht auch in den straffen Forderungen des Grafen Albert rücksichtlich der Stiftsvogtei vermurthe. — Bischof Egno, die drohende Gefahr voraussehend, suchte sich darauf gefasst zu machen und daher vor allem unter seinen eigenen misshelligen Ministerialen Frieden zu stiften und sich dann mit ihnen und andern benachbarten Rittersn und Herren zu verbünden. So schlichtete er am 12. Juni 1240 einen Streit zwischen dem edlen Manne Hugo von Tauvers und seinem getreuen Arnold von Rodank (Hormair s. W. II. S. LXXI, wo aber irrig das J. 1242 gesetzt ist). — Eine andere Urkunde vom J. 1240, leider ohne Tag und Monat zeigt uns das Bündniss, welches der Erwählte Egno mit Bernard, Herzog von Kärnthens, errichtete; beide versprachen sich wechselseitig gegen Jedermann, den Kaiser ausgenommen, und gegen jede Gewaltthätigkeit mit gewaffneter Hand zur Zeit der Noth freundschaftliche Hilfe zu leisten. Dieser Vertrag sollte von Michaeli an 5 Jahre hin-

durch treu gehalten werden. Dabei wurde bestimmt, dass der Herzog, wenn er zur Hilfe des Bischofs ins Feld zieht, vom Schlosse Niwenburch (Lienznerclause) an durch das ganze Bischthum auf des Bischofs Kosten, hingegen der Bischof, wenn er dem Herzoge zu Hilfe eilt, vom Schlosse Traburg an auf des Herzogs Unkosten soll verpflegt werden. Von Seite des Bischofs sowohl als von der des Herzogs mussten 6 Ministerialen den Vertrag beschwören. (Hormair s. W. II. S. LXIX.) — Einen ähnlichen Vertrag schloss Egno auf dem eppanischen Schlosse Andrian am 29. September 1240 mit Volkmar von Chemnaten (im Oberinnthale), des Grafen Ulrich von Ulten rechte Hand und dessen Hauptmann auf Romsberg und dingte ihn zur Kriegshilfe wider den Grafen Albert von Tirol und dessen Anhang. Bischof Egno verspricht demselben auf künftige Ostern einen Handgaul und 100 M. Silber zu geben, wofür des Bischofs geliebter Nepot, Ulrich Graf von Ulten, demselben seine Vogtei im Ezthale verpfändet, — unter der Bedingniss, dass besagter Volkmar mit einem Eide verspreche, vom nächsten Allerheiligenfeste an 3 Jahre hindurch so oft der Bischof nothgedrungen ihn auffordert, demselben wider den Grafen von Tirol und allen dessen Helfer mit möglicher Stärke und aller Aufrichtigkeit zu Hilfe zu eilen. — Falls jedoch zwischen dem Bischofe und dem Grafen von Tirol vor Allerheiligen ein Vergleich zu Stande käme, so soll Herr Volkmar nur 50 M. erhalten, die übrigen Bedingungen jedoch aufrecht bleiben. Dessen waren Zeugen: Ulrich, Graf von Ulten, Heinrich von Niwenburg, Reimbert Gerro, Wilhelm von Aichach, Heinrich von Eppan. (Hormair s. W. II. S. LXX und Beitr. II. 325, auch Regesta boica.)

Aber auch Graf Albert blieb nicht müßig; er schloss mit seinen Schwiegersöhnen, dem Grafen Meinhard von Görz und dem Herzog Otto von Meranien Bündnisse gegen den Bischof Egno, und machte sogar mehrere brixnerische Stiftsvasallen, wie den Bernhard von Foreis (Froi ober Gufidaun), den Hugo von Velturns und die Brüder von Tais so wie dem Heinrich



von Gufidaun und Ulrichen von Rasen dem Bischofe abwendig und feindlich gestimmt. — Beiderseits errichtete man Burgen und Befestigungen. —

Wir sehen aus obiger Uebereinkunft Egno's mit Volkmar von Chemenaten, dass wenn auch Ende September 1240 der Kampf zwischen dem Grafen und dem Bischofe nicht bereits ausgebrochen, doch die wechselseitige Spannung bereits aufs höchste gestiegen war und bald auch wirklich zum Ausbruche kam. Der Kampf dehnte sich durch das Wipp-, Eisack- und Pusterthal aus; beiderseits machte man Ausfälle aus den errichteten Burgen und Befestigungen und suchte sich gegenseitig zu schaden. — Erst die Anfangs des J. 1241 angelangte entsetzliche Botschaft von dem schrecklichen Einfalle der Mongolen scheint die Gemüther friedlicher gestimmt und zur friedlichen Beilegung der erbitterten Fehde geneigter gemacht zu haben. Endlich am 20. März 1241 kam zu Brixen in der Capelle des hl. Hartmann, der eben vor hundert Jahren — jedoch vergebens — zwischen Tirol und Eppan zu vermitteln gesucht, die Aussöhnung zwischen dem Bischof Egno einer- und dem Grafen Albert so wie Herzog Otto von Meranien andererseits zu Stande. — Zuvörderst wurde ausbedungen, dass die diensteigenen Mannen und Töchter des Hochstifts und des Grafen frei einander ehlichen mögen ohne wechselseitige Hinderung, und beide Herren dann deren Nachkommen und Erbschaft theilen innerhalb eines Monats, sobald der andere Herr es verlangt. Jedoch soll keiner von ihnen in Zukunft des andern Dienstleute an sich ziehen oder behalten, auch wenn diese selbst es wünschten. — Werner von Schenkenberg, des Stifts Dienstmann, soll von obiger Massregel ausgenommen sein. — Bischof Egno muss den Herzog von Meranien und den Grafen von Tirol mit allen ihren Lehen gemeinsam und ungetheilt belehnen, die Stiftsvogtei allein ausgenommen; diese soll der Eine von ihnen mit Zustimmung des Andern auf Lebenszeit inne haben, nach dessen Ableben aber dieselben nach Erbrecht auf den Andern übergehen; kei-

ner von ihnen aber darf dies Lehen böslich veräussern oder zu Afterlehen übertragen. — Hingegen versprach der Graf für sich und dem Herzog in zwei Terminen 700 Mark Silber dem Bischof als Gnadengeld zu zahlen, welche dem Grafen Hermann von Ortenburg (wahrscheinlich auch ein Verbündeter des Bischofs Egno) gehören sollen. — Die Burgen, welche man beiderseits während des Spans erbaut, sollen innerhalb der Osteroctav gebrochen und niedergerissen werden, und die Burg Warimberts von Foreis, das Schloss Vitröl in Volnös, welches Hugo von Veltorns und die Gebrüder von Teis erbaut, ferner die Veste Heinrichs von Gufidaun, so genannt wird Ursenberg, zudem der Thurm auf St. Anastasienberg, den Ulrich von Räsen erbaut, (wahrscheinlich Neurasen) und die Veste Sprechenstein im Wipphale<sup>19)</sup> so wie die Höhle im Walde dieserseits Matrei (ohne Zweifel Lueg am Brenner.) Alle diese Schlösser dürfen nach ihrer Zerstörung nicht wieder aufgebaut werden. Würden sich die Ministerialen oder Dienstmannen weigern diese Burgen zu brechen wider den Willen ihrer Herrn, so sollen sich deshalb Bischof und Graf ritterlich einander beistehen. Bezüglich aber der Clause von Niwenburg ward festgesetzt, dieselbe soll erst dann zerstört werden, wenn der Bischof mit dem Grafen Meinhard von Görz Friede geschlossen.

Für den Fall, dass neue Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und dem Grafen sich erheben, wurden von Seite des letztern Conrad Trautson und Rudolph von Räsen und von Seite des erstern Wernher von Schenkenberg und Wilhelm von Aicha als Schiedsrichter ernannt, welche innerhalb 14 Tagen auf dem Rechtswege oder durch freundlichen Spruch eine Ausgleichung zu Stande bringen sollen; unterliessen es diese, so sollten sie vermöge ihres in die Hand des Dompropsts geleisteten Eides sich unter dem Geleite des Bischofs und des Grafen

---

19) Sprechenstein und Neurasen scheinen aber damals nicht zerstört worden zu sein, da sie später noch existirten; ausgenommen sie wären später wieder erbaut worden.

in Brixen stellen und nicht von dannen ziehen, bis sie nicht eine Verständigung erzielt haben. Im Falle aber, dass sie sich in ihrem Urtheile nicht einigen könnten, soll die Entscheidung dem Grafen Bertold von Greifesbach übertragen werden und dessen Ausspruch für beide Theile Geltung haben. — Zur Bürgschaft für die Einhaltung dieses Friedensvertrages verpfändete Graf Albert in seinem und des Herzogs Namen dem Bischofe für 1000 M. Silber seinen Hof zu Zeves (Tschöfes) im Wipphale, all sein Eigenthum und alle seine Lehen im Pusterthale zu Luenz, Amblach und Montan (bei St. Lorenzen), ferner die Grafschaft (Gerichtsbarkeit) zu Lajan, wie solche Wilhelm von Aicha vom Grafen zu Tirol zu Pfande hat; der Bischof hingegen setzte dem Grafen und dem Herzoge zu Pfande die Güter und Besitzungen seines Stiftes von der Holzbrücke an bis zum See im Walde auf der Seite von Matri (Brennersee) mit Ausnahme von Pfitsch und des Zolls an der Stange (zu Sterzing.) — Diesen Landfrieden beschworen in die Seele ihres Dienstherrn alle gegenwärtigen tirolische Ministerialen: Otto der Welf, Bertold Tarant, Randolf von Neuhaus, Wolschalk von Bozen, Wilhelm Tarant, Conrad Trautsun, Heinrich von Gufidaun. — Auch für den Bischof schworen seine Ministerialen: Arnold von Rodank, Reimbert Gerro, die Brüder Heinrich und Wilhelm von Aichach, Wernher von Schenkenberg, Nicolaus von Castelrutt, Eberhard Gerro, die Brüder Arnold und Hugo von Veltorns und Heinrich der Brixner. (Hormair Beitr. II. 327; Resch Mon. eccl. Brix. I. 4., Sinnacher IV. 331 — 336. und Reg. boica.) — Auch mit des Grafen Albert Schwiegersohn und Verbündeten, dem Grafen Meinhard III. von Görz, gelang es dem Bischofe Egno im folgenden Monate Frieden zu schliessen; als Vermittler liessen sich Bertold von Andechs, Patriarch von Aquileja, Ulrich, Bischof von Triest und Albert Graf von Tirol gebrauchen. Die zu Patriarchsdorf bei Lienz am 30. April 1241 gefertigte Friedensurkunde siegelten der Patriarch, Bischof Egno, Albert, Graf von Tirol und Graf Meinhard von Görz. (Hormair Beitr. II. 333.)

Die Jahrbücher von Scheftlarn enthalten auf das Jahr 1241 : „Otto Dux (Bavariae) iterum congregato magno exercitu intravit Montana contra Comitem Tyrolensem, et partem exercitus reliquit ad obsidendum castrum Wolfrathshausen; sed parum praevalentes, cum victualia non haberent, iterum treugis factis ad propria redierunt“ (Quellen und Erörterungen zur bair. und deutsch. Gesch. I. 390); Böhmer, der dieser Stelle in seinem Wittelsbachischen Regesten S. 20 erwähnt, zweifelt, ob das Jahr 1241 eine richtige Angabe sei, und ich muss mit ihm zweifeln, um so mehr, als ja damals unser Graf Albert auf dem Kreuzzuge in Oesterreich sich befand und wir überhaupt von einer Feindschaft zwischen dem ohnehin durch die Entfernung ihrer Gebiete getrennten Herzog Otto von Baiern und dem Grafen Albert von Tirol nichts wissen. — Jedoch wage ich hier eine Vermuthung, ob der hier von den Scheftlarischen Annalen angedeutete zweite Feldzug des Herzogs Otto von Baiern gegen den Grafen Albert nicht etwa mit der im Spätherbste 1240 und Anfangs 1241 bestandenen Fehde zwischen dem Grafen Albert von Tirol und dem Bischofe Egno in einiger Verbindung steht; denn in einer Urkunde vom J. 1253 unter dem Bischofe Bruno sind die 4 Erbämter des Stifts Brixen verzeichnet und da kömmt die Stelle vor; „Item der Herzog von Baiern ist Marschall (des Stifts Brixen) und hat von der Kirche Brixen viele Lehen.“ (Sinnacher IV. 402.) — Dürfte man demnach nicht die Vermuthung wagen, Bischof Egno habe in seinem Kampfe gegen den Grafen Albert auch den Herzog von Baiern als seinen Stiftsmarschall und Lehensmann zur Hilfe aufgefodert? — und dieser habe der Aufforderung Folge leistend mit gesammelten Schaaren den Angriff sowohl gegen den Grafen Albert von Tirol als auch gegen dessen Bundesgenossen und Schwiegersohn, den Herzog Otto von Meranien, mit dem er ohnehin selten in gutem Einvernehmen stand, zugleich unternommen, indem er seine Truppen theilte und eine Abtheilung zur Belagerung des dem Bischof Egno feindlich gesinnten Herzogs



Otto von Meranien gehörigen Schlosses Wolfrathshausen entsandte, während er selbst mit der andern gegen den Grafen Albert von Tirol ins Gebirge zog. — Zugleich wird in dieser Stelle der Ann. Scheftlar. dieser Zug des Herzogs Otto von Baiern als dessen zweiter gegen den Grafen Albert bezeichnet; also muss er früher einen ersten gegen denselben unternommen haben; aber wann? — Ich vermute i. J. 1238 und glaube hierin eben einen Beleg für meine dort S. 87 ausgesprochene Vermuthung zu finden.

Auf das Jahr 1242 erzählt die Chronik von Salzburg (Hier. Pez. Script. rer. Austr. I. 357.) „Der Graf von Tirol verschwor sich mit den Ministerialen und einigen Domherren von Brixen, wie auch mit dem Grafen Ulrich utz der Ult (von Ulten), bei welcher Verschwörung dieselben ihrem Erwählten Egno die Schlösser und die Stadt ganz entrissen.“ — Wahrscheinlich gestützt auf diese Notiz schrieb Hormair im V. Bande des Sammlers von Tirol S. 73: „Dennoch war dieser Friede (vom 20. März 1241) von kurzer Dauer. Graf Albert und Ulrich der Graf von Ulten sann auf Schimpf und Schaden des Bischofs, zogen mit reisigen Spiesen und Fähnlein aus gegen Brixen und vertrieben ihn schon i. J. 1242 nochmals aus der Stadt und Burg; er floh gen Eppan . . . Doch dieser Urlug war von kurzer Dauer; es schreckte die Grafen, dass sich inzwischen Herr Egon mit dem Grafen Meinhard von Görz und Pfalzgrafen in Kärnten gesühnet unter der Mittlung Bertolds des Andechsers, Patriarchen von Aglar und Ulrichs des Bischofs von Tergeste. Graf Meinhart gab dem Bischofe Veldes die Feste gänzlich auf, . . . der Bischof aber verhiess, die Klause bei Neuenburg zu zerbrechen und niederzureissen u. s. w.“ — Gläubig schrieb dies Kink (Acad. Vorlesungen S. 280) nach, noch mit einer Zugabe vermehrt. — Offenbar bezieht sich die ganze Notiz der salzburger Chronik auf die oben geschilderte Fehde zwischen dem Bischof Egno und dem Grafen Albert im Spätherbste 1240 bis 20. März 1241, wo selbe glücklich beigelegt wurde; denn von neuen Feindseligkeiten zwischen diesen

beiden um diese Zeit ist in den Urkunden keine Spur; wir finden vielmehr beide scheinbar in Frieden und eben so wenig einen Beweis eines Bündnisses zwischen dem Grafen Albert und dem Grafen Ulrich von Ulten gegen seinen Vetter den Bischof Egno, vielmehr beide letztern in den Jahren 1240, 1241 und 1242 in inniger Freundschaft und Einverständniß mit einander, wie uns die bereits erwähnten und noch zu erwähnenden Urkunden deutlich zeigen, — und treffend sagt daher Herr Professor Durig in seinem „Egno der letzte Eppaner“ S. 35: „Wie man aus einem Friedensschlusse, den der Graf von Tirol (selbst) vermittelte, ein Bündniß gegen denselben herausbringen kann, ist allerdings nicht leicht zu begreifen.“

Nach dieser nothwendigen Abschweifung müssen wir wieder zu andern Handlungen des Grafen Albert im spätern Verlaufe des Jahres 1241 zurückkehren. — Besseres, als mit dem Bischofe Egno Krieg zu führen, hatte er im Monate Juni zu thun; wir finden vielmehr da beide im besten Frieden beieinander; denn am 21. Juni 1241 stiftete der edle Mann Ulrich von Tauvers und dessen Gemahlin, die edle Gräfin Adelheid (von Eppan), ein Hospital zu Sterzing; zur Förderung dieses christlichen Werkes vergabte dazu auch noch der erlauchte Graf Albert von Tirol zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil den Aichachhof bei Tirol sammt aller Eigenschaft, damit die Wanderer dort Holz genug sich zu wärmen und hinlängliches Stroh fänden zur Erquickung ihres Leibes. Weil aber besagter Hof seinem Ministerialen Cunrad Fuchslin für 50 M. B. verpfändet war, so versprach er denselben Hof von künftige Weihnachten über ein Jahr zurückzulösen und stellt dafür als Bürgen die Herrn Arnold von Rodank, die Brüder Otto und Heinrich von Welfsberg, Hartmann den Tarant und Heinrich von Matri mit Einlagerungsverpflichtung; jedoch soll dem Grafen das Recht zustehen, den Hof zu Aicha dem Hospitale durch Anweisung von 10 M. B. jährlicher Gilte abzulösen. Und damit der Dritte im holden Bunde zum Liebeswerke nicht fehle, schenkte auch zur Vervollständigung dieser Stiftung der

gegenwärtige Herr Egno, Erwählter von Brixen, dem neugegründeten Hospitale die Marienkirche zu Sterzing. Als Zeugen bei dieser menschenfreundlichen Stiftung umstanden nebst andern von den Ministerialen des Grafen Albert: Engelmar Tarrand, Bertold Trutsun, Conrad Trutsun, Bertold von Mais, Chuno von Laudeck, Otto von Ettinsloch, Chuno von Matrei und noch ein anderer Chuno, Heinrich von Friuntsberg. (Ladurners Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Ord. S. 23 aus dem Ord.-Arch.; Hormair Beitr. II. 131.) Alle drei Stifter siegelten; jedoch hängt an dem in dem Consistorial-Archive zu Brixen befindlichen Exemplare dieser Urkunde nur mehr jenes des Grafen von Tirol. Auf einer runden Wachsplatte, welche die Grösse eines Doppelthalers hat, aufgedrückt, stellt es einen einfachen Adler mit ausgespannten Flügeln, — jedoch ohne Band in demselben — vor; Umschrift: † SIGILLUM ALBERTI COMITIS DE TIROL. (Sinnacher IV. 346.) — Dem aufmerksamen Leser werden unter den angeführten Ministerialen des Grafen Albert folgende merkwürdige nicht entgangen sein: die Trautsun von Sprechenstein im Wipphale, Chuno von Laudeck im Oberinnthale, und sogar die edlen Friendsberger im Unterinnthale. Unbemerkt mehren sich nach allen Seiten seine Ministerialen und damit sein Ansehen und seine Macht.

Eilf Tage nach jener Stiftung zu Sterzing finden wir den Grafen wieder am 24. Juni 1241 zu Trient im bischöflichen Palaste gegenwärtig, aber ohne dem Prädicat „Advocatus,“ als Warinbert von Caltern sich ganz zu Befehle des Bischofs Alderich stellt, namentlich wegen der Excommunication, die wegen Entfremdung von Kirchengütern der St. Florianskirche oberhalb Salurn über ihn verhängt worden, worauf der Bischof ihn davon lossprach. (Cod. Wang S. 374.)

So wie die erschreckenden Berichte über das Vordringen der Mongolen den Friedensabschluss zwischen dem Bischof Egno und dem Grafen Albert von Tirol so wie mit dem Grafen Meinhart von Görz gefördert haben mögen, so veranlassten sie auch Manche in unserm Ländchen dem Rufe, gegen den furcht-

baren allgemeinen Feind zu ziehen, Folge zu leisten, so u. A. den Grafen Ulrich von Ulten (sieh Hormair Beitr. II. 103 und 336 und Gesch. v. Tirol II. 496) — so auch den Grafen Albert von Tirol. Eigens hatte der Patriarch Bertold von Aquileja den ihm von ungarischen König Bela mitgetheilten Bericht des ungarischen Dominicaners Julian über die Herkunft und Kriegsmanier der Mongolen auch dem Bischofe von Brixen und dem Grafen von Tirol abschriftlich zugesandt und bat sie denselben allen Gläubigen mitzutheilen und selbe zu ermahnen, für die Kirche Gottes zu beten. (Hormair goldene Chronik von Swangau, 2. Abth. S. 68.) — Unser Graf Albert folgte dem Rufe, und entschloss sich persönlich gegen diese wilden Unmenschen zu ziehen; auf dem Schlosse Tirol am 20. Juli 1241 schenkt Albert Graf von Tirol *cruce signatus contra Tartaros* zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem hl. Geistkloster in Pollingen 40 Mark Silber, und im Falle er auf seinem Kreuzzuge mit Tod abginge, noch 12 Fuder Salz aus seiner Saline in Taur. (Hormair loc. cit. 2. Abth. S. 64.) — Wohl mögen manche seiner Ministerialen auf seinem Zuge ihm gefolgt sein. — Jedoch die Mongolische Gefahr zog beinahe noch rascher vorüber, als sie hereingebrochen; als die von Olmütz zurückgepeitschten Tartaren das wohlgerüstete, — wahrscheinlich bei Theben gelagerte — Heer Herzogs Fridrich des Streitbaren, dem unter andern auch der Herzog von Kärnthen so wie die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Ulten und der aquilejische Patriarch Bertold von Andechs sich angeschlossen, in voller Schlachtordnung erblickten, stoben sie in wilder Flucht davon gen Ungarn zu; viele von ihnen wurden getödtet, andere gefangen und so mit Gottes Hilfe Oesterreich, Baiern und Deutschland von schrecklicher Furcht und Gefahr befreit. — Graf Albert so wie auch Graf Ulrich von Ulten kehrten wohlbehalten in ihre Heimath zurück und wir finden letztern Anfangs des Jahres 1242 anstatt, — wie die Chronik von Salzburg und Hormair sagen — in Fehde mit seinem Vetter, dem Bischof Egno von Brixen, ganz friedlich



in Brixen mit demselben beieinander, wo letzterer die Schenkung des erstern bezüglich eines Weingutes ausserhalb der Mauern des Marktfleckens Bozen bei St. Ingenuin an das Kloster Neustift unterfertigte (Sinnacher IV. 352.).

Ebenso finden wir den Grafen Albert von Tirol am letzten April 1242 zu Neustift bei Brixen ein ganz friedliches Geschäft verrichten; denn vor ihm erschien Herr Sifrid der Verwalter des Spitals bei Brixen klagend, Ritter Wilhelm der ältere von Veltorns habe, als er von seinem Sohne Wilhelm mit Schimpf von Haus und Hof vertrieben worden, einen Weinberg bei Schrambach, den er selbst bearbeiten lassen, — obschon er sich sonst in des Grafen Alberts Grafschaft befand, dem erwähnten Spital geschenkt, weil er dort eine Zeit lang Unterkunft gefunden. Kaum habe dies sein Sohn erfahren, als er den Hof aus Hass gegen seinen Vater an sich riss und denselben dem Rudolph von Schrambach zu Lehen verlieh. Erst auf seinem Todbette sei ihm die Reue gekommen und sterbend habe er die Rückgabe des Hofes an das Spital verfügt, was aber dessen Söhne unterlassen. Auf die Bitte des Spitalverwalters um Recht verfügte Graf Albert: „Wir aber, weil wir in dem Bischthume und der Grafschaft Brixen das Recht der Schirmvogtei<sup>20)</sup> behaupten, wollen dem erwähnten Spital kein Unrecht zulassen und verordnen daher nach dem Ausspruche weiser und edler Männer „dass derselbe Weinberg dem Spital wieder zukomme und befehlen unserm Marschall, Heinrich von Cufedun, dass er Sifrid den Spitalverwalter in Besitz desselben setze. (Sinnacher VI. 352 ex arch. Semin. Brix.) — Am 13. October 1242 finden wir ihn zu Bozen; denn an diesem Tage im bischöflichen Palaste daselbst fragte Seifried trientnerischer Podestà den Grafen Albert von Tirol und den Gotschalk von Weineck: ob blos die Bürger von Bozen, welche gewöhnlich Steuer zahlen, oder

---

20) Somit hatte Graf Albert vermög Friedensschluss vom 20. März 1241 die Stiftsvogtei von Brixen wieder übernommen,

auch jene, welche daselbst Handel treiben und neue Häuser in der Stadt (in oppido) inne haben, Steuer zahlen sollen? Beide entschieden, sowohl die Einwohner als die Besitzer neuer Häuser daselbst seien steuerpflichtig. (Collect. Spergs in Bibl. Tirol. T. 277.)

Im Anfange des Jahres 1243 hatte sich zwischen Bischof Egno und dem Grafen Albert wegen des Schlosses Reifeneck bei Sterzing Streit erhoben; sie hielten daher Anfangs März eine Zusammenkunft zur friedlichen Ausgleichung desselben zu Sterzing; in Folge dessen belehnte am 3. März 1243 daselbst Bischof Egno den Grafen Albert von Tirol mit allem Rechte und Ansprüchen, welche er und seine Vorfahren auf Schloss Reifeneck gehabt, zu rechtem Lehen, worauf der Graf also- gleich den Bertold Trautson damit belehnte. Zugleich bekannte Bischof Egno, jene 700 Mark Silber, welche ihm Graf Albert vor zwei Jahren beim Friedensschlusse versprochen hatte, richtig ausbezahlt erhalten zu haben. Zeugen dabei nebst vielen Edelleuten Graf Ulrich von Ulten. (Hormair Beitr. II. 377 und Gesch. v. Tirol II. 340.) — Hierauf zogen beide nach Brixen, wo zwei Tage darauf, am 5. März, nebst vielen auch Graf Albert Zeuge war, wie Bischof Egno sammt den Söhnen des Grafen Ulrich von Eppan bekannten: sie trügen Schloss und Gericht Königsberg vom Stifte Trient zu Lehen. (Repert. arch. ep. Trid.)

Schien so der Friede zwischen dem Grafen Albert von Tirol und dem Bischofe Egno befestigt, so war es doch im Grunde nur ein Scheinfrieden und musste es bleiben, da Graf Albert auf jede Gelegenheit lauerte, so wie im Stifte Trient so auch im Stifte Brixen sein Vogtamt auszunützen, um neue Besitzungen und Rechte darin an sich zu bringen. Leider verstand Graf Albert sehr gut die Verhältnisse der Zeit, wo das Faustrecht in voller Blüthe stand und Fürsten und Adel gleichsam wetteiferten, sich des Eigenthums Anderer und besonders der geistlichen Stifte zu bemächtigen, — zu seiner Machtvergrößerung zu benützen. Daher suchte Bischof Egno fort-

während gegen dies Streben sich so viel möglich sicher zu stellen und durch Bündnisse mit mächtigen Dynasten im Gebirge sich zu verstärken; so schloss er am 4. November 1244 zu Brixen ein solches Bündniss mit den angesehenen Herrn Friedrich und Beral von Wanga (Hormair s. W. II. S. LXXV.), so auch, wie es scheint, ein ähnliches mit den Herrn von Tauvers, welches er am 29. März 1248 mit Ulrich von Tauvers erneuerte.

Wo Graf Albert die übrige Zeit des Jahres 1243 und die ersten 9 Monate des Jahres 1244 sich aufgehalten oder was er gethan, ist aus Abgang von Urkunden nicht zu bestimmen; erst am 7. October 1244 taucht er wieder im stiftsrentnerischen Palaste zu Bozen auf, wo er als Vogt des Stifts und Beisitzer des Bischofs Gerard den Bertold Swapus als Vormund der rückgelassenen Söhne eines gewissen Massars binnen 14 Tagen vor sein Gericht forderte, um wegen eines Zehents sein Recht gegen einen gewissen Leuthold auszutragen. Zeugen dessen: Gotschalk, Propst des Chorherrenstifts in der Au, Vivian (?) von Greifenstein, Albero von Wanga (Hormair s. W. II. 126.) — Im nämlichen Jahre 1244 schenkte Graf Albert dem Stifte Wilten jährliche 13 Fuder Salz aus der Saline zu Taur. (Hormair s. W. I. 308.) Da aber Bischof Egno gerade um diese Zeit bezüglich dieser Saline sichere Nachricht erhalten, dass die Arbeiter in (des Grafen) Salzgruben zu Taur wegen gar zu grossem Andrang der Arbeit den Festtagen, Vórabenden und hohen Feierlichkeiten die schuldige Ehre nicht erwiesen, so ertheilte er nach Einvernehmung des Capitels dem Propste Heinrich von Wilten und dessen Nachfolgern die Vollmacht, besagte Arbeiter zur Beobachtung und Verehrung der Feiertage durch Kirchenstrafen anzuhalten, oder sich mit ihnen wegen der Nachsicht, damit sie nicht ganz ungestraft bleiben, zu vergleichen u. s. w. (Hormair Beitr. II. 338.)

Anfangs Juni des folgenden Jahres 1245 erscheint Graf Albert am Hoflager des Kaisers Fridrichs II. zu Verona; denn als dieser den Bruder Heinrich von Hohenlohe Deutschordens-

meister ermächtigte, die Länder Kurland, Lithauen und Semgallen mit aller Gewalt anzugreifen u. s. w., waren dabei Zeugen nebst andern Bischöfen auch die Bischöfe: Cunrad von Freisingen, Egeno von Brixen . . . , ferner die Herzoge Otto von Meranien und Bernhard von Kärnthen, die Grafen: Albert von Tirol, Ulrich von Ulten, Rudolph von Habsburg. (Böhmer Regest. Imp. N. 1088 aus Hennes Cod. Ord. Teut. 122.) — In welcher Angelegenheit Graf Albert damals am Hoflager des Kaisers zu Verona sich einfand, darüber geben Urkunden keinen Aufschluss; vielleicht stand seine Anwesenheit mit des ebenfalls daselbst befindlichen Bischofs Conrad von Freisingen, der damals noch auf des Kaisers Seite stand, — Forderungen wegen des versprochenen Ersatzes bezüglich der beschädigten Stiftsgüter zu Innichen in Verbindung. — Bischof Conrad zog dann zum Papste nach Lion, wo im Juli 1245 des Kaisers Absetzung beschlossen ward; Bischof Conrad trat dann zur Parthei des Papstes über, und welche Schritte dieser dann auf dessen Klagen gegen den Grafen Albert gethan, haben wir bereits S. 89 gesehen.

Am 29. October 1245 erscheint Graf Albert wieder zu Trient an der fortwährenden kaiserlichen Verwaltung des Stiftes Trient theilnehmend; denn am obigen Datum im bischöflichen Palaste zu Trient belehnt Herr Sodeger von Tito, kaiserlicher Podestà zu Trient und im Bischthume für sich und das Stift Trient durch die Hände des Grafen Alberts von Tirol, Vogt des Stifts Trient, und Herrn Conrads von Greifenstein, stiftischen Propsts zu Bozen Rampert den Mair von Vordemthor und dessen Sohn Bertold mit seinem Mairhofe bei Bozen, im Orte genannt in Campoledro, Lehen des Stifts Trient, so wie mit einem Hause, Badstube u. a. m. sammt dem Berge in Sigenan gegen jährlichen Zins von 4 Fuder Wein und der Obliegenheit, das nöthige Holz und herbaticum (Küchengewächs) für die Küche des Podestà oder des Bischofs, wenn sie sich zu Bozen aufhalten, zu liefern. (Repert. arch. ep. Trid.)

Wo sich Graf Albert im Jahre 1246 aufgehalten und was



er gethan, ist schwer anzugeben, da sich von diesem Jahre keine ihn betreffende Urkunde vorfindet, und auch im folgenden Jahre 1247 finden wir ihn nur in einer einzigen Urkunde erwähnt; im September 1247 thut Egno von Algund befragt von dem Abte Conrad von Weingarten und von Bertold dem Burggrafen auf Tirol: ob ein Baumann oder Vasall des Klosters das Gut, welches er von demselben zu Lehen trage, veräußern dürfe? — einen unbedingt verneinenden Spruch. Graf Ulrich von Ulten und Graf Albert von Tirol, sowie die Junkherren von Eppan Fridrich und Georg hängten ihr Insign an diesen Spruch. (Hormair s. W. II. 117 aus Hess Mon. Guelph.) — Während der Zeit war Graf Albrecht im Stillen thätig, seine Plane gegen das Stift Cur zur Ausführung zu bringen, besonders seit dem es ihm gelungen, Schloss Trasp sammt Zugehör an sich zu bringen, so dass der welfische Bischof Volkmar von Cur sich genöthigt sah, sich gegen die weitem Angriffe des gibellinischen Grafen von Tirol durch eine Linie neuerbauter Burgen zu sichern.

## XII.

So trat das Jahr 1248 ein, welches für die Mehrung der Besitzungen des Grafen Albert so wie seines Einflusses und Ansehens so wichtig werden sollte. Am Anfange desselben, 31. Jänner 1248 treffen wir ihn zu Innsbruck, wo in Gegenwart Alberts, Grafen von Tirol, Frau Richardis, Wittwe Herrn Otto's von Muelles (Mülls) dem Kloster Diessen ihr Gut Amerlant im Dorf Diessen schenkt. Zeugen dessen unter andern: Heinrich von Wolfesberg und dessen Bruder Otto von Huninvels, Bertold und Engelmar die Taranten, Oulrich von Mosen, die Brüder Conrad und Oulrich von Vellenberg, die Brüder Fridrich und Heinrich von Rotenburg, Gotschalk, Propst von Taur. (Mon. boic. V. 151.)

Um die Mitte dieses Jahres drang unerwartet die Kunde ins Land, sein jugendlicher Schwiegersohn, der erlauchte Herzog Otto II. von Meranien, sei aus der Welt geschieden, am

18. oder 19. Juni 1248 sehr wahrscheinlich gewaltsamen Todes, ohne Nachkommen und somit war mit ihm der mächtige Stamm der Andechser in männlicher Linie erloschen. Es fielen demnach dessen sämtliche brixnerische Lehen vermöge der früher erwähnten gemeinsamen Belehnung im Jahre 1241 dem Grafen Albert von Tirol zu. Dieser vereinigte demnach nun alle Lehen, welche die Andechser vor der Aechtung des Herzogs Heinrich von Meranien von dem Stifte Brixen inne gehabt, seine Macht erfüllte somit den grössern Theil des Bischthums Brixen. Brixnerische Belehnung und ein wechselseitiger Erb- und Anwartschaftsvertrag — noch mit dem ältern Herzog Otto abgeschlossen legte Alles in Alberts Hand, was vom meranischen Nachlasse das Stift Brixen nicht zur eigenen Abrundung und zur Schliessung seines Gebietes bedurfte, im Pusterthale, um Brixen selbst, das Norithal hinauf an und über den Brenner. — Jenseits des Brenners erhielt Graf Albert das Meiste: Matrei mit der Clause Lueg im Matreier Walde, den Schönberg mit Stubai, die Burgfrieden von Taur und Ambras, Innsbruck mit dem aufblühenden Hall, — die wichtigen Salzbergwerke zu Taur gehörten ohnehin seit Jahren ihm zu, — Schwaz mit dem Achenthale und das Unterinntal bis wo an der Ciller das salzburgische und das einst wasserburgische und bairische Gebiet anfang. — Vieles hievon, was andechsisches Eigen war, mag Otto's Witwe, des Grafen Alberts Tochter, Elisabeth, zum Unterpfand ihres Heirathsgutes, der Widerlage und Morgengabe so wie für Witthum angewiesen gewesen sein; denn sie brachte es im Jahre 1253 nach dem Tode ihres Vaters an ihren zweiten Gemahl, den Grafen Gebhard von Hirschberg<sup>21)</sup> — Von andechsischen Dienstmannen waren die von Seefeld, die Weilheim, die Widersberg, die Ezlinger, die Thorer, die von Uffelndorf und Tölz auch im Innthale begütert und es

---

21) Wann sich dieselbe mit dem Grafen von Hirschberg verheiratet, ist nirgends aufgezeichnet; es möchte wohl ums Jahr 1250 oder 1251 geschehen sein.

wurden nun tirolische Dienstmannen die von Ambras, von Schlitters, die Rotenburger, das Geschlecht der Friendsberger, die von Vellenberg, von Hötting, Kemnaten, Stubai, die Trautson und die von Gufidaun u. a. m. — So ward Graf Albert eigentlich mächtig im Lande im Gebirge und bereits der mächtigste unter allen Dynasten desselben, mächtiger noch als seine Lehensherren, die Bischöfe von Trient und Brixen; seine Besitzungen Eigen oder Lehen erstreckten sich — freilich mit mancher Unterbrechung — bereits von den Ufern der Sarca bis an den Ciller und von dem Einflusse der Isel in die Drau bis tief ins Engadin fast an den Ursprung des Inns. Es gab nun nicht mehr bloss ein Schloss Tirol und einen dort gesessenen Grafen, sondern auch eine Grafschaft Tirol im weitern Sinne des Wortes, und von da an beginnt nun sich für unser Land die Benennung „das Land im Gebirge“ immer mehr zu verlieren und dafür der Name „das Land Tirol“ in Uebung zu kommen; und wenn es auch erst seinem Enkel, Meinhard II., vollends gelang, die Grafschaft Tirol noch mehr zu consolidiren, so ist doch Graf Albert III. von Tirol als der eigentliche Begründer derselben zu betrachten durch eigene Thätigkeit und begünstigt durch glückliche Zufälle.

Wenn unsere Chronisten stets befangen von dem Wahne eines früher in Tirol bestandenen andechsischen Herzogthums Meran, welches Graf Albert von seinem Schwiegersohne, dem Herzog Otto II., geerbt haben soll, es als einen Act von Bescheidenheit von Seite des Grafen Albert preisen möchten, dass er demungeacht nicht auch den Titel „Herzog von Meran“ angenommen, sondern mit dem eines Grafen von Tirol sich begnügt habe, so sieht der Unbefangene leicht ein, dass es eben nicht bedurft hätte, so viel Aufhebens von dieser erträumten Bescheidenheit zu machen, da wie ich bereits S. 8. zu bemerken die Gelegenheit hatte, es überhaupt in Tirol nie ein andechsisches Herzogthum Meran gegeben hat und daher Graf Albert weder dasselbe noch den Titel davon von den Andechsern erben konnte und zudem derselbe eine persönliche

Titulatur war, die mit dem Erlöschen der Andechser auch erlosch und zugleich ein leerer Titel ohne reelle Zugabe, Graf Albert aber eine zu reelle Natur war, als dass ihm so viel an dem leeren Titel ohne Mittel gelegen sein mochte, wenn er nur die schönen Besitzungen der Andechser in unserm Lande in seine Hände bekam.

Bereits am 18. December 1248 zu Innsbruck bestätigte Graf Albert von Tirol als andechsischer Erbe dem Kloster Benedictbeurn alle Schenkungen an Zehenten, welche weiland der erlauchte Herzog Otto von Meranien und Pfalzgraf von Burgund aus seinem Erbe an Aeckern, Wiesen, Wässern, Wäldern u. s. w. vor seinem Tode demselben geschenkt und befiehlt allen seinen Gastalden, diese Zehente sowohl im Gebirge als ausserhalb desselben dem Kloster jährlich ganz auszufolgen; zugleich trägt er allen seinen Zöllnern auf dasselbe weder bei seiner Herein- noch Hinausfahrt mit einem Zolle zu beschweren, des sind Zeugen: Heinrich der edle Graf von Eschenloch, Heinrich von Welfsberg, die Brüder Fridrich und Heinrich von Rotenburg, Bertold Chrello, die Brüder Conrad und Ulrich von Vellenberg, die Brüder Bertold, Engelschalk und Hartmann die Taranten von Tirol. (Mon. boic. VII. 37. Hormair s. W. III. 379; setzt aber 27. December.)

Weniges wissen uns die Urkunden aus dem folgenden Jahre 1249 vom Grafen Albert zu sagen; am 28. Jänner 1249 übergibt Herr Wittmar von Matrei durch die Hände seines Herrn, Alberts Grafen von Tirol und seines Bruders Rudger so wie Herrn Heinrichs von Matrei zu seinem und seiner Gemahlin Agnes Seelenheil dem Stifte Wilten sammt allem Vogteirecht einen Bauhof im Thale Schmirn zu Prastach und eine halbe Hube im Dorfe Murn; dabei sind nebst mehreren Geistlichen Zeugen des Grafen Ministerialen: die Brüder Heinrich und Otto Welf von Welfsberch, Herr Chrello Trautson, Jacob und Dietmar die Söhne Herrn Bertolds von Reifeneegg, Ulrich Suppan, Ulrich von Mose, die Brüder Bertold, Hartmann und Engelmar die Taranten von Tirol, Herr Bertung von Mais,



Herr Lazarius von Morelbach, Herr Lazarius von Clamthor, die Brüder Cunrad und Ulrich von Vellenberg, Fridrich und Heinrich von Rotenburg, Herr Chuno von Aufenstein, Herr Eppo von Matrei, Herr Stöckl und sein Bruder Eberhard, Herr Heinrich der Mülhauser, die Brüder Dietmar und . . . . von Sistrans, Herr Liebhart von Kalterbach, Herr Sighart Kolb, Otto vom Thurm zu Matrei, Otto und Hermann von Taur, Rudger Sohn des Herrn Rudgers von Matrei und die Bürger von Innsbruck: Herr Heinrich Spissarius, Cunrad Rumer, Otto und Heinrich Söhne des Hotters (Tschaveller, Annales Wiltin.) — Im März hingegen finden wir ihn zu Terlan; denn am 16. März 1249 zu Neuhaus am Hofe übergibt Herr Morandin (von Andrian) mit Zustimmung seines Sohnes Pilgreim dem Herrn Altom, Sohn weiland Herrn Prantochs (von Firmian?) den Zoll bei der Brücke zu Furmian sammt dem Hofe daselbst, welchen Geisle die Wittwe baut, und die er demselben für die 90 M. B. Heirathgut seiner Tochter Margret versetzt. — Am nämlichen Tage stellt erwähnter Herr Altom mit Zustimmung seiner Brüder Cunz, Arnold und Hainz für die empfangenen 90 M. B. die Quittung aus; Zeugen dessen: Albert Graf von Tirol, Herr Wolderich Welf von Welfsberg, Herr Nicolaus von Bozen, Herr Hildebrand von Furmian der Sohn Herrn Durings seligen, Herr Albero von Spilhove, Herr Reimbert von Furmian Sohn Herrn Sweikers seligen. (Archiv Trostburg.)

Im Juni d. J. hingegen erscheint er an der Gränze des Pusterthals, wahrscheinlich in Geschäften bei seinem Schwiegersohn Meinhard III. Grafen von Görz; denn am Montage vor St. Johann Bapt., 23. Juni 1249, in der Capelle der Schwestern zu Luenzen (Lienz) kam Graf Meinhard von Görz, Vogt von Aquileja mit Egno, Bischof von Brixen, Albert dem Grafen von Tirol, mehreren Domherrn und vielen Edelleuten zusammen und gab dabei die Versicherung ab, dass er die Vogtei über die Besitzungen der brixnerischen Domherren in Penzendorf (bei Assling) und in der Umgegend von Nicolaus von Niwenburg, der sie dem Vorgeben nach von dem Grafen

zu Lehen hatte, und den Domherrn auf diesen Gütern einen Schaden von 200 M. B. zugefügt hatte, — auf der Domherrn Verlangen mit 32 M. B. abgelöst habe und dass er die Vogtei darüber künftighin nicht mehr einem Untervogte anvertrauen sondern vielmehr sorgen werde, die Domherrn gegen jede Gewaltthat zu schützen, wofür er 900 M. B. verpfändet. Die Urkunde siegelten Graf Meinhard, Bischof Egno und der Graf von Tirol; weltliche Zeugen dabei umstanden sie: die Brüder Fridrich und Berald von Wanga, Arnold von Rodank, Wilhelm von Aichach, Eberhard von Säben, Heinrich von Anras, Bertold und Otto von Niwenburg, Heinrich und Otto die Welfsberger, Ulschalk von Rubin (Rubein), Heinrich der Burggraf von Luonzen, Volker von Flachsberg. (Hormair Beitr. II. 343; Sinnacher IV. 362) — Wo im weitem Verlaufe dieses Jahres 1249 so wie im folgenden Jahre 1250, ja noch in dem grösssten Theile des Jahres 1251 bis zum September unser Graf Albert sich aufgehalten und was er gethan, darüber gibt keine der mir bekannt gewordenen Urkunden auch nur die mindeste Kunde.

### XIII.

Während dieser Zeit aber waren in unserm Ländchen wichtige Veränderungen in geistlicher Hinsicht vorgefallen, welche auch auf den Grafen Albert von Tirol nicht ohne Einwirkung blieben. — Der vom Grafen Albert fast ganz abhängige und ihm stets zu Willen stehende Bischof Alderich von Trient war um September 1247 mit Tod abgegangen und einweilen Bischof Egno von Brixen als Administrator des Stifts Trient aufgestellt, wie uns Bonelli Notiz. Stor. crit. II. 142 durch eine leider undatirte von ihm zwischen 1247 — 1250 erlassene Urkunde beweist, wodurch (Egno) Brixinensis Episcopus nec non Administratore ecclesiae Tridentinae zu Almosenspenden für die in Noth lebenden Schwestern von St. Anna bei Trient auffordert, — während das Stift in Temporalibus ganz von dem kaiserlichen

Podestà, dem bekannten Sodeger de Tito, verwaltet wurde. Endlich im Jahre 1250 wurde Bischof Egno vom Papste Innocenz IV. von dem Stuhle des hl. Ingenuin auf den des hl. Vigilius übersetzt. Als dessen Nachfolger in der bischöflichen Würde zu Brixen hingegen trat Bruno, Graf von Kirchberg ein, — ein naher Anverwandter Meinhards III. Grafen von Görz, des Schwiegersohns unsers Grafen Albert von Tirol, — ein Mann, der eigentlich für diese wirren Zeiten geschaffen zu sein schien, dem bischöfliche Tugenden nicht mangelten, den aber auch fürstliche Eigenschaften nicht minder zierten. — Mit ihm scheint Graf Albert, so lange er noch lebte, ziemlich gut gefahren zu sein, ausgenommen man wollte folgende noch unerklärte Begebenheit auf Feindseligkeiten zwischen Beiden deuten; Bischof Bruno belagerte im Jahre 1251 das Schloss Sonnenburg, eine Stunde südlich von Innsbruck; während derselben fertigte er folgende Urkunde aus: er belehne den Herrn Conrad von Schrovenstein und dessen Töchter Gertraud, Weirath und Elsbet mit allen Lehen, welche sie vom Stifte Brixen gerechter Weise innehaben; anstatt besagter Frauen aber empfangen die Lehen Ulrich von Servaus, Eberhard von Starkenberg und Sybant von Laudegge (vielleicht deren Ehemänner). Als Zeugen umstanden ihn dabei: Eberhard, Graf von Kirchberg, Ulrich, Edler von Tauvers, Wilhelm von Aicha, Heinrich von Swangau, Marquard von Servaus, Syband von Ramüs, Conrad Zant von Imst, Heinrich von Niziurs, Conrad von Starkenberg, Albert von Wendes, Hugo von Stams. Dies geschah bei der Belagerung des Schlosses Sunburk in dem Gezelte des Herrn Bischofs von Brixen. (Archiv Tarantsberg). — Wir wissen nicht, wer dies Schloss damals besessen, noch aus welcher Ursache diese Belagerung unternommen worden, noch auch ob der Bischof selbes wirklich erobert und eine Zeitlang selbst behalten oder Andere damit belehnt habe; ich bemerke jedoch hier im Vorbeigehen, dass es mitten unter den neulich erworbenen Besitzungen des Grafen Albert gelegen war.

Wesentlich verschieden war des Grafen Albert Verhält-

niss zum Bischofe Egno als dieser im Jahre 1250 vom Papste Innocenz IV. auf den Bischofssitz von Trient übersetzt worden. Dessen Stellung als Bischof von Trient war eine sehr missliche; der berüchtigte Ecelin de Romano hatte bereits unter dem Bischofe Alderich wesentlichen Einfluss auf das Fürstenthum Trient gewonnen, wohl darin begünstigt durch seinen Gönner, den K. Fridrich, nicht ohne Beiwirkung seines Mitverbündeten, des Grafen Albert von Tirol, der dabei im Trüben zu fischen bemüht war und zwar nicht ohne Erfolg; beide im Einverständnisse ihres guten Freundes, Sodeger's von Tito, des vom gibelinischen Kaisers Fridrich II. aufgestellten Podestà, in dessen Händen die bischöfliche Residenzstadt und das Fürstenthum Trient war. — Auf der andern Seite stand der stets zum Aufreue geneigte Stiftsadel, von welchem ein Theil zu dieser, der andere zu einer andern feindseligen Parthei stand. — Somit war für den neuen Bischof Egno eine harte Aufgabe zu lösen, der nicht einmal in der bischöflichen Residenz seinen Sitz aufzuschlagen wagen durfte; einerseits der mächtige Vasall und einflussreiche Stiftsvogt, Graf Albert von Tirol, der jede Verlegenheit des Bischofs zur eigenen Vergrößerung zu benutzen suchte; andererseits die Stadt Trient und fast das ganze Bisthum in der Gewalt eines staufischen Beamten und unter dem Einflusse Ecelins, des grimmigsten Feindes der Kirche, der Stiftsadel selbstsüchtige Zwecke verfolgend und widerspänstig, das Land häufig verwüstet, das waren die traurigen Verhältnisse, unter denen Bischof Egno den Stuhl des hl. Vigilius besteigen sollte.

Die oben geschilderten Verhältnisse hatten zur Folge, dass Egno 5 Jahre hindurch nicht zum Besitze seines Fürstenthums und dessen Einkünfte gelangen konnte, ja sogar von seinen Gegnern ein anderer als Bischof in der Person eines gewissen Ulrich de Porta gewählt ward, der in 3 Urkunden vom Jahre 1252 und 1254 erwähnt wird. — In Folge dessen sah sich Papst Innocenz IV. veranlasst, an Bruno den Erwählten von Brixen am 8. November 1250 die Weisung zu erlassen: „weil



die Stiftsgüter von Trient durch die Feinde der Kirche in Beschlag genommen seien, so soll er von dem Ertrage der brixnerischen Stiftsgüter zwei Drittheile beziehen, das letzte Drittheil aber einweilen dem Bischofe Egno zum Genusse gönnen, bis dieser zu seinen Besitzungen gelange“ (Sinnacher IV. 400). — Egno schlug während der Zeit seines Verdrängtseins aus Trient seinen Sitz auf dem eppanischen Schlosse Andrian bei Eppan auf, befand sich aber bisweilen auch zu Bozen wie das Repertorium des bischöflichen Archivs nachweist. — Bei dem dem Schlosse Andrian gegenüber liegenden gräflich tirolischen Schlosse Neuhaus bei Terlan kam Bischof Egno am 19. September 1251 mit dem Grafen Albert zusammen und letzterer gab dort in Gegenwart mehrerer geistlichen Herren auf Verlangen des Bischofs das Bekenntniss — eine Art Fassion — ab von dem, was er im Bischthume Trient besitze, nämlich: als Lehen vom Stifte Trient das Schloss und die Salarie von Torre — (wahrscheinlich das Schloss Torra im Nonsberge, welches ihm als militärischer Stützpunkt diene) — mit einem Einkommen von 3000 M. B. — nach unserm Geldwerthe beiläufig 66,000 fl.; überdies überall im Bischthume und Herzogthume Trient herum von Neuhaus bis Pontalt und durch ganz Nonsberg, bei Nago und im Lägerthale durchschnittlich je den dritten Hof mit einem Einkommen von 20,000 Pf. B. — somit nach unserm Geldwerthe von beiläufig 44,000 fl. (Cod. Wang. S. 384 und Hormair Gesch. v. Tirol II. 343.) — Herr Kink ist der Ansicht, dass die Fassion ohne Zweifel als Vorläuferin der später im Jahre 1253 vom Bischofe Egno ertheilten Belehnung für den Grafen und seine Erben beiderlei Geschlechtes diene, und ich kann ihm hierin nur beistimmen. Und hier sind eigentlich nur seine Lehen vom Stifte Trient erwähnt ohne die vielen Eigengüter zu erwähnen, welche er sich nach und nach in diesem Fürstenthume zu erwerben gewusst! So hatte also Graf Albert sein Vogtamt und seinen Einfluss im Fürstenthume Trient während der 51 Jahre seiner Selbstregierung zu benützen verstanden, um sein Besitzthum

und seine Macht daselbst allmählig wie anderwärts unvermerkt zu vergrössern und ist so ein gefürchteter Herr im Lande im Gebirge und an der Etsch geworden, und der ursprüngliche Gründer der nachherigen unter seinem im gleichen Sinne wirkenden Enkel Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol noch mehr erweiterten Grafschaft Tirol.

Merkwürdig für das Jahr 1252 ist uns eine ohne Tages- und Monats-Datum, — wahrscheinlich im Kloster Wilten ausgestellte — Urkunde Fridrichs von Wanga, Vogt des Stifts Wilten, vermöge welcher derselbe diesem Stifte die Hälfte des Zehents aller Erträgnisse auf den Gütern zu Frawenhausen, wie er denselben bisher inne gehabt, so wie die Hälfte des Zehents des Salzerzeugnisses zu Taur, den er von weiland Herrn Ulrich Suppan von Tirol erkauft hatte, schenkt. Dabei erscheint als Zeuge Albert, der erlauchte Graf von Tirol und des Vergabers Bruder, Herr Beral von Wanga. (Tschaveller Annal. Wiltin.) — Am 11. Mai, — in crastinum S. Pancratii — 1252 auf dem Schlosse Tirol in Gegenwart des erlauchten Grafen von Tirol und vieler vom tirolischen Adel theilen mit vorgängiger Zustimmung des Grafen und unter Beirath ihrer Freunde die Brüder Ulrich, Conrad und Lazarius von Vellenberg das ihnen von ihrem Vater Heinrich hinterlassene Erbe. (Can. v. Mairhofen, Genealogie d. Vellenberger) — Weiteres wissen wir nichts vom Grafen Albert im Verlaufe des Jahres 1252; aber desto mehr am Schlusse dieses Jahres.

#### XIV.

Im Jahre 1247 war Philipp, ein Sohn des Herzogs Bernard von Kärnthen (aus dem Hause Ortenburg) und Bruder des regierenden Herzogs Ulrich von Kärnthen zum Erzbischof von Salzburg erwählt worden, — ein Mann mehr Krieger als Bischof, — aus politischen Gründen dem K. Fridrich II. feindlich gesinnt. Bedenklich für ihn war, dass K. Fridrich dem Grafen Meinhard III. von Görz, des Grafen Alberts Schwiegersohne, das Capitanat der Steiermark übertragen und demselben

sogar im October 1249 den Auftrag ertheilt hatte, den Erzbischof Philipp anzugreifen. (Statth. Arch. und Chmel österr. Geschichtsf. I. 570.) — Letzterer nichts weniger als geneigt sich und des Stifts Besitzungen unvertheidigt seinen Feinden preis zu geben, hatte zur Führung seiner Fehden verschiedene Ritter in seine Dienste aufgenommen und mehrere Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen. So geschützt, gestützt und gerüstet besetzte Philipp im Jahre 1250 die Schlösser Chriecheberg, Nesselberg, Zinsberg und Flinsberg im Ennsthale, erwarb hierauf Hohenwart und erklärte zuletzt auch die Maut zu Rottenmann, so wie die Salinen von Aussee und Hallstadt für salzburgisches Gut.

Diese Fortschritte Philipps konnten und wollten Graf Meinhard von Görz und der mit ihm verbündete Graf Albert von Tirol nicht länger dulden, und so zogen denn diese, wenn auch nicht gen Salzburg selbst, doch gegen die stiftsalzburgischen Besitzungen in Kärnthen und im Pusterthale. Unter diesen litten besonders das salzburgische Thal Windischmatrei und Virgenthal; allenthalben wurde geplündert, geraubt und gemordet, wie es nur anging. Zugleich zogen die Grafen alle erzstiftischen Renten und Guthaben an sich. Was aber den Grafen selbst nicht in die Hände fiel, das zogen das Mass vollmachend ihre Anhänger und Vasallen an sich. So wurden salzburgische Unterthanen, die aus Friaul gekommen waren, wie es scheint, Kaufleute von Volker von Reichenberg um 53 Mark zu Schaden gebracht, und wurden Waaren, die aus Italien nach Salzburg gingen, wiederholt mit Beschlag belegt. — Der Schaden, den Salzburg da zusammen durch die Grafen erlitt, wurde auf nicht weniger als auf 1000 Mark geschätzt. (Ottocar Lorenz: Ottocar II. von Böhmen S. 484.) — Aber es blieb nicht bei diesen Beschädigungen allein. Die Grafen eigneten sich in den besetzten Gebieten auch die Gerichtsbarkeit, die Advocatien und selbst die Kirchenzehenten zu. — Wie jene im Grossen, handelten auch ihre Ritter und Diener im Kleinen. So Volker von Reichenberg in Kirchheim, Ernst von Luenz,

Walter von Virgen, Pilgrim von Matrei, der Burggraf Fridrich und der Richter des Grafen Meinhard in Rentersdorf. Wer sich weigerte, diesen Herrn in Steuern, Zehenten und Naturalien zu Willen zu sein, ward überfallen und gebrandschatzt. — Es trat eine völlige Säcularisation ein. — Die Gegend um Stall und Sachsenburg ward auf diese Weise hart mitgenommen. — Gleichwohl hatte sich Erzbischof Philipp in seinem engern Gebiete mit Hilfe seiner kärnthnerischen Verwandten noch immer behauptet und die Grafen waren seiner noch lange nicht Meister geworden.

Dies zu bewerkstelligen zogen dieselben im Jahre 1252 aufs Neue und zwar persönlich zu Felde; Ende September d. J. befand sich Graf Albert zu Friesach; denn am 30. September 1252 erneuerte er daselbst dem Kloster Victring sein ihm im Jahre 1217 ertheiltes Privileg; Zeugen dessen: Otto Canonicus von Stein, Fridrich des Grafen Notar, Ulrich von Rifemberch, Chuno von Friberch, Ortolf von Montniz, Arnold von Widen, Engelbert von Strazburg und viele andere (Original im Arch. d. kärntn. Geschichtsv.). Von Friesach mag Graf Albert mit seinen und des Grafen Meinharts Schaaren zur Belagerung von Greifenburg gezogen sein, da sie mit der Eroberung dieses Schlosses den Schlüssel ins Innere des Salzburgischen zu gewinnen glaubten. — Allein die Grafen verrechneten sich nicht wenig. Erzbischof Philipp vernahm die Nachricht von der begonnenen Belagerung, als er eben zu Tische sich niedergesetzt hatte; voll des Zornes sprang er von der Tafel auf, umgürtete sich mit dem Schwerte, sammelte in der Eile aus Baiern und Kärnthen bei 300 Mann und zog an der Spitze derselben gegen dieselben. Graf Albert, zog zwar, als er Philipps unvermutheten Anmarsch erfuhr, demselben entgegen; allein das Glück, welches ihn bisher immer begünstigt, wurde ihm diesmal untreu; ungeacht der tapfersten Gegenwehr wurde er geschlagen, ein Theil seiner Mannen niedergemacht, ein anderer in die Flucht getrieben, viele davon gefangen und unter diesen Graf Albert selbst mit seinem treuen Begleiter, dem Grafen



von Eschenloch nebst mehreren Ministerialen und Hilfsmännern. Philipp liess erstern nach Friesach, den Grafen von Eschenloch nebst den Uebrigen aber in die Veste Werfen abführen. — Graf Meinhard von Görz hatte sich kümmerlich durch die Flucht gerettet. (Chron. Salzburg. und Chron. Leobense und Johannes Victoriensis bei Böhmer Fontes rer. germ. I. 285 und Ottocar Horneck Cap. 45. S. 58.<sup>22</sup>). — Hören wir wie Letztgenannter dies Alles beschreibt:

Ains tags ym (Philipp) gesait ward,

Do er gie zu dem Essen,

Greiffenberig wer besessen

Von dem Grafen von Tirol.

Da wart er Zorns vol,

Er besampt sich zuhant

Ze Pairn und im Chernden lannt,

Erber Lewt er gewan

Mer denn drew Hundert Man,

Mit den er danne rait,

Wann er waz vnverczait

Leibs und Guts.

Daz er vnverczagtes Muts

Mit Sinnen wer, daz möcht ir spürn,

Waz ym chom in das gehörn,

Dez vermaid er selten icht.

Mit seiner Macht fur er gericht

Vnd löst die Besessen.

Sy warn auch vermessen

Die vor der Vesst lagen,

Ich hört für bar sagen,

Da man sein Kunft ervand,

Die Tyroler ym so zehant

---

22) Es ist zu verwundern, dass — meines Wissens — ungeacht so vieler Zeugnisse, kein tirolischer Chronist oder Geschichtschreiber je dieses wichtigen Ereignisses im Leben des Grafen Albert erwähnt hat; obschon Hormair in seinem Archiv ein paar auf die Folgen desselben bezügliche Urkunden anführt,

Auf daz Veld engegen riten.  
 Mändlich ward da gestriten  
 Ain streit also hert,  
 Yetweder Tail sich wert,  
 Daz manss von schulden lobt,  
 Doch yber obt  
 Den Streit der Salezpurger.  
 Armut si wurden ler,  
 Die da waren an dez Sigs tail,  
 Den von Tyrol entwaich daz hail,  
 Wann sy wurden gefangen.  
 Da der streit waz ergangen  
 Getailt ward die Hab,  
 Die man den Veinden prach ab.  
 Die gefangen trawren rürt,  
 Gen Werben (Werfen) man sew fürt  
 Die Grafen, vnd versmit si da.  
 Daz geschach nach Christ gepurd sa  
 Ueber zwölif Hundert jar  
 Vnd zway und Fünffzkh. Nu nam war u. s. w.

Alles dies mag Anfangs November vor sich gegangen sein; denn bereits am 10. November 1252 finden wir den Grafen Albert zu Friesach als Gefangenen; an diesem Tage schenkt nämlich Albert, Graf von Tirol, mit Zustimmung seines Schwiegersohnes Meinhards, Grafen von Görz, dem Cistercienser Stifte Victring in Kärnthen von seinem Gute in Verge drei Schwaigen, von welchen der Convent jährlich 900 Käse erhalten kann; Zeugen dabei: Ulrich von Reifenberg, Arnold und Gottfrid von Nydecke, der Canoniker Otto und die Deutschordensbrüder Ortolf und Cholo nebst vielen andern. Acta sunt haec a. D. MCC. LII. pridie in festum S. Martini Frisaci me in captivitate domini Salzburgensis Electi constituto. (Hormair Archiv.) — Hierdurch bestätigt sich die Erzählung des Abts Johann von Victring in Böhmers Fontes rer. germ. I. 285: „A. D. 1252. Philippus electus Salzbur-

gensis audiens Albertum comitem Gorizie (sic) ad dampnum ecclesiae cum copiis advenisse, repentino ei occurrit impetu et celeri congressione facta comitem captivavit . . . . Captum autem ad castrum Frisacum usque ad tempus congrui placiti destinavit.“ — Graf Albert wurde also nicht, wie man sonst behauptet, gleich den übrigen Gefangenen in die Veste Werfen, sondern in die Veste Friesach abgeführt.

Dieser unerwartete Schlag hatte für die beiden Grafen Albert und Mainhard wichtige Folgen; vor Allen durften sie nicht mehr an die Fortsetzung ihres ungerechten Krieges noch an die von ihnen angestrebte Vergrößerung ihres Territorial-Besitzes auf Kosten des Erzstifts denken, sondern mussten sich vielmehr zu einem demüthigenden Frieden mit Salzburg verstehen, der die finanzielle Lage dieser beiden Häuser auf Jahre zu Grunde richtete. Graf Albert musste sich vor allem zu dem grossen Lösegelde von baren 4900 Mark für sich und die mit ihm gefangenen Tiroler, — gerade soviel als der Schaden, den Salzburg erlitten, betrug, — verstehen, sowie auch gemeinschaftlich mit dem Grafen Meinhard zur Herausgabe der eroberten Gebiete nördlich von der Drau, besonders der Vesten Lienz, Traburg und Virgen und zudem das demüthigende Geständniss ablegen, dass sie in diese Gefangenschaft gerathen „quod terram et possessiones ecclesie sue inuasimus hostiliter sine causa, per quod dampna graua recognoscimus ipsam ecclesiam pertulisse.“ (Ott. Lorenz. loc. cit.) — Ueberdies versprachen sie zur Eroberung mehrerer Schlösser, ja überhaupt 4 Jahre lang dem Erzbischofe Philipp auf dessen jedesmaliges Verlangen felddienstwillig zu sein. Ausserdem mussten Graf Albert und dessen Mitgefangene alle einkassirten salzburgischen Giltten und das Schloss Veltsberg zurückstellen, auf alle Vogtei- und Patronatsrechte, die ihnen von Alters her nicht gebührten, verzichten und endlich versprechen, künftighin für Geleite in ihren Landen nicht mehr zu fordern, als nach Recht und Herkommen üblich war.

Vermittler zur Freilassung des Grafen Albert und wohl

auch überhaupt des Friedensvertrages von Seite des Grafen Albert waren die nächsten Verwandten, nämlich Bischof Bruno von Brixen, dessen Bruder Eberhard von Kirchberg, die edlen Brüder Fridrich und Beral von Wanga und Ulrich, Edler von Tauvers, und da Graf Albert die angesetzte Lösungssumme und selbst einen Theil davon nicht alsogleich zu entrichten im Stande war, so versprach am 21. December 1252 zu Gmund Bischof Bruno von Brixen für die Lösung seines Oheimes, des Grafen Albert von Tirol, statt dessen bis künftigen Palmsonntag 200 M. B. an Philipp zu entrichten und stellte ihm dafür die Herren Wilhelm von Aichach, Engelmar Tarant so wie Bertung und Conrad genannt Fuchsel als Bürgen, welche darüber einen Eid schworen. (Hormairs Archiv vom Jahre 1827 S. 560.) — Am nämlichen Tage zu Gmund urkunden Bischof Bruno, Albert Graf von Tirol, Eberhard Graf von Kirchberg, die Brüder Fridrich und Beral von Wanga und Herr Ulrich von Tauvers, sie hätten dem Erzbischofe Philipp gelobt, über Lienz hinaus sich nicht zu begeben, bis nicht für 300 Mark dem Erzbischofe Schloss Stein und Joun als Pfandschaft übergeben wären; der Bischof Bruno siegelt für die übrigen, welche ihre Siegel nicht bei sich haben. — Jedoch gab Philipp den Brüdern von Wanga und Ulrichen von Tauvers die Erlaubniss über Lienz hinauf sich zu begeben — (wahrscheinlich um das Lösegeld herbeizuschaffen), — jedoch unter der Bedingung, falls sie von ihm zurückgefordert werden, vermöge ihres Eides nach Lienz wieder zurückzukehren. (Hormair loc. cit.)

Am 22. December 1252 urkundet zu Mülstat Graf Meinhard von Görz, es habe Herrmann, Graf von Ortenburg, zur Loskaufung des Grafen von Tirol, seines (Meinhard's) Schwiegervaters, dem Erzbischofe von Salzburg sein Erbgut in Kals mit 50 Mark Gilten für 400 Mark Silber derart verpfändet, dass selbe, falls sie bis künftigen Martinitag nicht zurückgelöst werden, ein Eigenthum des Stifts Salzburg bleiben sollen. Dafür verpfändet der Graf von Görz dem von Ortenburg Güter in Nabel bei Krainburg (Apostelen I. F. 117 sagt: seine Güter



in Nokel von dem Flusse Coker bis zum Salzberg in Rainburg) — mit Ausnahme der Vogtei zu Veldes und der Mannschaft des Conrad von Rittersberg und Meinhards von Göriach. (Dr. Göth, Urk. Regest. in den Mittheilungen des hist. Vereins in Steiermark). — Ferner thut Graf Albert von Tirol am 25. December 1252 zu Gmund kund, dass er in Anbetracht der mannichfaltigen und sehr grossen Schäden, welche er dem Stifte Salzburg zugefügt, die Vesten Traburg und Virgen besagtem Stifte schenke und übergebe sammt allen Rechten und Zugehörden; zugleich verzichte er auch auf alle seine wirklichen und vermeintlichen Ansprüche auf Schloss Mittersill. — Ebenso erklärt zugleich Graf Meinhard von Görz für sich und insbesondere für seine Söhne Meinhard und Albert, die es auf seinen Befehl gethan, allem Rechte auf die erwähnte Vesten, welches ihnen entweder vermöge des Nachfolgerechtes oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde darauf zustehen möchte, zu entsagen. Zugleich verzichtet er für diese seine Söhne und diese selbst in eigener Person *beneficio restitutionis in integrum et per suplicationem* und jedem andern Rechtsbehele, welche ihnen bei ihren Minderjährigkeit gegen Besagten zu statten kommen könnte. Beide Grafen legen daran ihr Sigel. (Hormair Arch. f. Süddeutschl. II. 263.) — Am nämlichen Tage verpfändete daselbst Graf Albert von Tirol dem Stifte Salzburg das Schloss Lint sammt allen dazu gehörigen Leuten und Gütern, wie er selbe vom Stifte zu Lehen trägt, wie auch seine eigenthümlichen Besitzungen daselbst dem Erzbischofe für 400 Mark, so wie seine Besitzungen bei Kals für 300 Mark und jene zu Tymnitz für 100 Mark Silber, und falls er bis künftigen Palmsonntage diese 800 M. S. dem Erzbischofe nicht erlegt, so sollen alle obgenannten Realitäten dem Hochstifte als *Eigenthum* zufallen<sup>23)</sup>, — zugleich verspricht er besagtes Schloss Lint und andere Güter und Besitzungen, welche

---

23) Sonderbarer Weise führt das Verzeichniss der Urk. der salzb. Kammerbücher, in dem Archiv für vaterländische Gesch.

er im Stifte Salzburg zu Lehen trage, von erwähntem Stifte nicht zu veräußern, was er mit einem körperlichen Eide beschwöre, sondern vermache selbe mit Zustimmung seiner Erben diesem Stifte, so dass im Falle seines Ablebens alle erwähnten Lehen ohne Widerspruch an das Stift Salzburg zurückfallen sollen. (Hormair Arch. f. Süddeutschl. II. 264.) — Alle diese Abtretungs-, Verpfändungs- und Verpflichtungsverträge wurden dann am Schlusse noch in eine einzige alle umfassende (leider undatirte) Urkunde zusammengefasst, welche uns Herr Ott. Lorenz l. c. S. 487 — 490 aus dem W. St. Arch. abdrucken liess. — Graf Albert trat aber gleichzeitig dem Hochstifte auch Elisabet, Tochter Herrn Herbords von Mernigo seligen, und Wittve Herrn Werians von Chiemburg mit allen etwa noch aus ihr entsprossenden Kinder ab, wozu auch sein Schwiegersohn, Graf Meinhard von Görz, seine Zustimmung gab (Hormairs Archiv. Jahrg. 1827. S. 544.) — Zu obigem Behufe überantworteten noch am 9. Jänner 1253 zu Lienz Ulrich und Hugo von Reifenberg auf Ersuchen ihres Herrn, des Grafen Albert von Tirol, und mit Einwilligung und durch die Hand ihres Herrn, Meinhards des Grafen von Görz, 50 Mark von ihren Renten zwischen der Clause Neuenburch und Molenbruck, dem Erzbischofe Philipp und dessen Hochstift zur Ergänzung der zur Veste Luenz gehörigen und Philippen zugewiesenen Renten, unter der Bedingung, dass falls dem Erzbischofe Schloss Virgen mit aller seiner Zugehör vom künftigen Georgi an über Jahr und Tag nicht eingewantwortet würde, erwähnte Gilten dem Hochstifte als Eigenthum zufallen sollen; denn sie treten selbe Gilten unter den nämlichen Bedingungen ab, wie Luenz und Traburg sammt Zugehör dem Erzbischofe angewiesen worden. (Hormairs Arch. Jahrg. 1827. S. 560.) — Endlich mussten es sich noch des Grafen Meinhards III. von Görz Söhne, Meinhard IV. und Albert II., gefallen lassen vermög Vertrages als Geisseln

---

und Topogr. Jahrg. 1864. S. 27 diese nämliche Verpfändung unter dat. Lieserhofen, 16. Dec. 1253 auf.

für die Treue der Einhaltung desselben in salzburgische Gewahrsam zu wandern, und befanden sich noch zur Zeit des Ablebens ihres Vaters in derselben.

Von allen dem Stifte Salzburg überlassenen oder verpfändeten Stücken kam nur sehr wenig später an Tirol zurück, alles Uebrige blieb bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bei Salzburg.

### XV.

Endlich im Jänner 1253 durfte Graf Albert in sein Land zurückkehren. Voll Zuversicht und Siegeshoffnung mochte er aus demselben gezogen sein in den ungerechten Kampf, der zwar Anfangs viel Glück verhieß aber mit schmachlicher Niederlage für ihn endete; gedemüthigt und mit bedeutendem Verlust an Mannschaft, Geld und Besitzungen kam er ins Land zurück. — Bald darauf kaufte er im Jahre 1253 von Agnes Haderin von Bozen um 400 Pf. B. ein Gut und Haus zu Bozen, welches an den Häusern Herrn Cunzen von Furmian, hintenher an den Marktgraben und Ringmaur gränzte, nebst einem Weingute in Campil. (Schatzarch. Repert.) — Am 31. Juli des vorigen Jahres hatten die Brüder Fridrich und Beral von Wanga dem Kl. Neustift Zollfreiheit auf Wein und Lebensmittel an ihrem Zolle und anderswo gewährt; diese Zollbefreiung bestätigte er nun im Jahre 1253 an einem leider nicht genannten Tage auf seinem Schlosse Neuhaus dahin, dass er selbst demselben nach den dritten Denar nachlässt an jeder Zollstätte, wo ihm seine Neffen (*patrui nostri*) Fridrich und Beral von Wanga zwei Denare nachgelassen. Zeugen dessen: Heinrich der Decan von Brixen, Hartman Tarant, Bertold der Truchsess von Ruvina, Bertold Chrello, Fridrich der Schreiber. (Chmel öster. Geschichtsf. I. 570.) — Im bereits erwähnten Archiv für Gesch. und Topogr. Kärnthens. Jahrg. 1864. S. 27. kommt aus den salzb. Kammerbüchern die trockene Notiz vor: „N. 284, Gmunden am 27. Juni 1253. Wichtiger Vergleich zwischen Erzbischof Philipp und dem Grafen Albert von Tirol und Meinhard von Görz wegen der Güter und Vesten Traburg, Luenz, Facken-

stein (Falkenstein) Farbenstein? Lint, Kirchheim, Eberstein u. s. w.“ — Dies Regest ist schon an und für sich gar zu trocken, als dass man daraus etwas Anwendbares entnehmen könnte und zudem erregt das Monats- und Jahresdatum sowie des Ortes einigen Verdacht an der Richtigkeit.

Obschon, wie es scheint, bereits kränkelnd trachtete Graf Albert noch die trientnerischen Lehen des so zu sagen bereits ausgestorbenen, — weil nur mehr aus geistlichen Herren bestehenden — Geschlechtes der Eppaner an sich zu bringen, und suchte diese wichtige Angelegenheit noch vor seinem Tode zu Stande zu bringen. Noch immer war das Stift Trient in den Händen der Gegner des Bischofs Egno, welcher dadurch sich gezwungen sah, die Hilfe seines Schirmvogtes, des Grafen Albert, dem er früher schon als Bischof von Brixen die andechsischen Lehen zu überlassen sich genöthigt gesehen, — dadurch zu erkaufen, dass er demselben nun auch die stift-trientnerischen Lehen seines eigenen Hauses überliess. Am 15. Juli 1253 auf dem Schlosse Tirol vor der Capelle in Gegenwart eines zahlreichen Adels belehnte Bischof Egno den Grafen von Tirol und dessen Gemahlin Uta so wie deren zwei Töchter Adelheid und Elsbet mit allen Lehen, welche der Graf Ulrich von Ulten seligen vom Stifte Trient zu Lehen getragen, und die durch dessen kinderlosen Ableben dem Stifte heimgefallen, und bestellte den Grafen Conrad von Kirchberg als seinen Bevollmächtigten, sie in den Besitz dieser Lehen zu setzen. Hierauf schwor Graf Albert auf ihre Seelen dem Bischofe den Eid der Treue; jedoch unbeschadet des Eides gegen ihre frühern Herrn, und des zum Zeichen küssten der Graf und besagte drei Frauen — (welche also damals alle drei im Schlosse Tirol anwesend gewesen sein müssen) den Bischof. Dabei waren anwesend: Graf Conrad von Kirchberg, dessen Ritter Rudger, Heinrich der Decan von Brixen, Wernher, Propst in der Au, Cunrad, bischöflicher Caplan, Meister Balthasar der Arzt, Ulschalk von Bozer, Randold von Neuhaus, Caloch von Rovina, Heinrich Gralant, Ulrich von Veltorns, Heinrich



Contar, Ludwig der Kellner zu Tirol, Wernher und dessen Bruder Bolfrad von Tablat, Cunrad von Etinsloch. (Hipoliti, Mon. eccl. Trid. und Hormair Gesch. v. Tirol II. 345.) — Sehr wahrscheinlich gleichzeitig als er bei Bischof Egno die Belehnung mit den trientnerischen Lehen der Eppaner betrieb, suchte Graf Albert auch für sich und seine Erben bei dem in Italien kriegführenden deutschen K. Conrad um jene Lehen, welche der eppanische Graf Ulrich von Ulten vom Reiche zu Lehen getragen hatte, an<sup>24</sup>); — genug, im Juli 1253 im Lager vor Neapel — (K. Conrad belagerte dasselbe vom 18. Juni bis 10. October 1253; Böhmer Regesta Imp. S. 273), — belehnte K. Conrad den Grafen von Tirol und dessen Enkel, Söhne aus seiner Tochter Ehe mit dem Grafen Meinhard von Görz erzeugt, mit dem Schlosse Ulten und mit allem dem, was zwischen dem Vern und der Scharnitz liegt, — und durch Ableben des Grafen Ulrich von Ulten dem Reiche heimgefallen ist. (Schatzarch. Repert.)

Ob aber unserm Grafen Albert diese so erfreuliche kön. Belehnung, welche ihm auch im Oberinnthale festen Fuss verschaffte, noch zu Gesichte gekommen, ist zweifelhaft; denn am 22. Juli 1253 musste er den Schauplatz dieses Lebens verlassen und zwar in der Excommunication verstrickt, wie wir später sehen werden, — nachdem er noch in seinem Testamente dem deutschen Orden seinen Stutenhof zu Vilpian vermacht hatte. (Meine Beitr. zu Gesch. d. deutsch. Ord. S. 34.) — Leider ist uns die Urkunde seines Testamentes und somit auch dessen gewiss interessanter Inhalt verloren gegangen.

Burglechner und ihm ohne Kritik nachbetend alle tirolische

---

24) Sehr wahrscheinlich stützte sich Graf Albert dabei auf einen Lehenbrief des K. Fridrichs II. vom Jahre 1243, vermöge welchem der Kaiser den Grafen Egno von Eppan und dessen Vettern mit den Lehen, welche Graf Ulrich von Ulten vom Reiche zu Lehen trägt, falls derselbe ohne Leibserben abginge, belehnt. (Schatzarch. Repert.); wahrscheinlich hatte Bischof Egno auch diese Lehen ihm überlassen.

Chronisten und Geschichtschreiber, nur Tinkhauser ausgenommen, — auch Hormair in seinen verschiedenen Werken, selbst in seinen s. W. II. S. 143 so wie in den denselben beigegebenen Stammtafeln, — obwohl er in denselben s. W. viermal I. 47, II. 115, III. 380 und 397 den 22. Juli 1253 als dessen Sterbetag angibt, — und selbst in neuester Zeit noch Kink in seinen Vorlesungen S. 282 und Joseph Thaler in seiner Geschichte von Tirol — setzen des Grafen Albrecht von Tirol Sterbejahr auf das Jahr 1254 — obwohl die überzeugendsten Beweise aus verschiedenen Urkunden für das Jahr 1253 als dessen Sterbejahr angeführt werden können.

X. Kalendas Augusti Comes Albertus de Tirol animosus obiit, sagt das Missale in Ambras; das wäre somit der 23. Juli; ich glaube aber, dass es entweder falsch geschrieben oder falsch gelesen worden, denn es soll heißen „XI. Kalendas“ wie es richtig das Necrolog. Diesense in Mon. boic. VIII. 306 angibt: „XI. Cal. Augusti Albertus Comes de Tirol (obiit).“ Somit hätten wir einmal die Angabe des Sterbetages, aber noch nicht des Sterbejahres; dies bezeichnet uns das Chronicon Salisburgense bei Hier. Pez Script. Austr. I. 363, welches zum Jahr 1253 sagt: „Comes Tyrolensis obiit.“ — Beides aber, sowohl das Sterbejahr als den Sterbetag geben uns bestimmt an das Chronicon Stams. bei Pez loc. cit. II. 457: „1253 in die S. Magdalene obiit Albertus Comes Goritiae et Tirolis Pater Comitum Mainhardi Fundatoris nostri;“ so wie P. Goswin in seiner Chronik von Marienberg: „a. 1253 in die S. Magdalene obiit nobilis et egregius Comes Albertus;“ nennt ihn aber irrthümlich wie die Stamser Chronik „Vater des Herzogs Meinhard II.“ während er doch dessen mütterlicher Grossvater war. Herr Joseph Röggl in seiner Uebersetzung von Goswins Chronik, Zeitsch. d. Ferdinandeums I. 148, indem er Goswins Angabe über das Jahr und den Tag des Ablebens des Grafen Albert berichtigen wollte, fiel in Hinsicht beider in Irrthum, indem er sagt: Graf Albert von Tirol starb am 1. September 1254.

Der Sterbetag ist einmal durch obige vierfache übereinstimmende Angabe festgestellt; aber auch das von den Chroniken von Salzburg, Stams und Marienberg angegebene Jahr 1253 als dessen Sterbejahr kann durch Urkunden erhärtet werden. — Bereits am 7. September 1253 bestätigt Gebhard von Hirschberg dem Kloster Beurn eine Bekräftigungsurkunde seines Schwiegervaters Albert, Grafen von Tirol, er datirt seine Urkunde: gegeben in unserer Stadt Innsbruck. (Mon. boic. VII. 126.) Somit muss Graf Albert bereits gestorben gewesen sein, da sich seine Schwiegersöhne schon als Gebieter seiner Lande betragen. — Ferner übergaben schon am 17. September 1253 im Schlosse Tirol Meinhard, Graf von Görz und Gebhard, Graf von Hirschberg, die Gräfin Uta von Tirol und deren Töchter — als Testamentsexecutoren dem deutschen Orden die demselben vom Grafen Albert bereits 1219 zu Damiate geschenkten zwei Schwaighöfe zu Runschile, so wie den Stutenhof zu Viliplan, dem derselbe ihm im Testamente vermacht hatte. (deutsch Ord. Arch.) — Zudem baten am 4. October 1253 Herr Ulrich von Tauvers und dessen Mutter Alhaid die Grafen Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg um die Erlaubniss, das Hospital zu Sterzingen dem deutschen Orden überlassen zu dürfen und erhielten dieselbe auch von ihnen; — wäre nun damals Graf Albert noch am Leben gewesen, so hätten sie von ihm als Mitstifter und Herren und nicht von dessen Schwiegersöhnen diese Erlaubniss erbitten müssen. — Ueberdies berichtet uns Hermanus Altahensis über die von dem Prinzen Heinrich I. von Baiern im Jahre 1253 unternommene Reise zu seinem Schwiegervater K. Bela nach Ungarn: „Auxilio itaque Meinhardi comitis Goricie et Ezelini de Tarvisio Henricus filius Ottonis ducis per vallem Tridentinam vadit in Ungariam;“ bereits im November 1253 ist er in Ungarn. (Böhmer Wittelsb. Regesten S. 75.) Somit muss Graf Meinhard von Görz die Regierung des Etschlandes bereits 1253 angetreten haben, wenn Prinz Heinrich von ihm unterhstützt dasselbe durchreiste.

Wem aber alle diese Beweise von dem bereits im Jahre 1253 erfolgten Ableben unsers Grafen Albert noch nicht genügen sollten, der möge doch als schlagendsten Beweis die zwei Schreiben des Papsts Innocenz IV. näher ins Auge fassen; im ersten dat. Laterani Idibus Januarii anno Pontificatus nostri XI., also am 13. Jänner 1254, — da Innocenz IV. im Juni 1241 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, — gerichtet an den Propst von Wilten trägt er diesem auf, Uta, die Wittwe des Grafen Albert, welche sammt allen ihren Besitzungen er in den päpstlichen Schutz genommen, in seinem Namen die nächsten 3 Jahre hindurch zu beschützen. (Fontes rer. austr. I. 34.) Somit hatte Papst Innocenz bereits im Jänner 1254 in Rom Kunde bekommen von des Grafen Albert Ableben und wahrscheinlich durch ein Bittschreiben von dessen Wittve Uta. — Noch wichtiger besonders wegen eines andern Umstandes ist desselben Papsts zweites Schreiben vom 15. März 1254. (Pontif. nostri a. XI.) an einen Bischof (der Name des Bischofs ist unleserlich) so wie an den Propst von Völkermarkt des Inhalts: Der Bischof von Freisingen habe ihm vorgebracht, dass obschon der verstorbene Graf von Tirol wegen der der Kirche von Freisingen zugefügten Schäden mit der Excommunication belegt dahin geschieden, — dennoch sein Leichnam in kirchlicher Begräbniss<sup>25)</sup> beigesetzt worden sei; er trage ihnen demnach auf, dahin zu wirken, dass der Leichnam aus der kirchlichen Begräbniss entfernt und ausserhalb eines christlichen Friedhofs beigesetzt werde. Auch sollten sie zugleich sich bemühen, dessen Töchter und Erbinnen, die edlen Gräfinen von Görz und Hirschberg durch Androhung der nämlichen Excommunication dahin zu vermögen, der Kirche von Freisingen vollständigen Schadenersatz zu leisten. (Abschrift in der Biblioth. Tirol. aus dem bair. Reichsarchiv.) — Somit hatte Graf Albrecht weder jenem vor dem K. Fridrich im März 1239 gefälltem

---

25) Wohl in der gräflichen Familiengruft unterhalb der Capelle des Schlosses Tirol.



Spruche noch auch den durch Papst Innocenz IV. i. J. 1245 an ihn gerichteten Mahnungen wegen Ersatz der spätern Beschädigungen Folge geleistet, war demnach der angedrohten Excommunication verfallen, in der er auch wegen fortgesetzter Renitenz dahin geschieden.

Ob je der obigen Weisung des Papsts Innocenz IV. wegen Entfernung seines Leichnams aus der christlichen Begräbnisstätte Folge geleistet worden oder aber in Folge späterer Genugthuung an die Kirche von Freising durch seine Töchter später die Excommunication aufgehoben worden oder nicht, darüber fehlen urkundliche Nachrichten; jedoch nennt das Verzeichniss der 12 aus dem Schlosse Tirol in die Fürstengruft des von Meinhard II. errichteten Klosters Stams übertragenen Leichname der eigentlichen Grafen von Tirol und der Görzer als ersten darunter: Albert Grafen von Tirol † am 22. Juli 1253. — Die Mönche daselbst setzten ihm folgendes etwas überschwängliche Epitaphium in leoninischen Versen:

Principibus Solis compar sub lumine Solis  
Solus uti Sol is refulsit Comes ecce Tyrolis,  
Nobilis Albertus, virtutum flore refertus,  
Cautus et expertus heu nunc jacet hic coopertus;  
Condecet ergo pie devoto corde precari  
Ejus pro requie, qui noscitur hic tumulari.

Ein anderes laconischeres, aber vielleicht sprechenderes lautete:

Albertum brevis hora brevi sepelivit tumulo;  
Dextra superni Dei propitiatur ei.

Curiositätshalber muss ich hier noch einer im Innsbrucker Statthalterei-Archive befindlichen Urkunde erwähnen, weil in derselben der Todestag des Grafen Albert noch früher angegeben wird. — A. 1253 indict. XI. die Mercurii, 13. Madii vor dem Thore der Stadt Tran in Beisein Herrn Hermans von Talmasingen, Herrn Wolfhers des Kämmerers von Weizenburk, Ulrichs von Viechten, Hugo's von Niwertheim und Wernhers von Stahoven verleiht Herr Cunrad de Busso zu rechten Lehen

dem Heinrich Lajan von Bozen eine Weingilt von 6 Fuder Wein aus den Gütern des Grafen Albert seligen zu Enticlar, welche Weingilt derselbe nach seiner Angabe von dem Grafen Meinhard von Görz zu Lehen trägt und vom Grafen Albert von Tirol, dessen Schwiegervater — (a quondam D. Alberto Comite Tyrolis socero ipsius Comititis Meinhardi) — zu Lehen getragen habe, u. s. w. — Wie lässt sich nun dieses Datum und der Inhalt erklären? — ich sah das Datum des Tages, Monats und Jahres wohl zehnmal an, konnte aber nichts anders herausbringen, auch schien die Urkunde ganz unverdächtig; aber wie reimt sich dies Datum, worin Graf Albert als schon gestorben bezeichnet wird, mit dessen wirklichem Sterbetage zusammen? — Ich wage hier eine Vermuthung; — wahrscheinlich kehrte Graf Albert aus jener verhängnissvollen Fehde mit dem Erzbischofe Philipp, die einen so schimpflichen und so nachtheiligen Ausgang für ihn hatte, in Folge der erduldeten Kriegsstrapazen und vielleicht auch durch den erlittenen Schimpf und Schaden niedergedrückt kränkelnd auf Schloss Tirol zurück; das Erscheinen des Arztes Meisters Balthasar unter den adelichen Zeugen auf Schloss Tirol bei der feierlichen Belehnung des Grafen Albert durch Bischof Egno am 15. Juli 1253 gibt Manches zu bedenken und lässt Krankheit vermuthen; es mochte sich demnach schon im Mai 1253 das Gerücht von des Grafen Albert bereits erfolgtem Ableben verbreitet und zu jener Belehnung Veranlassung gegeben haben. Salvo meliori.

## XVI.

So war denn Graf Albert von Tirol — hoch 60 Jahre alt — heimgegangen, welcher der kleinen Grafschaft im Vinschgau eine so bedeutende Ausdehnung in unserm jetzigen Tirol gegeben sowohl in dem Fürstbischthume Trient als auch in den Fürstbischthümern Brixen und Cur, dass man ihn als den eigentlichen Begründer der jetzigen Grafschaft Tirol ansehen kann, — freilich bald auf geradem, aber auch nicht selten auf krummem Wege und durch nicht immer zu billigende Mittel. —

Alles sein Besitzthum, — sowohl Eigen als Lehen, letztere, wie wir gesehen, vermöge durch ihn erhaltener Verträge, ging eigentlich an seine zwei Töchter Adelheid und Elsbet und durch diese an deren Gemahle, die Grafen Meinhard III. von Görz und Gebhard von Hirschberg über. — Nach mancherlei Zwistigkeiten und Fehden zwischen ihnen, wobei besonders die Stadt Bozen vom Grafen Gebhard von Hirschberg arg mitgenommen wurde, (Hormair Beitr. II. 214) kam endlich am 20. November 1254 bei Meran ein Theilungsvertrag nach dem schiedsrichterlichen Spruche Volkmar von Kemenaten, Ulrichs von Reichenberg und Wilhelms von Aichach auf folgender Grundlage zu Stande:

Graf Eberhard von Hirschberg und dessen Gemahlin erhalten alle Allode, Lehen, Lehensinvestituren und Vogteien vom Amte Ulrichs von Schrovenstein und vom Amte Fliess, d. i. von der Prienerbrücke bei Zams an durch das ganze Innthal hinab in der Richtung gen Innsbruck und von da hinab (bis an die Ciller) — und von Innsbruck nach Süden bis zur Holzbrücke (bei Brixen) und die Vogtei des Stifts Brixen innerhalb des ihm zugefallenen Gebietes mit allen damit verbundenen Rechten; alles übrige Besitzthum des Grafen von Tirol von der Prienerbrücke an hinauf bis Landeck (und von dort hinauf im Vinschgau), im Herzogthume Trient und im Bisthume Brixen bis zur Holzbrücke und von dort bis Kärnten und Friaul sammt allen darin befindlichen Alloden, Lehen und Lehensinvestituren und Vogteien soll dem Grafen Meinhard und dessen Gemahlin und deren Erben zustehen mit Ausschluss der Kastenvogtei in Brixen und der damit verbundenen Lehenertheilung, worüber sich die Grafen nicht einig konnten; über diese sollten die erwähnten Vermittler noch entscheiden. — Alle Lehen, welche weiland Graf Albert innegehabt und sie noch nicht empfangen, soll keiner zum Nachtheil des andern erwerben, sondern beide zusammen auf gemeinschaftliche Kosten ansuchen, Nutzen und Schaden zugleich tragen; die Activlehen ausserhalb des Herzogthums Trient und des Bisthums Brixen

sollen beide zugleich ertheilen ausschliesslich der Lehen in Kärnthen und im Friaul, deren Verleihung dem Grafen Meinhard allein zustehen soll. — Weder Albert's Tochter Elisabeth noch ihr Gemahl Graf Gebhard von Hirschberg noch deren Erben sollen etwas von dem Heirathsgute und Eigenthume der Frau Uta, weiland Gräfin von Tirol, beanspruchen, welche erbrechtlich dem Grafen von Görz und dessen Erben zufallen. — Der Graf von Hirschberg und dessen Gemahlin Elisabeth dürfen von den ihnen zugetheilten Gütern und Erbtheil aus der Hinterlassenschaft des Grafen Albert irgend wie dem Grafen von Görz und dessen Erben entfremden, wenn nicht diese gegen den Grafen von Hirschberg und dessen Gemahlin durch ein schweres Verbrechen es verdienen. — Hingegen hat auch der Graf von Görz keinen Ersatz der Schäden, die er bei Auslösung des Grafen Albert erlitten und noch bei Auslösung seiner — Meinhards — Söhne erleiden werde, von dem Grafen von Hirschberg und dessen Gemahlin zu fordern. Zeugen dabei waren: Cunrad der Bischof von Freising, die Brüder Fridrich und Beral von Wanga, Ulrich von Tauvers, Ille? von Weilheim, Heinrich von Abtsbach, Swiker von Montalban, Arnold von Rodench, Volkmar von Chemnaten, Ulrich von Reifenberg, R . . . von Dewin, Bertold und Engelmar die Taranten, Wilhelm von Aichach, Chrello, Berchtung von Mais u. a. m. (Hormair Gesch. v. Tirol II. 350 und Beitr. II. 229.) — So ward also die Hinterlassenschaft des Grafen Albert III. aufgetheilt und zerrissen — um innerhalb 30 Jahren unter der unermüdeten Hand seines Enkels, des Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol in noch grösserem Massstabe wieder vereinigt zu werden.

## XVII.

Zum Schlusse möchte ich noch, in so weit Urkunden dazu Stoff bieten, über des Grafen Albert von Tirol Gemahlin Uta und dessen Töchter Einiges anfügen.

Die Gräfin Uta war, wie aus der eben angeführten Thei-



lungsurkunde hervorgeht, bereits innerhalb eines Jahres, noch vor dem November 1254, ihrem Gemahle Albert ins Grab gefolgt; ihr Todestag ist unbekannt. — Dürfte nicht etwa die im Nationalkalender Jahrg. 1822. S. 74 als unter den aus der gräflichen Familiengruft im Schlosse Tirol nach Kloster Stams übertragene unter dem Namen „Albert III. und als am 1. September 1254 gestorben“ bezeichnete Leiche vielmehr die seiner Wittwe Uta sein, da der eigentliche Albert III. als Albert I. gestorben am 22. Juli 1253 bezeichnet wird?

Von seiner jüngern Tochter Elisabeth ist wenig zu sagen; am 23. December 1254 verpflichteten sich Gebhard, Graf von Hirschberg und dessen Gemahlin, „et nos dei gratia Elisabeth,“ da ihnen die Abtissin von Chiemsee das Lehen verliehen, welches Graf Ulrich von Ulten seligen früher inne gehabt, sowohl von der Vogtei im Ezthal keine ungebührlichen, sondern nur die alten Rechte zu fordern, als auch im Amte Axams und Wising sich nur jenes Vogteirechtes und an den Zöllen nur jenes Rechtes bezüglich des Klosters zu bedienen, wie früher der Markgraf von Andechs. (Mon. boic. II. 254.) — Auch in ihrer zweiten Ehe blieb die Gräfin Elisabet kinderlos und sie folgte schon drei Jahre darnach ihrem Vater ins jenseitige Leben; am 21. August 1256 schenkt Graf Gebhard von Hirschberg für sein und seiner Gemahlin Elisabeth, „quae fuit filia Alberti Comitis Tyrolis“ den Brüdern des deutschen Ordens in Tirol 12 Fuder Salz aus seiner Saline in Taur. (Hormair s. W. III. 381.) — Bereits im Jahre 1257 vermählte sich Graf Gebhard von Hirschberg in zweiter Ehe mit Sophia, Tochter Otto's des erlauchten Herzogs von Baiern und Schwester Herzog Ludwigs des Strengen.

Nach dem Tode der Gräfin Elisabet machte ihre Schwester Adelheid oder vielmehr deren Gemahl, Graf Meinhard I. von Görz-Tirol und nach dessen Ableben ihre Söhne Meinhard II. und Albert III. Anspruch auf den ganzen der Gräfin Elisabeth bei der Theilung des väterlichen Erbes im Jahre 1254 zugefallenen Theil, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie ohne

leibliche Erben gestorben; Streit entstand daher zwischen ihnen und Elisabethens hinterbliebenen Gemahl, dem Grafen Gebhard von Hirschberg. Endlich vereinten sich beide Partheien auf Herzog Ludwig von Baiern, des Grafen Gebhards Schwager, als friedlichen Schiedsrichter, welcher am 1. Februar 1263 den Ausspruch that: die Schlösser Schlossberg, Fragenstein, Taur so wie die Saline in Taur nebst allen dazu gehörigen Gütern, Ministerialen, Eigenleuten und Rechten am linken Innufer vom Telfserbache an, ferner am rechten Innufer das Schloss Rottenburg mit allen dazu gehörigen Rechten und Besitzungen soll sein Getreuer, Graf Gebhard von Hirschberg und dessen Kinder, welche derselbe aus seiner (H. Ludwigs) Schwester Sophie bereits erzeugt oder noch erzeugen wird, besitzen. Alles Uebrige von dem (seiner ersten Gemahlin, der tirolischen Elisabeth) bei der Theilung i. J. 1254 zugefallenen meranischen und tirolischen Erbe nebst der Vogtei des Stifts Brixen u. s. w. soll den Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol zufallen. (Hormair Gesch. v. Tirol II. 361 und Beitr. II. 311.) — Wo die Gräfin Elisabeth ihre irdische Ruhestätte gefunden, ist nicht gewiss; alle tirolischen Chronikschreiber lassen sie zwar in dem von ihrer Schwester Adelhaid i. J. 1241 gestifteten Kloster Steinach begraben sein; allein sie bringen keine Beweise dafür, und im Kloster befindet sich auch nicht das mindeste Zeichen eines Denksteins von ihr oder eine schriftliche Aufzeichnung darüber; auch unter den später in die Kirche von Stams übertragenen Leichnamen der fürstlichen Personen wird der ihre nicht genannt. Sie dürfte wohl am ehesten in der Ahnengruft der Grafen von Hirschberg zu Eichstätt beigesetzt worden sein.

Etwas mehr wissen wir von ihrer Schwester Adelhaid, der Gemahlin des Grafen Meinhards III. von Görz. — Bereits im Jahre 1241 hatte sie wahrscheinlich unterstützt von ihrem Vater, dem Grafen Albert, und ihrer Schwester Elisabeth unweit des Schlosses Tirol in der Gemeinde Algund für 12 Jungfrauen aus dem Orden des hl. Dominicus das Kloster Steinach ge-

stiftet. — Nach dem Ableben ihres i. J. 1253 in der Excommunication dahin geschiedenen Vaters wurde sie mit ihrer Schwester vom Papste Innocenz IV. aufgefordert, den von ihrem Vater der Kirche von Freisingen zugefügten Schaden zu vergüten, widrigenfalls sie auch der Excommunication verfallen würden. Zwar hätte man vermuthen sollen, sie hätten sich etwa mit dem Bischofe Conrad von Freisingen, der ja bei dem Theilungsvertrage am 20. November 1254 bei Meran gegenwärtig war, darüber ausgeglichen; allein dies scheint nicht der Fall gewesen und sie daher wirklich der Excommunication verfallen zu sein. Wirklich lässt sich dies urkundlich wenigstens von der Gräfin Adelhaid nachweisen; denn am 16. März 1257 in der Kirche zu Steinach thut der Bischof Heinrich von Cur kund, dass die erlauchte Frau Adelhaid, Gräfin von Tirol und Görz wegen der auf ihr lastenden Excommunication die Capelle zu Morter, deren Patronatsrecht ihr als väterliches Erbe angefallen, zu Gunsten des Klosters Steinach ihm aufgesendet und er nun dasselbe auf ihre so wie der Priorin und der Schwestern Bitte zum Eigenthumsrecht demselben schenke. Dabei umstanden ihn: Bischof Egno von Trient — wohl als Mitstifter des Klosters sowohl als auch, weil obiges Patronatsrecht ein Lehen von ihm als Grafen von Eppan gewesen, Ulrich dessen Archidiacon, Heinrich Decan von Trient, mehrere curerische Domherrn, Graf Fridrich von Montfort, Arnold v. Liebech und Jacob von Niwenburg. (mihi.)

Im Jahre 1255 verleiht Graf Meinhard I. von Tirol dem Fridrich Schreiber den kleinen Zoll zu Bozen, nämlich von einem Ross einen schwäbischen Pfening zu nehmen; geht auch aus von seiner Gemahlin Gräfin Adelhaid von Tirol. (Schatzarch. Repert.) — Am 28. März 1256 auf Schloss Tirol schliessen Graf Meinhard von Görz und Tirol und dessen Gemahlin Adelhaid mit Nannes von Ramüss einen Vertrag; derselbe soll im Engadin ein Schloss erbauen dürfen auf welchem Burgstall es ihm der Graf, wenn er dahin kömmt, andeutet; ist der Hügel des Nannes Eigenthum, so soll er das darauf erbaute Schloss

dem Grafen aufsenden und von demselben zu rechter Burghut wieder erhalten; ist hingegen der Berg des Grafen Eigenthum, so soll er das Schloss als Burggraf zu rechter Burghuth inne haben und daraus wider die Grafen nicht thun bei einer Pön von 500 M. B. und Verlierung seiner Lehen und Eigen, unter Bürgschaft vieler Edlen. Hingegen sollen ihn die Grafen schützen wider jedermann. (Schatzarch. Repert.; Hormair Gesch. v. Tirol II. 233 und Mohr Cod. dipl. I. 299.) — Am 5. März 1258 versetzt Adelhaid, Gräfin von Görz und Tirol dem Bertold Swap und dessen Gemahlin Meza 5 Fuder Wein jährlichen Vogteizinses für empfangene 300 Pf. B. Zeugen dessen Herr Wilhelm von Brunnenberg, Hartmann Tarant, Diet von Furmian, Cunz Estrich von Furmian. (Arch. Trostburg) — Wir sehen aus den bisher angeführten Urkunden, dass die Gräfin Adelhaid als Mitregentin der Grafschaft Tirol auftritt.

Grossen Mutterschmerz musste ihr Herz fühlen, weil seit dem Jahre 1253 immer fort ihre zwei geliebten Söhne Meinhard und Albert wegen des Lösegelds ihres Grossvaters, des Grafen Alberts seligen, als Geisseln auf dem Schlosse Werfen in salzburgischer Gefangenschaft von ihr entfernt gehalten wurden, und ihr Schmerz musste sich nur noch steigern, als ihr auch ihr Gemahl, Graf Meinhard am 22. Juli 1258 durch den Tod entrissen ward. So stand sie denn zur Regierung des Landes allein da. Jedoch sie zeigte sich als mannhafte Tochter des kräftigen Grafen Albert; sie heischte ungesäumt von dem Bischöfe Heinrich von Cur die Belehnung mit den Stiftslehen und dieser belehnte willig im Schlosse St. Zenoberg am 12. September 1258 die edle Frau Adelhaid, Gräfin von Görz und Tirol, für sie und ihre Erben beiderlei Geschlechts mit allen jenen Lehen, welche Graf Albert von Tirol, ihr Vater, vom Stifte Cur zu Lehen getragen. Die Gräfin wollte ihm wie ein Vasall seinem Lehensherrn den Lehenseid schwören; der Bischof jedoch gewährte ihr Aufschub — bis ihre Söhne aus der Gefangenschaft zurückkämen. Dabei umstanden sie eine Menge von geistlichen und weltlichen Edel-



herren und Vasallen. (Hormair Gesch. v. Tirol II. 370.) — Wahrscheinlich gleichzeitig fand im Jahre 1258 ein Vertrag zwischen dem Bischof Heinrich von Cur und dessen Capitel einer- und der Gräfin Adelhaid von Tirol andererseits wegen ihres verstorbenen Vaters, des Grafen Albert, currenischen Lehen statt; diese nämlich soll das Stift ihr, ihrer Tochter A. (Adelhaid<sup>26</sup>) und ihren zwei Söhnen Meinhard und Albert verleihen, hingegen die Grafen ihre Güter und Leute zwischen Pontalt und Martinsbruck ihm um 330 M. Silber verpfänden. (Schatzarch. Repert.)

Nicht so willig fand die Gräfin Adelhaid den Bischof Egno von Trient auf ihr Ansuchen; dieser versammelte in Folge dessen am 23. October 1258 mehrere Domherren und andere Zeugen im Chore der Kirche des hl. Vigilius und erklärte in deren Gegenwart, dass wenn er vormals — 1253 — den Grafen Albert von Tirol oder den Grafen Meinhard — 1254 — oder

---

26) Hier wird nun auch einer Tochter des Grafen Meinhard I. und der Gräfin Adelhaid erwähnt; sie hiess Adelhaid und verehelichte sich mit Fridrich, Grafen von Ortenburg, mit dem sie sich nach Hundsbair. Stammenbaum II. 18 schon i. J. 1256 verheirathet haben soll. (Hormair Stammtafel 2.) Ihr Epitaphium aber ohne Jahrzahl stand in der Dominicaner-Kirche zu Cividale. — In seinen s. W. II. 142 erwähnt Hormair — wohl im Nachgange des Gewold Hund, Burglechners und Coronini's — noch einer zweiten Tochter Meinhards und Adelhaid's, nämlich der Bertha, Gemahlin des Grafen Conrads von Kirchberg und Wullenstätten in Schwaben und Mutter Bruno's Bischofs von Brixen von 1250 — 1288. — Allein fürs erste wird in obiger Urkunde ausdrücklich nur der Adelhaid als ihrer Tochter erwähnt, und zudem springt wohl das Ungereimte dieser Angabe für sich ins Auge; denn es müsste diese angebliche Bertha, wenn sie wirklich Meinhards und Adelhaid's Tochter und zugleich des Bischofs Bruno von Brixen Mutter gewesen wäre, wenigstens um 30 Jahre älter als ihr älterer Bruder Meinhard IV., der nach Hormairs eigener Ansicht erst 1237 geboren wurde, ja noch älter als ihre eigene Mutter Adelhaid gewesen sein, um des Bischofs Bruno Mutter sein zu können, da derselbe i. J. 1237 schon wenigstens 12 Jahre gewesen sein muss, indem er bereits i. J. 1250 zur bischöflichen Würde erhoben wurde.

die Gräfin von Tirol mit den Lehen der Grafen von Eppan und des Grafen Ulrich von Ulten belehnt habe, er dieses nur aus Furcht, das Bischthum möchte ganz verloren sein und durch die erwähnten Grafen und andere mächtige Männer in die Hände Ecelins de Romano gegeben werden, — gethan habe, es aber rechtlich nicht habe thun können. Er widerrief daher jene Belehnung als gänzlich ungültig und übertrug die erwähnten Lehen unter dem Namen einer unwiderruflichen Schenkung dem heiligen Vigilius, indem er sie mittelst eines Buches, das er in seiner Hand hielt, auf dessen Altar legte mit der Beifügung, dass sie nie mehr auf irgend eine Weise demselben entfremdet werden dürften. (Hormair Gesch. v. Tirol II. 372.) — Der Zeitpunkt war von Bischof Egno allerdings gut gewählt, denn der Gräfin Adelhaid Gemahl als Lehenträger war tod und ihre zwei Söhne noch als Geisseln in salzburgischer Gewahrsam; sie stand also allein und mochte daher um so mehr auf deren Freilassung hinarbeiten und es gelang ihr. Gebhard von Velben salzburgischer Befehlshaber der Veste Werfen liess Ende 1258 oder Anfangs 1259 die beiden Grafen Meinhard und Albert für 800 Mark Silber Lösegeld aus der Veste entwischen. (Horneck loc. cit. Cap. 69, S. 84.) — Während dem vergabte sie im Schlosse Tirol am 12. October 1258 den Schwestern in Münster den Hof in Sluderns sammt allem Rechte zur Vergebung der Sünden ihres Vaters, des Grafen Albert. (Hormair Archiv Jahrg. 1827. S. 544.)

Unterdessen waren Anfangs des Jahres 1259 ihre beiden der Gefangenschaft entronnenen Söhne auf Schloss Tirol angekommen; der energische Graf Meinhard zog alsbald mit zahlreichem Gefolge nach Trient und forderte trotzig in seinem und seines Bruders Albert Namen von Bischof Egno die Belehnung sowohl mit den alten tirolischen, als mit den neuen eppanischen und ultnerischen Lehen; der Bischof und das Capitel mussten im Drange der Umstände nachgeben, und so wurden ihre beiden Söhne, die Grafen Meinhard und Albert am 19. Februar 1259 feierlich mit denselben belehnt; (Hor-

mair Gesch. v. Tirol II. 274); — von Belehnung ihrer Mutter, der Gräfin Adelhaid ist dabei keine Rede mehr; wahrscheinlich hatte sie unter gewissen Bedingungen zu Gunsten ihrer beiden Söhne darauf verzichtet. — Bald darauf erlebte sie die Freude, dass ihr kräftiger Sohn Meinhard II. eine sehr ansehnliche Gemahlin überkam, indem er sich am 6. October 1259 zu München mit Elisabeth der Schwester der Herzoge in Baiern und Wittwe des röm. K. Conrad IV. des Hohenstaufen verhehlte und so der Stiefvater Conradins, des nachher durch sein tragisches Schicksal so berühmt gewordenen letzten Sprossen der Staufer wurde.

Gräfin Adelhaid scheint sich seit dieser Zeit von aller Betheiligung an den Regierungsgeschäften gänzlich zurückgezogen zu haben, da sie in Urkunden nie mehr als dabei betheiligt erscheint; wenn daher Hormair in seinen sogenannten s. W. II. 154 schreibt: „Im Jahre 1265 berief Meinhards und Albrechts Mutter, Adelhaid, die alte Erbgräfin von Tirol, eine unbeugsame hohe Herrin, die Ahnenfeindschaft Tirols wider Eppan, auch gegen Egno im Busen tragend, Mastino von der Leiter (Scaliger) Herrn von Verona, nach Trient zur Herrschaft der Stadt, die schon ehemals unter der Bothmässigkeit der Veroneser gestanden,“ u. s. w. — so muss man diese mit manchen andern hormairischen schönrednerischen Kraftsprüchen hinnehmen, denen nichts abgeht als eben das Nothwendigste — die urkundliche Unterlage.

In Bezug eines ansehnlichen Wittwengenusses, nämlich vermöge Vertrages mit ihren zwei Söhnen bezog sie von jedem derselben jährlich 10 M. B. Gilten, und wohl auch manche andere Emolumente, und besass zudem die Schlösser Belgrado, Lucinigo und Budiz im Görzischen und Friaul, die ihr wahrscheinlich bereits bei ihrer Verhehlung mit dem Grafen Meinhard III. von Görz um ihre Morgengabe und Wiederlegung des Heirathsguts von ihm verschrieben worden waren, — zog sie sich ins ruhigere Privatleben zurück. — Am 17. August 1261 im Schlosse Formian verkauft Adelhaid, Gräfin von Tirol und

Görz dem Patriarchen Gregor von Aquileja die Schlösser Belgrado, Lucinigo und Budiz um 3000 Pf. B.; falls aber der Kaufschilling bis künftige Michaeli und Lichtmess nicht bezahlt würde, soll der Kauf nichts sein. (P. Steyrer P. IV. Fol. 50 und Hormair Arch. Jahrg. 1827.) Die letztere Zahlungssumme erlegte der Patriarch nicht und darum erklärte die Gräfin den Verkauf für ungültig (Schatzarch. Repert.); — scheint aber den zum Theil ausbezahlten Kaufschilling zurückbehalten zu haben, wofür hingegen der Patriarch der Veste Belgrado mit Gewalt sich bemächtigte. Darüber so wie auch über andere Sachen entstanden zwischen der Gräfin Adelhaid Söhnen und dem Patriarchen ernste Fehden. (olim gravia gwerrarum discrimina sunt exorta.) Erst am 20. März 1264 kam es darüber so wie über die andern Streitpunkte zu Pigwento zwischen beiden streitenden Partheien zum friedlichen Ausgleich. Dasselbst wurde unter anderm festgestellt: „In primis quod castrum de Luntsnigo statim ex toto destrui debeat, ita, ne per D. Patriarcham aut successores ejus neque per dictos D. D. Comites aut eorum successores et heredes unquam amplius redificetur. . . . Item dictus D. Patriarcha statim facta sibi securitate sufficienti per dictos Comites de pecunia, quam ipse D. Patriarcha dedit Comitisse Goricie matri comitum eorundem pro castro Belgradi, restituat dictum castrum comitibus ipsis, ita tamen quod iidem comites solvant eidem D. Patriarche medietatem ipsius pecunie in festo beati Andree proxime venturo et reliquam medietatem in festo resurrectionis dominice sequenti post festum predictum beati Andree“ u. s. w. (Ott. Lorenz loc. cit. I. 490.)

Weiteres von ihr sagen uns die Urkunden nichts, als dass sie ihrer Stiftung, dem Kloster in Steinach, fortwährend ihre Gunst zuwandte und unter anderm dasselbe auch mit einer jährlichen Gilte von 2 Fuder Wein ausstattete; am 22. April 1285 zu Tirol urkundet Graf Meinhard, dass seine Mutter, die Gräfin Adelhaid seligen, die Klosterfrauen in Steinach zu ihrem und ihrer Familie Seelenheil mit jährlichen 2 Fudern Wein ausstattet; er überbinde nun die jährliche Leistung dieser Gilte



seinem bei der Hypolituskirche zu Algund gelegenen Hofe, welcher weiland dem Welfsberger gehört hatte. (mihi.)

In dieser Urkunde nun vom Jahre 1285 wird unsere Gräfin Adelhaid als bereits verstorben angeführt; nach der Angabe Burglechners und der ihm nachschreibenden Jac. Andr. v. Brandis, Coronini, Gebhardi und aller tirolischen Chronisten und Geschichtschreiber soll sie am 25. Mai 1275 gestorben sein; allein dies ist ein Irrthum, dem ihr in Original vorhandenes ihrem Testamente entnommenes Verzeichniss ihrer Vermächtnisse deutlich widerspricht. Darin heisst es: am 20. October 1278 dem Tode nahe vermacht Frau Adelhaid Gräfin von Tirol und Görz den Deutschordens-Brüdern zur Unterstützung des heiligen Landes die 10 M. B. Gilten, welche sie vertragsmässig von ihrem Sohne, dem Grafen Meinhard beziehen soll, so wie die andern verbrieften 10 M. B. Gilten, die sie von ihrem andern Sohne, dem Grafen Albert, bisher bezogen; der Schwester Beata vermacht sie 50 Pf. B., Cunzlin dem Schüler 100 Pf. Käse und 2 St. Roggen; den Schwestern zu Innichen 60 Käse; den Schwestern zu Brixen 60 Käse und den mindern Brüdern (dasselbst) 20 Käse, dem Propste von Neustift 2 Fuder Wein; ihrem Diener Kunz 10 Pf. B. und 5 Galvei Roggen; der Schwester Antonia 100 Käse, der Schwester Adelhaid als Abzahlung einer Schuld 200 Käse; der Frau Elise vermacht sie 2 Kühe, 3 Schweine, ihr Bett und Mantel, zudem schulde sie derselben 80 Pf. B.; ihrem Diener Nicolaus verschafft sie ihr Pferd. Ihrer gewesenen Wäscherin Meza schulde sie 70 Pf. B. dem Bertold Fugelin (Fuxelin?) 12 Pf. B., ihrem Diener Conrad 5 Pf. B., der Schwester Irmengard 2. Pf. B., dem Colre 3 Pf. B., ihren Bauleuten in Ulten 8 Pf. B., der Gesa . . Pf. B. — Den Deutschordensbrüdern zu Bozen insbesondere vermacht sie 40 Pf. B. und denen zu Lengmoos 4 Ihre Wein, dem Schneider 9 Pf. B. 10 Solidi, und dem Hencelin, Sohn der Frau Elisa, vermacht sie 50 Käse. Dabei waren Zeugen: Herr Bertold, Bruder des Grafen von Henneberg, gewesener Bischof von Würzburg, Fr. Dietrich, Deutschhaus-Comtur und

dessen Mitbrüder Hartwig und Eberhard die Priester, Fr. Bertold und Herr Johann der Priester, Bertold der Schüler, Otto der Diener des gewesenen Bischofs von Würzburg, Bertold und Eberhard die Diener des Bruders Conrad von Annevelde; Cunrad, Nicolaus, Christian und Heinrich die Bedienten der Gräfin, Cunrad von Salrain und Jacob von Hohenrain. (Deutschordens-Archiv.)

Bald darauf mag Gräfin Adelheid ziemlich bejahrt Tods verblichen sein. — Wo sie ihre Ruhestätte gefunden, ist urkundlich nicht näher anzugeben. Zwar geben Burglechner, Brandis, Maxm. v. Mohr u. a. das von ihr gestiftete Kloster Steinach, dafür an, was allerdings sehr wahrscheinlich — aber urkundlich nicht erweisbar ist; denn der Grabstein daselbst, aus dessen irriger Lesung wahrscheinlich Burglechner und seine gläubigen Nachschreiber das Sterbejahr und Tag so wie die Ruhestätte unserer Gräfin Adelheid bestimmen wollten, gehört nicht ihr, sondern ihrer gleichnamigen Urenkelin Adelheid, der Tochter des K. Heinrich von Böhmen und Schwester Margretens, der sogenannten Maultasche, an und dessen in hartleserlicher Mönchsschrift eingemeisselte Umschrift lautet: Anno Dni. Milesimo Dricentesimo Septduacesimo Quinto, Indicione Tredecima. Die Veneris. Vicesimo Quinto, Mensis May in die St. Urbani Obiit Regina Alhaidis Tirolensis. — Oben erwähnte Herren lasen nun Ducentesimo statt Drecentesimo, beachteten aber nicht, dass auf das von ihnen herausgezifferte Jahr 1275 nicht die Indictio XIII. sondern III. passt und im Jahre 1275 der Urbanitag nicht, wie es in der Inschrift heisst, auf den Freitag, sondern auf den Samstag fiel; wohl aber alles dieses auf das Jahr 1375 eintrifft. — In Folge dieser irrigen Lesung kam es endlich dahin, dass einige Chronisten aus unserer Gräfin Adelheid, gestützt auf jenen Ausdruck der Umschrift „regina Alhaidis“ eine Königin Adelheid machen; Wilhelm Putsch aber, — ein Geschichtsdaten-Sammler am Hofe des Erzherzogs Ferdinand, — um diesen herausgedeuteten Titel „Königin“ bei der Gräfin Adelheid, des Grafen

Alberts Tochter, erklären zu können, auf den unglücklichen Gedanken gerieth, sie sogar zur zweiten Gemahlin des Prinzen Heinrich VII., römischen Königs und Sohn des Kaisers Friedrichs II. zu machen; — ein historischer Irrthum, dessen Unstatthaftigkeit bereits S. 84 nachgewiesen worden; — während doch jener Ausdruck „regina Alhaidis Tirolensis“ wohl nichts anders sagen will als „königliche Prinzessin von Tirol,“ was jedem in der Geschichte Tirols auch nur halbweg Bewanderten leicht erklärbar sein wird, da er weiss, dass der Prinzessin Adelbaid Vater, Herzog Heinrich † 1335, zweimal die Krone Böhmens getragen und beidemal derselben beraubt dennoch bis zu seinem letzten Lebenshauche mit Vorliebe den Titel: „Heinrich, König von Böhmen und Polan, Herzog von Kärnthen, Grave ze Tirol und ze Görz“ geführt hat.

---